

**16. Sitzung**

**Mittwoch, den 23. Januar 2002**

**Mainz, Deutschhaus**

*Die ursprünglich für die 16. Plenarsitzung beantragte Aktuelle Stunde zu „Möglichkeiten und Grenzen des Kombilohns“ wird in der 17. Plenarsitzung am Donnerstag, dem 24. Januar 2002, behandelt.....* 931

*Der Entwurf eines „Landesgesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz und des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/663 – wird in die Tagesordnung aufgenommen. ....* 931

**AKTUELLE STUNDE**

**"Auswirkungen der geplanten Lkw-Maut auf das Speditionsgewerbe und die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP**  
 – Drucksache 14/654 –..... 931

**"Ein Jahr Agrarwende – Rheinland-Pfalz verpasst den Anschluss" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 14/655 –..... 940

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den einzelnen Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG –)**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 14/260 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 14/512 –..... 949

**Gesetzliche Einführung der Möglichkeit nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 14/185 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 14/255 – ..... 949

**Schutz der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/257 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 14/511 – ..... 949

*Die Drucksachen 14/260/512/185/255/257/511 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/260 wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. .... 955**Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/185 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 956**Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/257 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 956***...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/502 –

**Zweite Beratung****dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 14/598 – ..... 956

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/502 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. .... 962***...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/572 –

**Erste Beratung** ..... 962*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/572 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 970***...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die  
Notarversorgungskasse Koblenz****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/616 –

**Erste Beratung** ..... 971*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/616 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 970*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des  
Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/617 –

**Erste Beratung** .....971

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/617 – wird an den  
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechts-  
ausschuss überwiesen. ....*

970

**Naturschutz im Miteinander voranbringen – Falsche Weichenstellungen  
für neues Naturschutzgesetz korrigieren  
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/178 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten**

– Drucksache 14/344 – .....971

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/178 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....*

978

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Hering, Dr. Auernheimer.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Staatsminister Frau Margit Conrad, Florian Gerster.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Billen, CDU: .....	942
Abg. Bracht, CDU: .....	956
Abg. Creutzmann, FDP: .....	931, 937, 953, 968
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	973, 978
Abg. Dr. Geisen, FDP: .....	943, 948
Abg. Dr. Gölter, CDU: .....	937
Abg. Frau Ebli, SPD: .....	941, 947
Abg. Frau Fink, SPD: .....	972
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	952
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	934, 939, 940, 946
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU: .....	949, 955
Abg. Frau Schneider, CDU: .....	970
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	956, 959
Abg. Hohn, FDP: .....	974
Abg. Kuhn, FDP: .....	961
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	966
Abg. Ramsauer, SPD: .....	958
Abg. Redmer, SPD: .....	950, 955
Abg. Schmitt, CDU: .....	947, 977
Abg. Schnabel, CDU: .....	963, 969
Abg. Schwarz, SPD: .....	933, 938
Abg. Schweitzer, SPD: .....	964
Abg. Wirz, CDU: .....	932
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	935, 944
Hering, Staatssekretär: .....	975
Mertin, Minister der Justiz: .....	954
Präsident Grimm: .....	931, 932, 933, 934, 935, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 944 946, 947, 948, 949, 950, 952, 953, 954, 955, 956
Vizepräsidentin Frau Hammer: .....	958, 959, 961, 962, 963, 964, 966, 968, 969, 970, 972, 973 974, 975, 977, 978
Zuber, Minister des Innern und für Sport: .....	962

## 16. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 23. Januar 2002

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

### Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Beate Reich und Gerd Schreiner. Frau Reich führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute Staatsministerin Frau Margit Conrad und Herr Staatsminister Florian Gerster.

Zur Tagesordnung möchte ich einige Hinweise geben. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die ursprünglich von der Fraktion der CDU für Mittwoch beantragte Aktuelle Stunde, „Möglichkeiten und Grenzen des Kombilohns“, in der 17. Plenarsitzung, also am Donnerstag, behandelt wird.

In die Tagesordnung aufgenommen werden soll ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, „Landesgesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Rheinland-Pfalz und des Fraktionsgesetzes Rheinland-Pfalz“. Gibt es Widerspruch zu der Tagesordnung mit dieser Maßgabe? – Das ist nicht der Fall. Dann wird die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

### AKTUELLE STUNDE

#### „Auswirkungen der geplanten Lkw-Maut auf das Speditionsgewerbe und die Verkehrs- infrastruktur in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/654 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

### Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen eine grundsätzliche Anmerkung. Verkehrspolitisch ist die Einführung einer entfernungsabhängigen Lkw-Maut aus liberaler Sicht der richtige Weg im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.

Zum ersten Mal werden Verkehrsteilnehmer zu einer Gebühr herangezogen, deren Grundlage die Belastung der Straße ist. Zudem gelingt es erstmals, auch Ausländer an den Kosten für das deutsche Straßennetz zu beteiligen. Von einer Steuerfinanzierung hin zu einer Nutzerfinanzierung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Somit könnten bei konsequenter Anwendung dieses Grundgedankens zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Die Umstellung der bisherigen zeitabhängigen Autobahnbenutzungsgebühr, nämlich der Eurovignette, auf eine streckenbezogene Gebühr ist grundsätzlich ein geeigneter Weg, um eine verursachergerechte Auslastung der Wegekosten im Bereich des Schwerlastverkehrs, also eine Umsteuerung von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung, zu erreichen sowie die Wettbewerbssituation der deutschen Spediteure gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten zu verbessern.

Diese beiden Hauptzielrichtungen lassen sich jedoch mit dem derzeit noch vorliegenden Gesetzentwurf nicht realisieren. Soll die Wettbewerbssituation des rheinland-pfälzischen Speditionsgewerbes verbessert werden, muss vor In-Kraft-Treten des Lkw-Maut-Gesetzes die Kompensation der durch die Lkw-Maut entstehenden Zusatzkosten für die heimischen Transportunternehmen EU-konform und aufkommensneutral geregelt werden. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass ein Pfennig Maut in etwa 3 Pfennig Mineralölsteuer entspricht.

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich eindeutig für eine aufkommensneutrale Einführung des Verursacherprinzips bei der Finanzierung der Wegekosten aus. Aus diesem Grund müssen die einheimischen Fuhrunternehmer durch eine Senkung der Mineralölsteuer und der Kfz-Steuer vom Fiskus entlastet werden.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung der Lkw-Maut hat Bundesverkehrsminister Bodewig vor Jahresfrist dem Speditionsgewerbe auch zugesagt, die Kfz-Steuer für schwere Lkws auf EU-Mindestniveau herabsetzen zu wollen.

Es ist doch wirklich mit den Prinzipien des gemeinsamen EU-Binnenmarkts unvereinbar, dass ein italienischer Fuhrunternehmer nur 755 DM Kfz-Steuer für seinen 40-Tonner zahlt, während ein Spediteur in Deutschland knapp 3.000 DM berappen muss, um es einmal so sa-  
lopp zu sagen.

Jedoch muss an dieser Stelle auch für unser Bundesland Rheinland-Pfalz festgehalten werden, dass die Einnahmeverluste des Landes aufgrund verminderter Kfz-Steuererträge einen vollen Ausgleich durch den Bund erfahren müssen. Meine Damen und Herren, dieses Petitum findet auch ausdrücklich Erwähnung im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode zwischen SPD und FDP.

Geschieht dies nicht, dann wird genau das Gegenteil erreicht. Dann wird die Wettbewerbssituation des rheinland-pfälzischen Transportgewerbes innerhalb Europas nur noch weiter verschlechtert; denn die Maut würde dann nur noch auf die bestehenden Kosten draufgeschlagen werden.

Ein Rechenbeispiel mag dies veranschaulichen. Meine Damen und Herren, die Jahresabgabenbelastung eines deutschen 40-Tonnen-Lastzugs im Inland bei einer durchschnittlichen Jahresfahrleistung von 135.000 km und einem Spritverbrauch von 35 Litern je 100 km war schon Ende letzten Jahres nach Informationen der IHK Rheinhessen in Deutschland mit einer Gesamtbelastung

von damals noch 43.000 DM, also knapp 22.000 Euro, um rund 30 % teurer als in Belgien, rund 21 % teurer als in Frankreich, rund 26 % teurer als in Italien und rund 27 % teurer als in den Niederlanden.

Meine Damen und Herren, wie die Beispiele zeigen, ist das die reale Situation unserer westlichen bzw. südlichen Nachbarländer in der EU und nicht – ich betone dies ausdrücklich – die der Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas. Hieraus leitet sich nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion dringender Handlungsbedarf hinsichtlich einer EU-weiten Harmonisierung der Gesamtbelastung der Lkw-Transporte in der Europäischen Union auch und gerade vor dem Hintergrund der bestehenden EU-Osterweiterung ab.

Diesem Ziel trägt die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP für die laufende Legislaturperiode, wie bereits erwähnt, ausdrücklich Rechnung.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Soll der angestrebte Systemwechsel von der Steuer- zu einer Nutzerfinanzierung erreicht werden, dann müssen die Erlöse aus der geplanten Lkw-Maut nach Abzug der Erhebungskosten und den Kompensationsmaßnahmen für das Speditionsgewerbe ausschließlich – ich betone ausschließlich – für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt werden.

Im Gesetz muss klipp und klar geregelt werden, wofür die zusätzlichen Einnahmen Verwendung finden sollen. Es kann nicht sein, dass diese Einnahmen im Bundeshaushalt teilweise versickern. Gerade ein Flächen- und Transitland wie Rheinland-Pfalz, für das eine gute Verkehrsinfrastruktur unabdingbar ist,

(Glocke des Präsidenten)

hat in den letzten Jahren neue, innovative Wege zur Finanzierung seines Straßennetzes beschritten, meine Damen und Herren. Dort wollen wir fortfahren.

Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich darf Frau Kollegin Kiltz zu ihrem runden Geburtstag ganz herzlich die guten Wünsche des ganzen Hauses übermitteln. Er war am 20. Januar.

(Beifall im Hause)

Sie hat mich autorisiert zu sagen, sie sei 50 Jahre alt geworden.

(Mertes, SPD: Nein! –  
Creutzmann, FDP: Was!)

Herzlichen Glückwunsch noch einmal!

Herr Wirz, ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Abg. Wirz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass dieser Sachbereich heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde thematisiert wird, obwohl die ganze Diskussion so aktuell nicht mehr ist, vielleicht mit der einzigen Ausnahme der bisher nicht sichergestellten Kompensation der Mehrbelastung des Verkehrsgewerbes über steuerliche Entlastungen, Herr Kollege Creutzmann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Position der CDU zu dem Thema „Lkw-Maut“ war von Anfang an klar:

1. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass eine entfernungsabhängige Maut der richtige Weg zur Finanzierung der Verkehrswege ist. Sie stellt ein transparentes und gerechtes Verhältnis von Nutzung und Kosten her. Sie kann darüber hinaus ein taugliches Instrument sein, um sicherzustellen, dass jeder Autobahn benutzende Lkw gerecht und angemessen an den sich daraus ergebenden Kosten beteiligt wird, also das Verursacherprinzip greift.

2. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann die Maut aber nur leisten, wenn die Einnahmen daraus auch ausschließlich für den Bau von Bundesfernstraßen verwendet werden. Ich darf hinzufügen, in diesem Punkt trauen wir der jetzigen Bundesregierung nicht eine Sekunde über den Weg.

(Beifall der CDU)

Die Einführung der Maut kann und darf nicht dazu führen, Haushaltslöcher zu stopfen. Sie kann und darf auch nicht der untaugliche Versuch sein, durch eine künstliche Verteuerung den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle, dass die Transportkapazitäten der Schiene für den nationalen, europäischen und internationalen Bedarf bei weitem nicht ausreichen.

3. Die Situation des deutschen Speditionsgewerbes, hervorgerufen durch verschiedene Faktoren, ist im internationalen Wettbewerb betrachtet Existenz bedrohend. Deshalb muss durch Entlastungen bei den Steuern die Mehrbelastung durch die Maut kompensiert werden. Meine Damen und Herren, wir dürfen es nicht zulassen, dass eine ganze Branche der deutschen Wirtschaft, besonders die mittelständischen Unternehmen, einer falschen Politik zum Opfer fällt.

Die CDU unterstützt daher nachdrücklich die Vorschläge und Forderungen des Verkehrsgewerbes in Bezug auf eine Kompensation der zusätzlichen Belastungen durch die Maut bei den Steuern. Das kann ein Ausgleich über die Mineralölsteuer, zum Teil aber auch über die Kfz-Steuer sein.

4. Herr Kollege Creutzmann, für uns ist es schon bemerkenswert, dass die FDP-Fraktion zu diesem Zeitpunkt diese Aktuelle Stunde beantragt hat; denn – Sie schnitten dies in Ihrem Beitrag auch an – längst hat der Bundesverkehrsminister nach Forderungen aus der Wirtschaft seine Bereitschaft bekundet, eine finanzielle Ent-

lastung der Unternehmen ins Auge zu fassen. Meine Damen und Herren, ich darf nun etwas salopp sagen, jetzt springt die FDP und damit auch unser Wirtschaftsminister, Herr Bauckhage, auf einen fahrenden Zug auf und verkündet, er sei der Lokführer. Wenn die Berliner Vortänzer die Bühne frei gegeben haben, dann darf auch Hans-Artur von der Kette.

(Beifall der CDU –  
Mertes, SPD: Mein Gott! –  
Ministerpräsident Beck: Das ist kriminell,  
was Sie machen!)

Meine Damen und Herren, mit diesem Manöver machen Sie aber die schwache Rolle nicht wett, die diese Koalition in Mainz gegenüber Rotgrün in Berlin bisher gespielt hat. Sie können mit dieser Show auch nicht vergessen machen, dass es mit dem Bau der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren nicht allzu gut gegangen ist. Der Lückenschluss der A 1, die B 10, die Autobahn nach Belgien usw. drohen allmählich zu einem Endlosthema zu werden, ohne dass sich dort sichtbar etwas bewegt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr Wirz, das war doch bei Ihnen auch  
schon so! –  
Glocke des Präsidenten)

Sie müssen noch beweisen, dass Sie mehr für unser Land erreichen können, als Ihnen in den letzten Jahren geglückt ist. Wir wünschen Ihnen dazu viel Glück.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Franz Schwarz das Wort.

**Abg. Schwarz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es toll, dass wir in relativ großer Übereinstimmung zu einem Ergebnis kommen, das wir schon seit zehn Jahren formulieren, nämlich dass wir in der Verantwortung gegenüber dem mittelständischen Verkehrsgewerbe stehen und seit einem Jahrzehnt darüber reden, dass es zu einer Harmonisierung in Europa kommen sollte. Herr Creutzmann hat darauf hingewiesen, dass sich das Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und schweren Nutzfahrzeugen dem Thema stellt.

Die Vorschläge, die derzeit diskutiert werden, zielen darauf ab, dass wir zu einer effizienteren Wegekostenberechnung kommen und auch dazu, dass Verkehrsanteile von der Straße stärker auf die Schiene verlagert werden müssen. Wer die Prognosen in Bezug auf das Verkehrsaufkommen kennt, der weiß, dass wir einen

hohen Anteil von der Straße auf die Schiene und den Wasserweg verlagern müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich stehen wir auch in der Pflicht, dies wettbewerbsneutral zu gestalten. In Zukunft soll die Möglichkeit bestehen, diejenigen, die bisher mit einem vollen Tank bei uns durchgefahren sind und mit einer Gebühr von 2.445 DM alles abgegolten haben, nun streckenbezogen zur Kasse gebeten werden.

Es ist richtig, dass die FDP diese Aktuelle Stunde heute beantragt hat. Wir kennen das Datum 1. Februar. Am 1. Februar wird im Bundesrat über die Vorschläge aus Rheinland-Pfalz diskutiert. Wir alle kennen die Initiativen dieser Landesregierung, wenn es darum ging, wichtige Dinge sowohl für den Mittelstand als auch für die Gesellschaft in unserem Land auf den Weg zu bringen.

Nehmen wir die Steuerreform oder andere Dinge. In vielen Punkten hat Herr Creutzmann bereits auf die Dinge hingewiesen, die hinterfragt und deutlicher gemacht werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle nur auf drei Dinge hinweisen, die auch für uns wichtig sind, die man abklären muss und bei denen man versuchen muss, sie ganz konkret darzustellen.

Es geht zunächst einmal um die Festschreibung der Zweckbindung. Es stellt sich die Frage, wie konkret wir dies im Gesetz festschreiben wollen. Es wird immer davon gesprochen, dass unter Umständen viele Autobahnen gemieden werden, indem man auf Bundesstraßen oder andere Straßen ausweicht. Wenn festgestellt wird, dass eine solche Verlagerung tatsächlich stattfindet, muss dem Gesetzgeber im Gesetz die Möglichkeit eingeräumt werden, schnell zu handeln und Autobahnstücke aus diesem Konzept herauszunehmen, um eine Verlagerung auf niederwertigere Straßen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Creutzmann hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, welcher hohen Anteil der Bereich des Güterverkehrs zwischenzeitlich zu tragen hat. Es muss zu einem Ausgleich kommen. Herr Wirz selbst hat soeben darauf hingewiesen, dass es derzeit sehr aktuelle Gespräche zwischen dem Bundesverband des Verkehrsgewerbes und dem Bundesverkehrsminister gibt und es Ansätze gibt, auch im Bereich der Harmonisierung eine Wettbewerbsfähigkeit unserer Güterverkehrsunternehmer auf der Straße zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird auch notwendig sein – dies ist möglicherweise die größte Crux –, dass es im Rahmen der EU-Rechtssetzung einen Weg gibt, der es uns nicht untersagt, unseren Verkehrsbetrieben bestimmte Erleichterungen und Rücknahmen von Belastungen, die derzeit bestehen, angedeihen zu lassen. Zusätzlich muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die EU keinen Einspruch dagegen erhebt.

Über diese Dinge wird noch ein großer Beratungsbedarf bestehen. Ich gehe davon aus, dass es uns gelingt, das,

was derzeit im Verkehrsgewerbe an aktuellen Situationen diskutiert wird, so weit abzufangen, dass wir nach einem Jahrzehnt endlich dazu kommen, dass auch der deutsche Güterverkehr auf der Straße mit ausländischen Gütertransportunternehmen wettbewerbsfähig ist.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die Glückwünsche bedanken. Ich kann Ihnen versprechen, ich werde auch mit 50 eine streitbare Kollegin bleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der von der rotgrünen Bundesregierung beschlossenen Einführung einer Lkw-Maut wird erstmals in Deutschland der Schwerverkehr an der Finanzierung der von ihm verursachten Straßenkosten beteiligt. Das sollten wir als etwas Positives ansehen. Die Lkw-Maut ist ein weiterer Baustein bei der Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen Schiene und Straße. Meine Damen und Herren, sie wird dazu beitragen, dass mehr Güter auf die Schiene verlagert werden.

Das mit der Lkw-Maut verknüpfte Anti-Stauprogramm bedeutet eine Planungssicherheit für die Länder, wie Sie unter der CDU/FDP-Bundesregierung niemals erreicht werden konnte, verehrter Herr Kollege Wirz.

Herr Kollege Creutzmann, warum Sie eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt haben, liegt auf der Hand. Das ist als Grußadresse an ein potenzielles Wählerklientel der FDP gedacht, nämlich an das Speditionsgewerbe. Ich vermute, wir werden jetzt bis zur Bundestagswahl in jedem Plenum eine Aktuelle Stunde mit einem Thema serviert bekommen, das ein typisches FDP-Wählerpotenzial bedienen soll.

(Creutzmann, FDP: Machen Sie aber auch, Frau Kiltz!)

Ob das Erfolg haben wird, sehen wir dann später.

Unsere Aktuelle Stunde zur Agrarwende richtet sich nicht an potenzielle Wähler von uns; denn das sind die wenigsten, die uns wählen.

(Dr. Schmitz, FDP: Es gibt kaum noch welche!)

– Man hat schon welche gesehen. Es werden zunehmend mehr.

Meine Damen und Herren, wir bestreiten nicht – Herr Creutzmann hat es ganz flehentlich ausgeführt –, dass das Verkehrsgewerbe in einer schwierigen Situation ist. Osteuropäische Billiganbieter drücken auf den Markt, und unsere westlichen EU-Nachbarstaaten haben einen wettbewerbsschädlichen Subventionstopf aufgemacht. Aber die von Ihnen geforderten Kompensationen und Maßnahmen zum Schutz vor unfairen Wettbewerbsbedingungen sind längst auf dem Weg. Herr Schwarz ist auch schon darauf eingegangen. Sie sind auf dem Weg gebracht oder werden debattiert.

Ich möchte es noch einmal zusammenfassen:

1. Seit September 2001 gilt in der Bundesrepublik Deutschland ein spezielles Gesetz gegen Schwarzarbeit im Transportgewerbe. Das ist gut so. Diese Regelung muss EU-weit ausgeweitet werden. Das ist in Brüssel in Vorbereitung.

2. Die Bundesregierung hat einen Dreistufenplan zur bevorstehenden Öffnung des Verkehrsmarkts nach Osteuropa vorgelegt. Kernpunkt ist eine siebenjährige Übergangsfrist.

3. Im Rahmen der Steuerreform wurde das Transportgewerbe schon deutlich entlastet. Ich möchte Ihnen ein Fallbeispiel nennen. Bei einem Gewinn von rund 35.000 Euro im Jahr wird die steuerliche Entlastung zwischen 1998 und 2005 um rund 30 % gesenkt. Was wollen Sie eigentlich noch mehr?

4. Die Euro-Vignette entfällt.

5. Es wird an ein Modell für eine anteilige Erstattung der Mineralölsteuer gedacht, das mit EU-Vorgaben vereinbar ist, was natürlich Voraussetzung ist.

6. Letztlich gibt es Überlegungen zur Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer für das Transportgewerbe. Dazu gibt es noch einigen Diskussionsbedarf.

Damit verbunden ist die Abschaffung der schon erwähnten Subventionen unserer EU-Nachbarländer. In diesem Punkt befinden wir uns in voller Übereinstimmung mit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Die hohen Kraftstoffpreise waren nicht das Ergebnis der Ökosteuer, auch wenn es von berufenem Mund immer wieder einmal verkündet wird, sondern es war das Ergebnis einer Preistreiberei der Mineralölkonzerne. Daran möchte ich noch einmal erinnern. Wie sonst erklärt es sich, dass wir noch Ende Dezember 2001 Preise von 1,80 DM für einen Liter Superbenzin gegenüber zum Teil über 2 DM Anfang Januar 2002 hatten?

Bevor Sie weiter gegen die Ökosteuer polemisieren – falls Sie das nachher noch vorhaben sollten –, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass auch als Folge der Ökosteuer erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland der Schienenverkehr gewachsen ist, während der Straßenverkehr ein wenig rückläufig war. Das ist eine echte Veränderung des „model split“.

Verfolgen wir in dieser Frage nicht die gleiche Zielsetzung? Ich dachte, wir hätten einmal einen gemeinsamen



Antrag verabschiedet – Herr Kollege Schwarz nickt, ich glaube, Herr Creutzmann war noch nicht dabei –,

(Schwarz, SPD: Doch!)

dass wir mehr Güter auf die Schiene haben wollen. Wir haben diese Forderung im letzten Plenum wiederholt. Also sollten wir uns darüber eigentlich einig sein.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sollten deshalb dem Rat der EU-Wirtschafts- und -Finanzminister folgen und spätestens ab dem Jahr 2003 für die ersatzlose Streichung dieser Subventionen in den EU-Nachbarstaaten sorgen.

So weit meine momentanen Ausführungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, als Gäste begrüße ich Mitglieder des Bauern- und Winzerverbands Freckenfeld sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Gau-Bischofsheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

#### **Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein Wort zu Ihnen, Herr Walter Wirz. Ich habe nicht die Angewohnheit, nur die Vornamen zu nennen, sondern ich benutze deswegen den ganzen Namen.

(Wirz, CDU: Salopp werden Sie noch vertragen!)

– Salopp kann ich vertragen, aber es ist die Frage, wie man miteinander umgeht und was man in einer Debatte macht. Aber gut, ich kann es sehr gut vertragen. Wenn man hier aber argumentiert, muss man schon ein Stück auf dem Pfad der seriösen Argumentation bleiben.

Ich möchte eingangs erwähnen, dieses Land Rheinland-Pfalz hat noch nie so viel Bundesmittel für Straßen zur Verfügung gehabt wie jetzt, ganz gleich, wie die Farbenlehre war; denn Sie wissen, bis 1998 war meine Partei an der letzten Bundesregierung beteiligt. Das ist einfach so.

Man kann jetzt streiten und gleichzeitig die Bundesfernstraßen erwähnen, beispielsweise den Lückenschluss für die A1 oder den Hochmoselübergang. Das waren alles Projekte, die im Gang waren und jetzt Realität sind. Der Seriosität halber muss man einfach einmal darauf hinweisen.

Wenn man seriös argumentiert, muss man auch sagen dürfen, dass die Steuersenkungen, die im Sommer 2000 erfolgt sind, reine Einkommensteuersenkungen waren. Es ging also nicht um indirekte Steuern, sondern um Einkommensteuern. Da ist nach wie vor insgesamt in Europa ein Gefälle vorhanden, insbesondere im Vergleich zu Osteuropa. Frau Kiltz, das muss man wissen. Man darf jetzt dort nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen. Man sollte schon bei der seriösen Argumentation bleiben.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Einführung der streckenbezogenen Gebühren von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen richtigerweise beschlossen. Die zahlreichen Änderungsbegehren, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 27. September 2001 im Rahmen des ersten Durchgangs des Gesetzes dargelegt hatte, haben sich im Gesetzgebungsbeschluss bisher nur in wenigen Randbereichen niedergeschlagen. Das Gesetz bedarf der Zustimmung der Länder. Der Bundesrat muss daher in seiner Sitzung am 1. Februar 2002 im zweiten Durchgang entscheiden, ob er dem Gesetz seine Zustimmung erteilt, es ablehnt oder aber die Anrufung des Vermittlungsausschusses verlangt, was die dritte Variante wäre.

Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass die angestrebte Einführung von streckenbezogenen Gebühren für schwere Lkw auf Autobahnen aus der Sicht der Landesregierung verkehrspolitisch längst überfällig ist. Schon jetzt belastet der Güterverkehr in starkem Maß unsere Verkehrsinfrastruktur. Führen Sie sich dazu nur unsere Haupttransitstrecke, nämlich die A61, vor Augen. Sie wird wegen des hohen Anteils westeuropäischer Lkw scherzhaft schon als gelbes Band bezeichnet.

So haben wir auf der Mosteltalbrücke mit derzeit rund 11.000 Lkw einen Schwerverkehrsanteil von 25 % des Gesamtverkehrs. Bei den Lkw ist der Anteil ausländischer Fahrzeuge mit fast 40 % extrem hoch.

Gleichzeitig ist mit einem weiteren Anstieg des Güterverkehrs zu rechnen, vorrangig auf der Straße. Dies wird so werden. Vor dem Hintergrund, dass man die Kapazitäten der Straße um 10 % entlasten wollte, würde das eine Verdopplung der Bundesbahnkapazitäten bedeuten, was wiederum heißen würde, dass man nicht nur die Verkehrsinfrastruktur verbessern müsste, sondern darüber hinaus bei der Bundesbahn noch mehr unternehmen müsste.

Die aktuelle Prognose des Bundes geht von einem Zuwachs von 60 % bis zum Jahre 2015 aus. Nachdem ein 40-Tonnen-Lkw wegen der hohen Achslasten die Fahrbahndecken erheblich stärker verschleißt als der Pkw – Experten sprechen von einem Verhältnis Lkw/Pkw von 60.000 zu 1 –, muss der Lkw zukünftig stärker zur Finanzierung der Infrastrukturkosten herangezogen werden können. Das gilt in besonderem Maß für die Transitverkehre, also für die Lkw ausländischer Beflagung. Ich sage ganz offen, diese sind gegenwärtig, wenn man so will, die Zechpreller auf unseren Straßen, was die Beteiligung an den Bau- und Unterhaltungskosten angeht. So tanken rund 90 % der niederländischen Lkw staatlich subventionierten Diesel in ihrem Heimatland. Die Reichweite eines modernen Lkw mit einer Tankgröße von 900

Litern und einem Verbrauch von 35 Litern auf 100 km liegt bei rund 2.500 km. Von Rotterdam aus lassen sich also Touren bis nach Norditalien oder Osteuropa und retour durchführen. Daran erkennt man sehr leicht, wo das Problem liegt.

Für die gesamte Transitstrecke durch Deutschland fließt nicht viel mehr als ein Anerkennungspfennig in die Staatskasse ein, der gegenwärtig bei der Jahresvignette im Schwerverkehr entrichtet werden muss.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine gerechte Anlastung der Infrastrukturkosten an die Nutzer. Nein, die derzeitige Situation schadet auch dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe, das aufgrund der hohen Dieselpreise in Deutschland einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz hat.

Weiterhin geht es darum, die Wettbewerbsbedingungen unter den verschiedenen Verkehrsträgern gerechter zu machen. So sollen durch eine relative Verteuerung des Straßengüterverkehrs Bahnen und Binnenschiffe eine echte Chance erhalten, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Letztlich brauchen wir im Bereich der Bundesverkehrswege zusätzliche Einnahmen, um eine Vielzahl strukturpolitisch wichtiger Verkehrsprojekte voranbringen zu können.

Nehmen Sie allein in Rheinland-Pfalz die Vorhaben, die entscheidende Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes haben, den Weiterbau der A1 bis zur Landesgrenze nach Nordrhein-Westfalen, den vierspurigen Ausbau der B 50 durch den Hunsrück, den sechspurigen Ausbau des Mainzer Rings. Das sind alles notwendige Projekte, die auf der Strecke zwischendrin unterschiedlich beurteilt wurden. Zu den Maßnahmen gehören auch der sechspurige Ausbau der A61 oder regionale Erschließungen wie bei der B 10 und der B 41.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Die Landesregierung tritt für die Einführung einer streckenbezogenen Maut für schwere Lkw auf deutschen Autobahnen ein. Der Gesetzentwurf, den die Bundesregierung vorgelegt und den der Bundestag im Dezember im Wesentlichen beschlossen hat, entspricht in einigen Punkten nicht den Vorstellungen mehrerer Länder. Insbesondere die Verkehrsressorts sehen in den nachfolgenden Bereichen des Gesetzentwurfs noch Nachbesserungsbedarf:

1. Das Aufkommen aus der Maut soll nach Abzug der Verwaltungskosten für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Vor allem gilt das für die Bundesfernstraßen. Es soll nicht im allgemeinen Bundeshaushalt veranschlagt werden.

2. Es kann nicht hingenommen werden, dass das deutsche Gütertransportgewerbe die Maut ohne jede Kompensation tragen muss, diese also auf die anderen Belastungen draufgesattelt wird. Zutreffend ist zwar, dass alle Unternehmen in gleicher Höhe mit der Maut belastet werden – so weit besteht also Wettbewerbsneutralität –, andererseits sind aber die deutschen Transporteure schon durch die Einführung spezifischer Steuern mit erheblichen Kosten belastet, die wegen der

gegenwärtigen Marktgegebenheiten nicht an die Verlagerer weitergegeben werden können. Das ist ein System des Wettbewerbs. Dies ist auch angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage eine echte existenzielle Bedrohung für unser gesamtes mittelständisch geprägtes Transportgewerbe. Hier muss der Bund angemessene Entlastungen, beispielsweise eine Teilbefreiung von der Mineralölsteuer, bereits im Mautgesetz festschreiben, damit klare Verhältnisse herrschen.

Soweit es um Entlastungen bei der Kfz-Steuer geht, die man auf das europäische Mindestmaß von rund 900 Euro halbieren könnte, sage ich an die Adresse des Bundes gerichtet, dass die Länder auf diese Einnahmen nicht verzichten können. Eine derartige Lösung wäre nur denkbar, wenn der Bund, dem die Maut zufällt, den Ländern einen Ausgleich zufließen ließe.

3. Der Gesetzentwurf ist viel zu starr bezüglich der Möglichkeit, auf ungewollte Verkehrsverlagerungen in das nachgeordnete Netz zu reagieren. Das könnte Probleme bei der Verkehrssicherheit und Emissionsbelastungen bei parallelen Landes- oder Kreisstraßen mit sich bringen. Um hier rasch gegensteuern zu können, hatte Rheinland-Pfalz über den Bundesrat die Forderung eingebracht, dass eine Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen in das Gesetz eingebaut wird, damit einzelne Autobahnabschnitte flexibel aus der Bemaatung herausgenommen werden können, soweit dies aufgrund von Verlagerungen von Schwerverkehrsanteilen in das nachgeordnete Netz erforderlich ist. Herr Kollege Schwarz sprach davon.

Sie wissen beispielsweise, dass in Frankreich die Stadtautobahnen aus diesem Grund mautfrei sind.

4. Es geht uns darum, dass neben den Fahrzeugen der Gebietskörperschaften, die im Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst eingesetzt werden, auch private Fahrzeuge, die zu diesem Zweck verkehren, von der Maut entlastet werden können. Es ist nicht einsehbar, dass diese grundlos diskriminiert werden und sich ihre Leistungen zulasten der öffentlichen Auftraggeber unnötig verteuern.

5. Es muss über die Befreiung bei bestimmten nicht gewerblichen Transporten in krisengeschüttelten Branchen wie der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Baugewerbes nachgedacht werden. Dies ist auch bei der derzeitigen Jahresvignette gegeben.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat wird am 1. Februar über dieses Gesetz zur Einführung der streckenbezogenen Gebühr für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen entscheiden. Aus der derzeitigen Sicht könnte es zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich im weiteren Verfahren grundsätzlich dafür einsetzen, dass die Maut für schwere Lkw auf deutschen Autobahnen möglichst ab dem Jahr 2003 eingeführt werden kann, soweit die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmig sind. Bundestag und Bundesregierung sind bei den zwei vorgenannten Punkten gefordert,

gemeinsam mit den Ländern einen vernünftigen Konsens zu finden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen jeweils noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise bräuchte man keine zweite Runde zu machen. Herr Kollege Wirz, ich finde die Art und Weise nicht angebracht, wie Sie mit dem Thema umgehen. Mit billiger Polemik – – –

(Billen, CDU: Es waren schon Sachargumente drin! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das war wirklich billig, wie Sie den Herrn Wirtschaftsminister in der Art und Weise angegangen sind. Dass muss hier mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

An den Ausführungen haben Sie gemerkt, wie das Land Rheinland-Pfalz sich darum bemüht – – –

(Böhr, CDU: Zwei von Ihnen haben geklatscht!)

– Herr Böhr, man kann über ein Thema kontrovers diskutieren. Wenn man nicht weiterweiß, persönliche Angriffe zu starten, finde ich nicht angebracht.

Der Wirtschafts- und Verkehrsminister hat aufgezeigt, wie sich das Land Rheinland-Pfalz bemüht, noch Änderungen im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz und im Interesse unseres mittelständischen Speditionsgewerbes herbeizuführen. Er hat angedeutet, dass unter Umständen der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen wird. Es ist deshalb richtig, dass wir heute diese Aktuelle Stunde machen; denn vorhin wurde gefragt, warum wir diese Aktuelle Stunde machen bzw. gemacht haben.

Ich kann verstehen, dass der CDU-Landtagsfraktion die Initiativen des Landes nicht gefallen. Trotzdem ist es richtig, diese zu starten. Sie haben Erfolg gezeitigt. Der Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen, dass noch nie so viele Mittel vom Bund für das Land Rheinland-Pfalz für den Straßenverkehr bereitgestanden haben.

Frau Kollegin Kiltz, der Wunsch, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, ist sicher richtig. Ob er mit dieser

Maut erreicht werden kann, dahinter steht ein großes Fragezeichen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein großes Problem, dass die Bahn überhaupt nicht in der Lage ist, mehr Verkehr auf die Schiene aufzunehmen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Baustein!)

Meine Damen und Herren, wenn man sich das EU-Weißbuch zum Verkehr in Europa anschaut, stellt man fest, dass wir europäisch denken müssen, nämlich wie man es über größere und weitere Strecken erreichen kann, dass mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich die bisherigen Initiativen der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bundesrat hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbssituation des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes und der Erlösverwendung vom vergangenen Jahr. Wir hoffen und erwarten, dass sie auch im Bundesrat im Februar erfolgreich sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

**Abg. Dr. Gölter, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Stilfragen betrifft, rate ich sowohl dem Herrn Minister als auch der FDP-Fraktion zu einer gewissen Gelassenheit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich beobachte seit Jahren, dass keine Fraktion mit einer anderen regelmäßig so umgeht wie die FDP-Fraktion mit dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe viele Erwiderungen gehört, die mit dem, was die GRÜNEN gesagt haben, überhaupt nichts zu tun hatten. Da geht es munter drauf. Also empfehle ich eine gewisse Gelassenheit.

(Zurufe der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Creutzmann, FDP)

Im Übrigen hat der Kollege Wirz das nicht in einer verletzenden Form gesagt. Aber wir haben sicher in dieser Legislaturperiode viel Zeit, um auch Äußerungen von der

FDP-Fraktion unter dem Gesichtspunkt des Stils zu beobachten. Das werden wir dann gemeinsam machen.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert, dass die Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr in der Lage ist, fundamentale Voraussetzungen ihrer Infrastruktur ohne Umwege zu finanzieren. Das gilt für die Ökosteuern. Die Ökosteuern werden nur in Teilen zu dem Zweck verwendet, mit dem sie begründet worden ist.

(Mertes, SPD: In wesentlichen Teilen!)

– Sie wird nur in Teilen verwendet, mit denen sie begründet worden ist.

(Mertes, SPD: In wesentlichen Teilen!)

Meine Damen und Herren, Herr Eichel will die Maut – wenn ich das richtig sehe – zu 50 % in allgemeiner Form dem Haushalt zuführen. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion die Landesregierung, wenn sie dafür eintritt, dass das Aufkommen aus der Maut für die Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wird.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns dabei schon darüber im Klaren sein, die Bahn muss in Deutschland erfolgreich sein, oder wir gehen einem fundamentalen Kollaps entgegen. Wo wir durchgehende Überholverbote usw. brauchen – 60 % Zuwachsraten –, muss das wenigstens in Teilen von der Bahn mit mehr Ideen, mit einer besseren Logistik, aber natürlich auch mit Investitionen in die Infrastruktur aufgefangen werden.

Dann will ich noch ganz kurz sagen, der Lastwagen aus den Niederlanden hat bei einer durchschnittlichen vergleichsweise Kilometerstrecke im Jahr am Ende des Jahres eine geringere Grundbelastung in der Größenordnung von 9.000 Euro. Der belgische Lastwagen hat eine geringere Grundbelastung in der Höhe von 8.000 Euro. Der französische Lastwagen hat eine geringere Grundbelastung in der Größenordnung von 4.000 Euro. Jetzt müssen das zwar alle bei uns bezahlen – das ist klar –, aber die fundamentale Wettbewerbsverzerrung trägt jeder deutsche Lastwagen weiter mit sich herum.

(Glocke des Präsidenten)

Da muss die Bundesregierung klar machen, ob sie Verkehrsgewerbe in Deutschland als eine aussterbende Spezies betrachtet oder ob auch hier mit Blick auf europäische Gleichbehandlung wenigstens in einer gewissen Größenordnung ein angemessener Kostenausgleich möglich ist. Das alles wird nicht möglich sein, wenn sich Herr Eichel bei allen Finanzproblemen nicht entschließt, das Aufkommen aus der Maut dafür zu verwenden, dass es wirklich in diesem Wirtschaftssektor bleibt.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

**Abg. Schwarz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es wenig Sinn macht, zu erklären – das tun viele von Ihnen mindestens so lang, wie ich in diesem Landtag bin –, dass die Deutsche Bahn AG auf der Schiene nicht in der Lage ist, etwas zu leisten.

(Kramer, CDU: Schauen Sie einmal in den Spiegel!)

Das Land Rheinland-Pfalz hat gerade diesen Punkt ganz offensiv angegangen und zeigt, wie erfolgreich man auf der Schiene Personen und Güter transportieren kann.

(Dr. Gölter, CDU: Aber nicht im Güterverkehr!)

Natürlich braucht die Bahn dafür Partner.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Land ist einer der Partner und sucht sich Partner in der freien Wirtschaft. Wir haben Wettbewerb auf allen Schienen. Warum mauern denn so viele ihrer kommunalen Spitzenleute, wenn es darum geht, Ausschreibungen zu machen? Wir hätten längst einen großen – – –

(Dr. Gölter, CDU: Was ist denn los?)

– Herr Dr. Gölter, es ärgert mich mittlerweile, dass Sie als großer Moralist erklären, wie schlimm das mit der Deutschen Bahn AG ist.

(Dr. Gölter, CDU: Ich habe doch nur gesagt, die Bahn muss besser werden!)

Wir wissen das. Wir müssen daran arbeiten und es ändern, Herr Dr. Gölter.

(Kramer, CDU: Dann macht es doch!)

Das Reden wird uns nicht weiterhelfen. Gehen Sie mit uns den pragmatischen Weg, den die Landesregierung derzeit geht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen auch alle, dass die 3,4 Milliarden, die durch die Maut derzeit als Satz angegeben werden, zu 50 % in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gehen sollen.

(Dr. Gölter, CDU: Du musst den Creutzmann angreifen!)

Das wissen wir. Es gibt ein Schreiben und eine Einladung an den Bundesverband Güterkraftverkehr, dass man die übrigen 50 % – was hier auch angesprochen wird – zur Entlastung bei der Mineralölsteuer, Entlastung dort, wo es darum geht, auch auf der Straße wettbewerbsfähig zu werden, nutzen will. Herr Minister, ich stimme mit Ihnen überein, es macht überhaupt keinen Sinn, wenn darüber philosophiert wird, dass die Kfz-Steuer reduziert werden soll. Dieser minimale Betrag kann das nicht ausmachen.

(Staatsminister Bauckhage: Das ist so!)

Der große Brocken liegt im Bereich der Mineralölsteuer. Dort muss gegengesteuert werden.

(Wirz, CDU: Wer hat das denn behauptet?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Diskussion zeigt, – –

(Wirz, CDU: Wer hat das denn behauptet?)

– Sie selbst haben es gesagt.

– –, dass wir ein Jahrzehnt lang Nachholbedarf haben. Jetzt muss gehandelt werden. Ich bitte Sie ganz einfach mitzuwirken. Natürlich geht es um das Verkehrsgewerbe.

(Wirz, CDU: Machen wir doch!)

Aber es geht auch darum, dass die Infrastruktur – ich habe das eben gesagt, Schiene und Wasserweg – als Entlastungsfaktor zugute gehalten wird. Das heißt, wir müssen es schaffen, zur Schiene und auf den Wasserweg die Güter umzuschichten. Herr Wirz, wenn uns das nicht gelingt, dann kommen wir zu dem, was jetzt die Verkehrsrichter formuliert haben, indem sie ein Überholverbot auf Autobahnen für Lkw einfordern. Dann haben wir eine Schlange von Flensburg bis an den Bodensee. Das ist nicht zu realisieren. Wir müssen umschichten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Kiltz.

#### **Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, wir wissen alle, dass man Ihnen alles zweimal sagen muss

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Zweimal?)

– ich sage gleich, warum –, weil Sie besser dozieren können als zuhören. Deshalb noch einmal extra für Sie:

(Staatsminister Bauckhage: Das können Sie doch privat machen und ihm etwas erklären!)

Ich habe vorhin gesagt, die Lkw-Maut ist ein Baustein von vielen, um dazu beizutragen, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Ich habe nicht gesagt, das ist das Allheilmittel, oder das ist das Ding, mit dem es dann klappt, oder so. Hören Sie doch einmal zu. Es ist manchmal auch interessant zu hören, was andere sagen. Man kann seinen eigenen Standpunkt auch einmal reflektieren. Aber ob Sie das je lernen, das bezweifle ich noch.

(Mertes, SPD: Man soll die Hoffnung nicht aufgeben!)

Ich will noch einmal – besonders für Sie, Herr Wirz – auf die Projekte eingehen, die nun durch das Antistauprogramm untrennbar mit der Lkw-Maut verbunden sind. Das sind in Rheinland-Pfalz einige. Es war auch schon die Rede davon. Ich will sie noch einmal nennen: Der Ausbau der A 60 im Bereich des Mainzer Rings,

(Staatsminister Bauckhage: Waren Sie immer dafür!)

der Lückenschluss bei der A 63 zwischen Sembach und Kaiserslautern, damit Herr Bauckhage – wie er so schön sagt – noch schneller zum „Betze“ kommen kann,

(Staatsminister Zuber: Nicht nur der Herr Bauckhage!)

der Ausbau der A 61 im Bereich Ludwigshafen durch ein Betreibermodell und – –

(Lelle, CDU: Den Ministerpräsident nicht vergessen!)

– Er kann mitfahren; das wäre verkehrspolitisch sinnvoll, wenn Sie mit einem Auto fahren würden.

– – der Ausbau der Mosel durch Bau weiterer Schleusen. Den hat gerade Herr Schwarz in einem Beitrag für eine Broschüre des Landesumweltministeriums so vehement begrüßt, und er hat ganz dezidiert auf die Finanzierung aus der Maut abgehoben.

Wollen Sie, dass diese Projekte wieder auf Eis gelegt werden? Dann würde die Schlagzeile lauten: „Die FDP verhindert den Ausbau der A60!“ – Ich hätte nichts dagegen, wenn das dort stehen würde.

Meine Damen und Herren, nicht, dass das jetzt unsere Lieblingsprojekte im Verkehrsbereich wären. Mit den Einnahmen aus der Maut kann ich mir persönlich bessere Verwendungsmöglichkeiten vorstellen oder, besser gesagt, dringlichere. Dennoch unterstützen wir die Linie der Bundesregierung, weil die Einnahmen aus der Maut auch für den Ausbau von Schiene und Wasserstraßen

genutzt werden. Herr Bauckhage, das haben Sie vorhin unterschlagen.

(Staatsminister Bauckhage: Nein, Sie haben nicht zugehört!)

Somit wird ein integrierter Finanzierungsansatz umgesetzt, und damit sind wir in der Bundesregierung meilenweit positiv von dem entfernt, was in Rheinland-Pfalz stattfindet. Ihre Mobilitätsmilliarde ist keine Mobilitätsmilliarde, wie wir alle wissen, sondern eine Straßenbaumilliarde.

(Kuhn, FDP: Alle?)

Sie sind weit entfernt von einem integrierten Verkehrssystem.

(Zuruf von der SPD)

– Ist das jetzt die Erscheinung, getroffene Hunde bellen, oder warum echauffieren Sie sich? Ich werde das so lang wiederholen, bis ich die Lästigkeitsschwelle überschritten habe.

Ich kann Ihnen abschließend nur sagen: Wir sind froh über die Maut. Mit uns freuen sich sehr viele, die leidvolle Erfahrungen mit den Lkw-Schneisen in unserem Land gemacht haben. Wir werden mit aller Schärfe weiter auf eine EU-Harmonisierung drängen. Es wäre schön, wenn wir Sie alle kämpferisch an unserer Seite hätten.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, der erste Teil der Aktuellen Stunde ist abgeschlossen.

Ich rufe nun das zweite Thema der

### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

#### **„Ein Jahr Agrarwende – Rheinland-Pfalz verpasst den Anschluss“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/655 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Kiltz.

#### **Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieselbe Person, vom Thema her eine völlig andere Baustelle.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir befürchten, dass die Landesregierung aus wahlakti-

schen Gründen seitens der FDP, des FDP-Landwirtschaftsministers, die Standortvorteile unserer Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz für die Agrarwende auf EU- und Bundesebene nicht nutzt.

(Hartloff, SPD: Sie befürchten zu viel! Wie immer!)

Der Umsatz mit Lebensmitteln aus biologischem Anbau steigt; im vergangenen Jahr um 25 % auf rund 2,5 Milliarden Euro.

(Unruhe im Hause)

Es ist schwer zu reden, wenn es hier so laut ist. Ich habe ein bisschen Halsschmerzen. Würden Sie sich mit Rücksicht auf meine Halsschmerzen bitte ein bisschen leiser unterhalten.

Der Umsatz mit Lebensmittel beträgt rund 2,5 Milliarden Euro. Damit ist der Marktanteil der Ökoprodukte auf 2,4 % gestiegen.

Der Verkauf der ökoeigenen Marke „Füllhorn“ des REWE-Konzerns hat sich im Jahr 2001 verdoppelt. Die Ökoanbaufläche hat bundesweit um 20 % bis 25 % zugelegt. Rheinland-Pfalz liegt im Zuwachs niedriger.

Herr Bauckhage, das geht jetzt an Sie: Das Angebot kommt aber der Nachfrage nicht hinterher. Die Lücken müssen mit Importware gefüllt werden.

In dieser Situation redet der rheinland-pfälzische Landwirtschaftsminister auf einer „Bioland“-Versammlung – ich war zufälligerweise auch dort – davon, dass man den Markt für Ökoprodukte nicht „herbeisubventionieren“ könne und verbindet damit natürlich einen Angriff auf Agrarministerin Frau Künast.

Herr Bauckhage, wo leben Sie eigentlich? – Sie sehen doch, dass hier ein Marktsegment nicht ausreichend bedient werden kann.

(Staatsminister Bauckhage: 2,4 %!)

Ich weiß nicht, gegen wen Sie bei solchen Aussagen immer polemisieren wollen. Nach meiner Kenntnis will das überhaupt niemand – im Gegenteil.

In großer Übereinstimmung mit den hiesigen Ökoanbauverbänden fordern wir seit Jahren ein sehr viel stärkeres Engagement der Landesregierung in Sachen Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten, und zwar für ökologische und konventionell erzeugte landwirtschaftliche Produkte in den Regionen. Wir haben auch höhere Umstellungsbeihilfen und eine degressive Förderung gefordert. Die übrig bleibenden Mittel sollten in die Verarbeitung und Vermarktung.

Soweit ich weiß, haben Sie diese Anträge bisher immer abgelehnt.

Selbstverständlich brauchen wir den Markt für die Betriebe, die jetzt umstellen wollen und dann in zwei Jahren mit ihren Produkten auf den Markt kommen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Sie könnten einiges tun, wenn Sie dies politisch wollten, um diesen Markt mit aufzubauen. Aber der FDP liegt weniger an der Zukunft der rheinland-pfälzischen Betriebe als an den Wahlergebnissen der FDP bei den kommenden Bundestagswahlen. Das ist zumindest mein Eindruck. Deshalb müssen Sie auch den Bauernfunktionären nach dem Mund reden. Trotz verbesserter Einkommenssituation vieler Bauern im vergangenen Jahr will man jetzt eine Investitionsunlust und tiefe Verunsicherung bei den Bauern ob des inkriminierenden Wortes „Agrarwende“ entdeckt haben.

Meine Damen und Herren, das ist falsch. Nicht die Agrarwende verunsichert die Bauern, sondern das wahltaktische und beleidigte „Herumnölen“ der Herren Funktionäre gegen eine Agrarministerin, die ihnen nicht geheuer ist, weil sie gemerkt haben, dass sie nicht bei Lippenbekenntnissen stehen bleibt und die ihnen im Unterschied zu unserem Agrarminister nicht nach dem Mund redet.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, ich sage das in aller Schärfe, weil ich mir in aller Schärfe viel Ideologie anhören muss. Ich sage dies jetzt einmal andersherum.

Das finde ich an unserer Agrarministerin gut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Agrarwende, die jetzt eingeleitet ist und schon erste Früchte nach nur einem Jahr Amtszeit der neuen Ministerin zeigt, ist die einzige Möglichkeit, dem Verhältnis zwischen Erzeugern und Verbrauchern wieder eine Zukunft zu geben, es neu aufzubauen und es auch nutzbar zu machen für eine neue Wertschätzung der landwirtschaftlichen Arbeit und deren Erzeugnisse durch die Gesamtbevölkerung.

Über das Wort „Agrarwende“ kann man sich streiten. Ich finde es ist ein sehr angemessenes Wort.

Herr Billen, jetzt muss ich etwas zurückschauen.

Erinnern wir uns doch, warum überhaupt die Notwendigkeit für die Agrarwende besteht. Der gravierendste Punkt liegt auf der Hand: die Lebensmittelkandale der letzten Jahre und die skrupellosen kriminellen Machenschaften der Futtermittelindustrie. – Wir hatten gerade wieder ein aktuelles Beispiel.

(Glocke des Präsidenten)

Dann muss ich das nachher fortführen. Ich verabschiede mich für das Erste.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht, ein Jahr, nachdem Ministerin Frau Künast im Amt ist, im Land nachzufragen, wo wir bei der viel gerühmten neuen Agrarpolitik stehen.

Für uns ist festzuhalten, dass wir mit unserer Agrarpolitik im Land seit vielen Jahren auf einem guten Weg sind. Natürlich kann sich Ministerin Frau Künast rühmen, vieles vorgebracht zu haben. Hatte Sie auch die Chance dazu? – Man muss sehen, dass Krisen auch immer Chancen in sich bergen. So war die BSE-Krise – so schlimm dies für alle Betroffenen war – auch eine Chance, all die wachzurütteln, aufzurütteln, die in den Verbänden miteinander zu tun haben. Das beginnt bei den Bauern, den Lebensmittelproduzenten und geht über die Lebensmitteleinzelhändler bis hin zu den Verbrauchern. Auch die Tierärzte möchte ich in diesen Verbund mit einschließen. Alle sind an einen Tisch zu bringen, und es ist zu fragen, wo wir stehen.

Allerdings ist die neue Agrarpolitik keine Erfindung von Ministerin Frau Künast. Ich konnte dies nachlesen. Schon 1989 gab es kluge Leute, die gesagt haben, in der Landwirtschaft kann es so nicht weitergehen, wir müssen neue Wege gehen und mehr Verantwortung für die Landschaft, Verbraucher und Kulturlandschaft übernehmen.

Wenn heute der deutsche Bauernpräsident jammert, dann möchte ich daran erinnern, dass es uns überhaupt kein bisschen weiterbringt, wenn man Begriffe ignoriert oder kritisiert, die von einer Ministerin besetzt werden, die man nicht liebt, nicht achtet, nicht respektiert. Gerade in seinem Herkunftsland Bayern wird in viel höherem Maß als in vielen anderen Bundesländern – ich will nicht sagen in allen – zur Förderung des ökologischen Landbaus und zu einer Umstrukturierung der Agrarpolitik sehr viel mehr getan.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Auf jeden Fall mehr als bei uns!)

Es bringt uns überhaupt nicht weiter, wenn die Bauernfunktionäre in die gleiche Kerbe schlagen. Wir können nicht durch Vorschriften und Gesetze die Umstellung der Agrarwirtschaft und der Verbraucherpolitik auf einen Schlag ändern. Das wird uns nicht gelingen, nicht mit Vorschriften und Gesetzen.

Unser Ziel muss sein, um gegenseitiges Verständnis zu werben und Wissen zu vermitteln, was meines Erachtens in der Schule beginnt. Auch hier sind wir in Rheinland-Pfalz mit den offenen Bauernhöfen auf gutem Weg, das Verständnis zu wecken, was wie produziert wird, was ich auf dem Tisch habe.

Ich gehe gern noch einmal in der nächsten Runde darauf ein, dass beispielsweise eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft überhaupt nicht in Widerspruch zu Naturschutz und Umweltschutz stehen muss.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

(Staatsminister Bauckhage: Jetzt wird aufgeräumt!)

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN haben die richtige Überschrift für die Aktuelle Stunde gewählt: „Ein Jahr Agrarwende – Rheinland-Pfalz verpasst den Anschluss“. Ich ergänze: „Deutschland auch“.

Frau Kiltz, der entscheidende Punkt ist doch – wenn es eines Beweises bedurft hätte, so haben wir ihn doch bei der Eröffnung der Internationalen Grünen Woche in Berlin bekommen –, dass sich die Verbraucherschutzministerin Künast für die Bauern – außer, dass sie vorgibt, ökologischen Landbau zu betreiben – überhaupt nicht interessiert.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Ganz im Gegenteil, Frau Kiltz. Sie baut eine Frontlinie auf, um darzustellen, dass sie die Verbraucher schützt.

Jetzt reden wir einmal von den Fakten. 97 % der Agrarprodukte werden konventionell erzeugt und verbraucht. 3 % – nach der so genannten Steigerung – sind so genannte ökologische Produkte. Auch Sie kennen den wissenschaftlichen Unterschied zwischen ökologischen und konventionellen Produkten. In den ökologischen Produkten sind nämlich mehr Pilze als in den konventionellen Produkten enthalten.

Die entscheidende Frage ist eine ganz andere. Die Frage ist: Was machen wir denn, wenn wir die Bauern und Winzer in Deutschland vernichtet haben? – Dann schützen wir gar keine Verbraucher mehr, weil die Verbraucher dann die Lebensmittel zu sich nehmen müssen, die in anderen Ländern unter den Bedingungen produziert werden, auf die wir keinen Einfluss haben. Das ist der entscheidende Punkt im Hinblick auf die Agrarwende.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU – Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

– Frau Ebli, das hat doch nichts mit Angstmacherei zu tun. Schauen Sie doch einmal, wie viele Betriebe das nicht aushalten. Frau Kollegin Ebli, jetzt komme ich zu einem schönen Beispiel, das hochaktuell ist; denn wir haben schließlich Aktuelle Stunde.

Im Landkreis Bitburg-Prüm ist zum dritten Mal die Schweinepest – –

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das liegt an der Öko-Landbewirtschaftung!)

– Ganz langsam, Herr Dr. Braun.

– – bei Hausschweinen ausgebrochen. Damit wir wissen, von welchen Betrieben wir reden, erwähne ich das vorneweg.

(Frau Ebli, SPD: Kleine Betriebe!)

Wir reden scheinbar immer nur über die Agrarfabriken auf der einen Seite und die kleinen Betriebe oder Öko-Betriebe auf der anderen Seite. Im Beobachtungsgebiet von insgesamt 270 Betrieben

(Hartloff, SPD: Es lebe das Klischee!)

haben 211 Betriebe unter 100 Tiere, 29 Betriebe zwischen 100 und 500 Tiere und 30 Betriebe mehr als 500 Tiere.

Wir haben also eine Landwirtschaft, so wie es die Künast und manchmal auch der Schröder behaupten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Künast kann man schon sagen!)

– Frau Ministerin Künast.

Jetzt fragen wir einmal, was diesen Bauern noch bleibt. An dieser Stelle kommt meine Bitte, Herr Minister. In diesem Gebiet liegen Betriebe, die zum dritten Mal gesperrt sind, ohne dass sie etwas dafür können, dass sie die Schweinepest in ihrem Betrieb haben. Sie haben nicht nur Einkommensverluste, sondern müssen auch viel Geld drauflegen.

Herr Minister, vielleicht können Sie jetzt zuhören, weil es gestern sogar parteiübergreifend die Meinung der Abgeordneten war, die sich das gestern in der Eifel angesehen haben, dass wir jetzt dringend den Betrieben, die im Einzelfall nachweisen können, dass sie durch die zweite oder dritte Sperrung in ihrer Existenz vernichtet werden, mit einem Zuschuss – aber nicht nach dem Gießkannenprinzip – helfen müssen, wenn man eine flächendeckende Landbewirtschaftung und eine an die Veredelung gebundene Fläche haben will.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Herr Minister, meine herzliche Bitte an Sie ist, diesen Betrieben heute ein Zeichen der Hoffnung zu geben. Ich weiß nicht, ob das bis nach Mainz durchdringt, aber meine Kollegen aus der Eifel können mit Sicherheit bestätigen, mit welchen Ängsten manche Leute anrufen und sagen: Kannst du mir helfen?

In diesem Fall ist meine herzliche Bitte an die Politik, zu helfen. Dabei geht es uns nicht um das Gießkannenprinzip, sondern es geht darum, den einzelnen Betrieben, die nachweisen können, dass sie in ihrer Existenz bedroht sind, zu helfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.



**Abg. Dr. Geisen, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde hat mich überrascht; denn in Rheinland-Pfalz hat die so genannte Agrarwende schon vor mehr als einem Jahrzehnt begonnen, und zwar vorbildlich für alle Bundesländer. Es wird allenfalls eine Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik geben.

Wer auf dem richtigen Weg ist, darf niemals eine Wende machen, allenfalls Verbesserungen nach wissenschaftlich und objektiv zu bewertenden neuen Erkenntnissen vornehmen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Oder schneller laufen!)

Mit der vermutlich notwendigen Agrarwende wird den Verbrauchern vieles vorgegaukelt. Darüber hinaus werden unsere bäuerlichen Familienbetriebe auf dem Altar des Wahlkampfes zu parteipopulistischen Zwecken geopfert.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Von Ihnen!)

– Nein, Sie wissen, wer die Diskussion begonnen hat.

Richtig ist, dass Fachleute aus Wissenschaft, Beratung, Agrarpolitik und der bäuerlichen Praxis seit Jahrzehnten in unserem Land bemüht sind, die Agrarproduktion in Bezug auf Nahrungsmittelqualität, Tiergerechtigkeit und Umweltschutz zu optimieren.

Mit der BSE-Krise soll nun auf einmal alles anders sein. Wissenschaftliche Zusammenhänge und Erkenntnisse gelten in der agrarpolitischen Auseinandersetzung scheinbar nichts mehr. In Deutschland soll seit einem Jahr plötzlich alles falsch sein, auch was in den vergangenen Jahrzehnten zu einem nie gekannten Produktionszuwachs und gleichzeitig einer nie gekannten Produktqualitätssteigerung geführt hat. Die Qualitätssteigerungen in unserem Land sind in Europa und weltweit beispielhaft.

Ebenso ist die Arbeitsplatzqualität in unseren Familienbetrieben auf einem guten Niveau. Bedauerlicherweise wird immer wieder das Image der Landwirtschaft beschädigt.

Frau Ministerin Künast zeigt sich in erster Linie für den Verbraucherschutz verantwortlich. Dass sie dabei gleichzeitig die Landwirte verunglimpft, wie dies Anfang dieses Monats im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin geschehen ist, passt in ihr Kalkül, da sie anscheinend so mehr Verbraucherstimmen für sich gewinnen möchte.

Auch ich fühle mich wie Sie alle und unsere Landesregierung für den Verbraucherschutz verantwortlich. Es ist geradezu eine Eigenart der bäuerlichen Familienbetriebe, dass sie sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen. Neben ökonomischen und ökologischen Aspekten zählt dazu auch die soziale Verantwortung, qualitativ hochwertige und unbedenklich zu konsumierende Lebensmittel zu erzeugen.

Auf Bundesebene hat man den Eindruck, Argumente werden durch Aktionen und sachgerechte Lösungen durch Schnellschüsse ersetzt. Die zunehmend von Frau Ministerin Künast beschworene Agrarwende vermittelt den Eindruck, dass sie vor lauter Wendeaktionen die notwendige Richtung für die Landwirte und die Verbraucher aus den Augen verloren hat. Will sie nun den ökologischen Landbau verordnen oder doch lieber den Verbraucher überzeugen, höhere Preise zu zahlen?

Ich kann nur sagen: Die FDP will keine dirigistischen Vorgaben. Ökologisch wirtschaftende Betriebe sind den gleichen Marktgesetzen wie alle anderen Betriebe unterworfen. Die Öko-Betriebe in Rheinland-Pfalz waren bis jetzt auf einem guten Weg. Sie bedienen das zunehmende Marktsegment zu ihrer und des Verbrauchers Zufriedenheit. Dabei dürfte außer Acht gelassen werden, ob mehr die subjektive oder die objektive Produkteinschätzung maßgeblich ist.

Mit dem Biosiegel à la Künast, dessen Anforderungen nicht höher sind als die, die an ganz normal erzeugte Produkte – auch in Rheinland-Pfalz – gestellt werden, entsteht unnötige kontraproduktive Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft. Es wird nicht nur ein Keil, sondern es werden gleich mehrere Keile in die so arg gebeutelte Landwirtschaft getrieben. Es wird eine Minderheit verschaukelt, aber nicht geschützt.

In Rheinland-Pfalz wurde seit Jahren vieles auf den richtigen Weg gebracht. Die Agrarpolitik in Rheinland-Pfalz ist vorbildlich.

Meine Damen und Herren, Beispiele hierfür sind das Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz. Es gibt 12.000 Teilnehmer mit etwa 145.000 Hektar. Das sind 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die mit ca. 25 Millionen Euro gefördert werden. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

Der Ökolandbau in Rheinland-Pfalz befindet sich mit bereits 17.000 Hektar auf dem richtigen Weg. Rheinland-Pfalz ist führend bei der Förderung tiergerechten Bauens. Die flächenbezogene Tierproduktion ist mit unter 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar beispielhaft für andere Regionen. Dank der richtigen Landwirtschaftspolitik in diesem Land gibt es nur bäuerliche Familienbetriebe.

(Glocke des Präsidenten)

Last but not least: Seit mehr als fünf Jahrzehnten haben wir in Rheinland-Pfalz ein Beratungssystem, das den Landwirten, der Umwelt und den Verbrauchern gerecht wird und das stets auf hohem Niveau und immer aktuell ist.

Ich frage nun die Antragsteller, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie? Wollen Sie zurück in die Vergangenheit, oder wollen Sie mit uns in eine gute Zukunft?

(Beifall der FDP und bei der SPD –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hätten Sie gern!)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile nun Herrn Landwirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein Wort zu Ihnen, Herr Billen: Sie haben es geschickt hingebracht, nichts zur „Agrarwende“ zu sagen und auch nichts zu dem – – –

(Billen, CDU: Sie können weiter Noten verteilen! War das Zwei, Drei oder Vier?)

– Ich verteile keine Noten. Ich habe gesagt, Sie haben es geschickt hingebracht, sofort ein Problem anzusprechen, das wirklich ein Problem ist, nämlich die Schweinepest in der Eifel. Das bleibt Ihnen als Eifelaner unbenommen, und über dieses Problem muss auch gesprochen werden. Sie wissen aber so gut wie ich – das ist die Ecke, an der man vorsichtig sein muss –, dass jedwede Art der Förderung – – – Wir haben es mit zwei unterschiedlichen Problemen zu tun. Wenn gekault wird, ist das eine Frage der Tierseuchenkasse. Wenn gesperrt wird, stellt sich die Frage, wie man EU-gerecht, also EU-notifizierbar, Hilfe leisten kann.

Es wäre mehr als populistisch, wenn die Landesregierung heute sagen würde: Jawohl, wir tun da etwas.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt, Ihnen muss ich das nicht erläutern. Das muss notifiziert werden, wofür es ganz enge Grenzen gibt. Es wird sehr schwierig sein – selbst wenn man das wollte –, das hinzubekommen. Deshalb am Anfang nur mein Einwand dazu.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem, was auch wichtig ist: Man kann jetzt lang diskutieren. Wenn man vor dem Hintergrund von 2,4 % diskutiert und dann von einer Wende spricht, muss man wissen, dass 2,4 % statistisch eine vernachlässigbare Größe sind, die aber gleichzeitig auch wichtig sind.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir uns nicht missverstehen, sage ich direkt dazu: Ich bin der Letzte, der die ökologische Landbewirtschaftung – ich bezeichne das einmal so – diskriminieren will. Ich wehre mich aber auch dagegen, dass der konventionelle Landbau diskriminiert wird. An der Stelle sind wir dann unterschiedlicher Auffassung.

(Beifall der FDP)

Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade vor einem Jahr in der Landwirtschaft vor einer schwierigen Situation standen. Einerseits machten die BSE-Problematik und MKS

auch auf Unzulänglichkeiten in der gemeinsamen Agrarpolitik aufmerksam.

(Frau Ebli, SPD: Das ist wahr!)

Jedem war klar, es musste etwas passieren. Ob man nun aber etwas passieren lassen kann, indem man eine Trennungslinie zwischen konventioneller und ökologischer Landbewirtschaftung zieht, ist eine zweite Frage der Bewertung. Tatsache ist nur – das muss man sehen –, dass wir uns ein Stück auf das Land Rheinland-Pfalz kaprizieren sollten.

Ich rede jetzt nicht über Agrarfabriken und über Viehbesatzdichten, die sich dramatisch entwickelt haben, sondern ich rede davon, wie die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz aussieht. Ich stelle also zunächst einmal fest, dass wir bezogen auf die Betriebsstruktur den klassischen bäuerlichen Familienbetrieb haben. Wir haben – Herr Billen hat zuvor einige Zahlen richtig genannt – in der Breite Schweinehaltungsbetriebe in einer Größenordnung von 100 bis 500 Tieren.

Bei der Rinderhaltung haben wir selbst in der in Bezug auf die Rinderhaltung gut strukturierten Eifel im Landkreis Bitburg-Prüm die größte Rinderhaltungsdichte in Rheinland-Pfalz mit einem Hektar zu 1,5 oder 1,3 Großvieheinheiten. Daran erkennt man deutlich, dass Rheinland-Pfalz eine anders strukturierte Landwirtschaft hat, als sie in anderen Ländern und auch in anderen Bundesländern gegeben ist. Es gibt keine Agrarfabriken in unserem Bundesland. Dennoch ist ein EU-weiter Handlungsbedarf notwendig. Wenn ich mir die Tierhaltungsbedingungen und Umweltprobleme in einigen Regionen in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ansehe, stimme ich zu, dass es da noch eine ganze Menge zu tun gibt. Meine Kollegin Höhn wäre jedoch froh, wenn sie rheinland-pfälzische Verhältnisse vorfinden würde.

(Beifall bei FDP und SPD)

In keinem Landkreis in Rheinland-Pfalz erreichen wir die kritische Grenze von 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar auch nur annähernd. Ich kann also nicht erkennen, was wir in Rheinland-Pfalz verpasst haben sollten, zumal wir in Rheinland-Pfalz das so genannte FUL-Programm schon viele Jahre sehr erfolgreich praktizieren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Grützmaker, es macht wenig Sinn, wenn wir beide über die Großvieheinheiten reden.

Auch dies ist eigentlich ein Beleg dafür, dass in Rheinland-Pfalz – ich sage damit nicht, dass diese Landbewirtschaftung in Ordnung ist – die Strukturen andere sind und wir rechtzeitig mit dem FUL-Programm die richtigen Strukturen auf den Weg gebracht haben und jedem Landwirt die Möglichkeit geben, daran teilzunehmen. Dafür gibt es strenge Kriterien.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, der mir wichtig ist und den ich Ihnen gegenüber erwähnen möchte: Vor diesem Hintergrund ist der Verbraucher immer souve-

rän. Wir werden es auch bei internationalen Märkten nie hinbekommen, den Verbraucher zu zwingen, das eine oder andere zu tun. Deshalb ist es so wichtig, dass wir gerade in der Landwirtschaftspolitik von vollmundigen Bekundungen ein Stück Abstand nehmen und gleichzeitig die Realität auch im Interesse der bäuerlichen Familienbetriebe deutlich und klar herausstellen.

Eins kann man auch feststellen: Es gibt seit wenigen Monaten im Ernährungseinzelhandel wieder den so genannten Preiskrieg. Den haben nicht die Landwirtschaftsminister, Frau Künast, Herr Höhn oder Herr Bauckhage, verordnet, sondern das ist ein Stück der wirtschaftlichen Realität, und das ist auch ein Stück der Verbrauchersouveränität. Tun wir doch nicht so, als ob wir alles erledigen könnten, indem wir den Verbraucher an die Hand nehmen und ihm sagen, was er heute, morgen und übermorgen tun muss. Ich will damit sagen, man kann nicht eine Politik auf den Weg bringen, indem man Politik für 20 % macht und die 80 % vernachlässigt.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Ich sage das einmal so. Die Zahl ist nicht entscheidend.

Alle Landwirte wollen gesunde Lebensmittel produzieren. Alle Landwirte in Rheinland-Pfalz – ich kann natürlich nicht die Hand für den Letzten ins Feuer legen – tun dies auch. Deshalb ist es auch nicht gut, wenn man einen Affront gegen den so genannten bäuerlichen Familienbetrieb lostritt und gleichzeitig die industrielle Landwirtschaft fördert. Das kann übrigens dazu führen, dass die Verbraucher etwas ganz anderes machen als das, was wir uns von ihnen wünschen.

Der EU-Agrarkommissar Fischler hat kürzlich auf der Grünen Woche eine grundlegende Umgestaltung der Agrarpolitik erneut abgelehnt. Auch darüber kann man streiten. Wenn er sie ablehnt, müssen wir aber wissen, dass sich die Nachbarn drum herum anders verhalten, als der eine oder andere das gern hätte.

Jetzt sage ich Ihnen etwas zur Frage der Gütesiegel: Wir wissen, es gibt zwei Gütesiegel. Ein Gütesiegel ist übrigens das, was wir zuallererst von allen Bundesländern und vor der Bundesregierung sofort nach der BSE-Problematik in einer nachvollziehbaren Art und Weise bis hin zur Futtermittelherstellung auf den Weg gebracht haben.

Für mich war interessant, dass man sich jetzt vonseiten der Futtermittelindustrie auf diese beiden Gütesiegel – auf das der konventionellen Landwirtschaft und der biologischen Landwirtschaft – beruft. Die Futtermittelproduzenten, das heißt die Fabrikanten, sagten mir, in diesem Gütesiegel für die konventionelle Landwirtschaft bewegen wir uns ohne die so genannte offene Deklaration. Diese erhalten ein Gütesiegel, das sich von dem Biosiegel unterscheidet. Über meine Aussage, dass es das rheinland-pfälzische Gütesiegel nur bei der offenen Deklaration gibt, war man verwundert. Darauf sagten sie, dass das noch nicht einmal die Agrarministerin des Bundes verlange.

Ich bin dabei geblieben. Entweder gibt es das Gütesiegel mit der offenen Deklaration und der Prozentangabe, oder es gibt keins. Von daher können Sie deutlich erkennen, dass sich die rheinland-pfälzische Landespolitik sehr stark an den Interessen des Verbrauchers und letztendlich an gesunden Lebensmitteln orientiert. Das ist unsere Aufgabe. Dafür haben wir Sorge zu tragen.

Ich möchte nicht bewerten, welche Futtermittel auf welchem Weg in den Verkehr gebracht worden sind. Mich hat schon ein wenig gewundert, als ich im Radio hören konnte: Erst heute hat die rheinland-pfälzische Landesregierung... Wir hatten sofort gestoppt, was richtig war. Wir hatten nur am nächsten Morgen erst die Öffentlichkeit informiert.

(Billen, CDU: Was denn?)

– Die Futtermittel mit der Shrimpsgeschichte. Davon reden wir derzeit. Es interessiert mich auch nicht, wie das kommt. Es interessiert schon, wie die Nachvollziehbarkeit in den anderen Häusern ist. Das will ich alles nicht bewerten. Ich möchte nur sagen, dass wir sofort reagiert haben.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Agrar- und Umweltministerkonferenz der Länder und des Bundes hat am 12. Juni 2001 vernünftige Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik beschlossen. Ich denke, das war ein richtiger Weg. Man muss sich nicht an Begriffen festreden, sondern die Souveränität und die gute Information des Verbrauchers entsprechend respektieren. Wir hätten es sowieso nicht ändern können, den Verbraucher festzulegen und zu sagen: Du darfst nur heute Gemüse essen. Morgen darfst du auch einmal Kartoffeln essen, und übermorgen darfst du kein Rindfleisch, sondern musst etwas anderes essen.

Mit den Aktionen soll der Verbraucher animiert werden, gesunde Lebensmittel, wie Obst und Gemüse, das aus beiden Betriebsformen gesund ist, zu essen. Das ist die Intention rheinland-pfälzischer Agrarpolitik. Wir haben nichts verpasst. Wenn man so will, waren wir die Avantgardisten für gute Verbraucherinformation. Wir sind die Avantgardisten des Prüfsiegels und des Gütesiegels, und zwar in einer lückenlosen Nachvollziehbarkeit.

Ich lasse mir von niemandem hineinreden, weil wir nicht zwei Prüfsiegel, sondern nur eins entwickelt haben, in dem die Ursachen genau dargelegt werden, nämlich hier der Futtermittelfabrikant und dort der Verbraucher. Das ist eine nachvollziehbare Kette. Das ist ein Weg im Interesse der gesamten Landwirtschaft und nicht einer Landwirtschaft der Ökologie und der konventionellen Landwirtschaft. Ein falscher Weg wäre, eine Landwirtschaft gegen die andere auszuspielen, was nicht bedeutet, dass wir ein großes Interesse daran haben werden – das belegt auch der Biowegführer durch die Landwirtschaft –, den Verbraucher in seiner Souveränität nicht zu behindern, sondern zu bestärken. Er wird entscheiden, ob er polnische, tschechische oder deutsche Agrarprodukte isst. Wir müssen ihn nur entspre-

chend informieren. Das ist unsere Politik. Ich denke, das ist eine richtige Agrarpolitik.

Besten Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen jeweils noch gut drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es seltsam. Beim Thema „Agrarpolitik“ wird immer mit merkwürdigen Unterstellungen gearbeitet, bei denen ich nie weiß, wo der Adressat sitzt. Herr Bauchhage hat gesagt, wir können dem Verbraucher nicht sagen, was er tun soll.

– Herr Bauchhage, wer will das denn? Sie malen immer Schimären an die Wand. Ich sehe niemanden, der das tun will. Ich kann Sie aber noch einmal darüber aufklären, was wir wollen. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher – –

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Ich rede so laut, damit Sie es auch hören, Herr Billen.

– – so gut informieren, dass sie auf einer guten Grundlage nach ihren Kriterien eine Entscheidung treffen. Wir sagen ihnen: Das ist die Herstellungsart. Das ist enthalten. Hier kommt es her.

Das ist der Sinn einer guten Verbraucherpolitik. Sie haben das offenbar noch nicht begriffen.

Ich komme zum Thema „Öko und konventionell“. Wer diskriminiert die konventionelle Landwirtschaft? Ich möchte das einfach einmal belegt haben. Auch Ministerin Künast geht davon aus, dass wir in Zukunft einen großen Anteil konventioneller Landwirtschaft behalten werden. Das machen wir alle. Ich bin über jeden konventionellen Betrieb froh, den die CDU/FDP-Bundesregierung noch nicht kaputt bekommen hat. Sie können noch umstellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir – –

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, hören Sie mir doch erst einmal zu. Ich habe Ihnen auch zugehört.

– – für die Ökoprodukte ein Biosiegel und für die konventionellen Produkte das QS-System. Diese sind beide auf einem guten Weg. Das Biosiegel ist vorhanden. Das andere kommt. Wie viel soll in diesem einen Jahr noch

auf den Weg gebracht werden? Ich habe eine ganze Liste. Ich verzichte darauf, sie Ihnen vorzulesen. Sie können im Internet schauen.

Sie haben gesagt, wir haben in Rheinland-Pfalz keine Agrarfabriken. Wir haben günstige Strukturen für die Agrarwende. Sagen Sie mir bitte einmal, was das war, was in Bechtolsheim Freitagnacht abgebrannt ist. War das ein bäuerlicher Betrieb? Ich rede von einer Hühnerfarm. Die Zahl der dort Eier legenden Hühner ist so hoch, dass mir schwindlig wird, wenn ich sie nenne. Das ist kein bäuerlicher Betrieb. Dagegen muss man schon etwas tun.

Ich komme noch einmal zu Herrn Billen. Die Frontlinie, die Sie Frau Künast unterstellen, baut der Bauernverband auf, und sonst niemand. Sie stehen immer mit dem Rücken an der Wand, verteidigen sich und sagen: Wir sind doch gar nicht so schlecht. Die Ökos sind doch gar nicht so viel besser. – Das behauptet niemand.

(Glocke des Präsidenten)

Jeder soll nach seiner Wirtschaftsweise arbeiten, aber bitte nachvollziehbar, transparent und so umweltschonend wie möglich.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Auch die konventionelle Landwirtschaft muss nachhaltig wirtschaften und ihre Umweltbilanzen verbessern.

Habe ich noch Zeit?

**Präsident Grimm:**

Nein.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Noch ein letzter Satz.

**Präsident Grimm:**

Nur weil Sie vorgestern Geburtstag hatten.

(Heiterkeit im Hause)

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich hatte am Sonntag Geburtstag.

Ich höre immer, wir wollten zurück in die Vergangenheit. Herr Boes vom Kreisverband Ahrweiler sagt immer, wir wollten wieder im Lendenschurz herumlaufen. Vielleicht will er das. Ob das so gut aussieht, ist die andere Frage.

Ich finde, das sind Totschlagargumente. Das lernen Sie in jedem Rhetorikkurs. Das ist das Gegenteil von sachlicher Auseinandersetzung. Hängen Sie sich die sonst wo

hin. Lassen Sie sie zu Hause. Ich will mich damit nicht mehr auseinander setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

Sie haben noch eine Redezeit von fünf Minuten.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in vielen Teilen gar nicht weit auseinander. Wir wollen, dass wir alle eine gesunde Ernährung haben und darauf vertrauen können, was wir essen und verbrauchen. Wir wollen, dass diejenigen, die die Erzeugnisse produzieren, auch davon leben können. Wir wollen in unserem Land, dass die Kulturlandschaft erhalten, gepflegt und nachhaltig geprägt wird, was unser Land attraktiv und liebenswert macht. Ich denke, auf diesen Konsens können sich alle hier vertretenen Fraktionen einigen.

Was uns auseinander bringt, sind einige Ideologien, die meines Erachtens durchaus zulässig sind. Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb auf ökologischen Landbau umstellt, soll er die Förderung haben. Wir haben die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt veranschlagt. Wir haben mehr Mittel veranschlagt, als bislang abgerufen wurden. Vonseiten der SPD sind wir auch dafür – hier sind wir mit dem Ministerium einig –, dass die Mittel etwas erhöht werden müssen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich für eine Umstellung entschließen, keine wirtschaftlichen Nachteile haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aber wenn man mit wachen Augen durch die Landschaft geht und immer wieder durch Krisen wach gerüttelt wird und jeden Morgen in der Zeitung liest, im Radio hört oder im Fernsehen die Nachrichten aufmerksam verfolgt, dann fragt man sich: Warum entstehen ständig diese Krisen? – Ich komme aus einem ländlichen Raum. Ich kann mich an meine Kindheit erinnern, dass es immer wieder Krankheiten in den Ställen und in den Betrieben gegeben hat. Ich erinnere mich noch an Schilder „TBC-freier Stall“, „TBC-freier Betrieb“. Diese sieht man heute gar nicht mehr. Mittlerweile gibt es andere Bezeichnungen und andere Erkrankungen. Aber MKS hat es auch früher schon gegeben. Wenn man von BHV spricht, dann frage ich mich auch: Wann kommt die nächste Forderung? Ist es notwendig, dass sofort wieder gefördert werden muss? Ich möchte der Wissenschaft und den Tiermedizinern nicht vorgreifen. Es lässt aber die Frage zu: Muss man ständig nur nach Förderung und Subventionen rufen? Gibt es nicht auch am Verhalten Entscheidungen, die die Strukturen der Landwirtschaft und der Verbraucher vorwärts bringen? Gibt es nicht auch durch die Krisen die Chancen, die man intensiver nutzen kann?

Ich denke, wenn man in die Läden geht, kann man feststellen, dass es zunehmend Angebote aus der biologischen Produktion gibt. Das heißt nicht, dass ich dem konventionellen Landbau das Wort reden will, dass ich gegen den konventionellen Landbau bin. Aber durch die vielen Vorschriften, was Pflanzenschutz, Wasserschutz und Bodenschutz betrifft, sind auch diese Betriebe meines Erachtens mittlerweile so sicher, dass viele Ängste unbegründet sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber dennoch meine ich, bei einem etwas verantwortungsvolleren Verhalten in dem einen oder anderen Betrieb oder der einen oder anderen Region hätte auch die eine oder andere Krise verhindert werden können. Das sage ich mit allem Nachdruck, ohne Regionen oder Betriebe nennen zu wollen.

Ich denke, was uns auszeichnet, ist eine hervorragende Produktion in unserem Land. Wir können lesen, dass das, was draufsteht, auch drin ist. Es zeichnet uns zum größten Teil auch vor ausländischen Produktionen aus. Deswegen werbe ich um Vertrauen für unsere inländischen Produktionen und für die, die sie herstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar berufliche Wiedereinsteigerinnen aus dem Landkreis Mainz-Bingen sowie junge Bürgerinnen und Bürger aus Koblenz. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Bauer die heutige Diskussion miterleben würde, würde er feststellen: Die GRÜNEN loben die Bundespolitik – sie ist hervorragend –, die SPD und die FDP loben die Landespolitik – bestens –, den Bauern geht es blendend,

(Beifall bei SPD und FDP)

eine bessere Agrarpolitik kann es nicht geben. – Man muss sich nur fragen: Wieso haben wir die Probleme? Warum kämpfen die Bauern um ihre Existenz, wenn jeder sagt „es ist in Ordnung“?

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, die Debatte heute war interessant. Frau Künast ist nach einem Jahr so weit von ihrem Ziel entfernt – 20 % ökologischer Landbau – wie die FDP von ihrem Wahlziel – 18 % –.

(Zurufe im Hause)

– Noch weiter entfernt.

Meine Damen und Herren, ein Jahr Agrarpolitik Künast: Welchen Schritt sind wir weitergekommen? – Wir sind einen Schritt in die falsche Richtung weitergekommen. Aber wir haben die Agrarpolitik nicht weiterentwickelt. Es geht nicht um die Wende. Es geht darum: Entwickeln wir eine Agrarpolitik mit Augenmaß weiter, und verbessern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich ihr vorwerfe – das haben die meisten schon gesagt –, das ist auch gefährlich. Ich bin für ökologischen Landbau, ich bin aber genauso für konventionellen Landbau, weil beides nichts mit der Frage zu tun hat: Sind sie gesundheitsfördernd oder nicht? – Ihre Produkte sind gesundheitsfördernd und nicht bedenklich.

Dann kommt ein Punkt hinzu, auf den ich großen Wert lege. Es wurde davon gesprochen: Vom Verbraucher her denken. – Ich bin dafür, vom Verbraucher her zu denken, aber bitte auch beim ökologischen Landbau vom Verbraucher her denken. Zurzeit ist der Verbraucher nur bereit, für 3 % nachzufragen. Wenn der Verbraucher bereit ist, 10 % oder 20 % nachzufragen und zu bezahlen, dann wird die deutsche Landwirtschaft das liefern, und nicht umgekehrt. Es ist also keine Frage der Agrarier, sondern es ist eine Frage, wie der Verbraucher das aufgreift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Streitdiskussion zwischen Verbraucher und Erzeuger, die wir jetzt führen – wir brauchen in der Tat Gemeinsamkeit und keine Spaltung –, hat zu einer erheblichen Verunsicherung geführt. Sie sitzen in einem Boot.

Herr Minister, weil man auch Aktuelle Stunden und einen Tag wie heute nutzen soll, weil die Agrarwende von Berlin – darüber sind wir uns einig – nicht so viel gebracht hat, – – – Im Übrigen, wenn Frau Künast konsequent wäre, – – – Minister Funke musste wegen der BSE-Krise gehen, weil in seinem Ministerium unhaltbare Zustände herrschten. Jetzt liegen seit 14 Tagen Fälle im Ministerium, und Frau Künast schickt zwei kleine Beamte auf die Straße. Das ist die Konsequenz.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung.

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden – das meine ich ernst –, was Sie zu unserem Antrag, den wir schon im November gestellt hatten und heute wiederholt haben, gesagt haben, dass die Schweine haltenden Betriebe, die in diesem Sperrbezirk liegen, mit keiner Hilfe in nächster Zeit rechnen können, oder greifen Sie es auf und sagen, wir haben es bereits geprüft, es ist kein neues Thema, wir werden helfen. Diese Aussage brauchen wir heute, selbst wenn das Thema ein anderes war. Es hilft den Betroffenen, und es hilft auch der Redlichkeit unserer Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

**Abg. Dr. Geisen, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle jedenfalls aus allen Beiträgen resultierend fest, Rheinland-Pfalz hat keinen Anschluss verpasst, wie es in dem Antrag suggeriert wurde. Wir brauchen also keine Agrarwende im echten Sinn des Wendens, sondern wir brauchen eine an den Problemen und Entwicklungstendenzen ausgerichtete Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wir brauchen auch keine nationalen Alleingänge, sondern faire Wettbewerbsbedingungen. Wir müssen die anstehenden Halbzeitbewertungen der Agenda 2000 in den nächsten beiden Jahren bewerten und nutzen, um erste Schritte zu realisieren.

Langfristig müssen wir allerdings dafür sorgen, dass das Gestrüpp der produktionsbezogenen Förderungsmaßnahmen durch ein einheitliches produktionsunabhängiges Bewirtschaftungsentgelt ersetzt wird. Wir brauchen mit Sicherheit eine Entrümpelung der Bürokratie im landwirtschaftlichen Bereich.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen. Wir brauchen meines Erachtens ein Bewirtschaftungshonorar für die Landwirtschaft. Nur damit können wir auf Dauer die nicht marktfähigen Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft gesellschaftlich auch absichern. Spezifische Leistungen für den Natur- oder Wasserschutz oder die Erhaltung der von der Natur benachteiligten Regionen müssen zusätzlich abgegolten werden. In den WTO-Verhandlungen müssen wir unser europäisches Agrarmodell einer multifunktionellen Landwirtschaft absichern.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Die FDP will eine Landwirtschaft, die nachhaltig wirtschaftet, die dazu beiträgt, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Wir wollen eine existenzfähige Landwirtschaft in allen Regionen unseres Landes; denn wir sind davon überzeugt: Die Landwirtschaft ist und bleibt ein unverzichtbares Element einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur in allen ländlichen Räumen. – Nur eine wirtschaftlich gesunde Landwirtschaft ist in der Lage, unsere vielfältige, attraktive Kulturlandschaft zu erhalten.

Die Landwirtschaft verdient und erhält deshalb in einer schwierigen Entwicklungsphase die volle Unterstützung der FDP.

Schönen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe die **Punkte 5, 6 und 7** der Tagesordnung auf:

**Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz – StrUBG –)  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/260 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 14/512 –

**Gesetzliche Einführung der Möglichkeit nachträglicher richterlicher Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/185 –**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 14/255 –

**Schutz der Bevölkerung vor besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP  
– Drucksache 14/257 –**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 14/511 –

Wird eine Berichterstattung gewünscht? Gibt es Einwendungen dagegen, dass wir auf die Berichterstattung verzichten? – Das ist offenkundig nicht der Fall.

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute wird es mit dem von uns vorgelegten Antrag bzw. dem Gesetzentwurf spannend.

(Pörksen, SPD: Das glauben wir nicht, Frau Kollegin!)

– Herr Kollege, ich glaube doch, dass es spannend wird.

(Pörksen, SPD: Dafür werden Sie schon sorgen, dass nichts spannend wird!)

Heute möchte ich gern von Ihnen hören, wie Sie sich nach den Einlassungen der rotgrünen Bundestagsfraktionen in Berlin zu dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf äußern.

Wenn Sie die dpa-Meldung von gestern gelesen haben, werden Sie wissen, dass sich der rechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der GRÜNEN, Herr Beck, dahin gehend geäußert hat, dass die beiden Regierungsfractionen in Berlin einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Veränderung des § 66 des Strafgesetzbuchs vorbereiten, da sie genau die Problematik sehen, die ich für meine Fraktion seit der Beratung vor einem halben Jahr schon mehrfach in diesem Hause vorgetragen habe. Sie haben genau die gleiche Analyse durchgeführt, was die wissenschaftliche und auch praktische Erfahrung im Strafvollzug mit Straftätern anbelangt, die insbesondere das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gefährden.

Herr Pörksen, deswegen wird es spannend, wie sich die SPD in diesem Landtag heute zu dieser Problematik einlässt. Frau Grützmacher, Sie haben bei der ersten Beratung unseres Antrags auf eine Bundesratsinitiative schon sehr viel Verständnis für die Problematik erkennen lassen. Bei der FDP war nicht ganz klar, in welche Richtung sie geht. Dass die Fraktionen in den verschiedenen Bundesländern, vor allem die FDP-Fraktion in Baden-Württemberg und in Hessen, genau den gleichen Weg beschreiten oder bereits beschritten haben, den wir als CDU-Landtagsfraktion schon vorgegeben haben, ist inzwischen öffentlich bekannt geworden.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz auf unseren Antrag bzw. unseren Gesetzentwurf sowie den Antrag der Regierungsfractionen eingehen. Die Hintergründe, was die tatsächliche und wissenschaftliche Aufarbeitung der Problematik von Straftätern anbelangt, die sich aufgrund eines Urteils in Freiheitsentzug befinden und aus verschiedenen Gründen nicht therapierbar oder therapiewillig sind und somit nicht therapiert sind, wenn sie wieder in die Freiheit entlassen werden müssen, sind allen bekannt. In unserem Rechtsstaat ist es nun einmal so vorgesehen, dass ein Straftäter, der zu einer endlichen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, anschließend, unabhängig davon, wie er sich in der Resozialisierung verhalten hat, entlassen werden muss. Diese Problematik ist bekannt und wird im Übrigen auch von den Fachleuten nicht mehr bestritten.

Wer in der letzten Woche die Gelegenheit wahrgenommen hat, am Symposium des rheinland-pfälzischen Justizministers zum Thema „25 Jahre Strafvollzugsgesetz“ teilzunehmen, wird gehört haben, dass auch die Sachverständigen bestätigt haben, dass es diese Menschen gibt, wenn es sich auch um keine große Zahl von Straftätern handelt, die davon betroffen ist. Dass in diesem Bereich eine Gesetzeslücke klafft, ist inzwischen allgemein bekannt.

Mit dem Antrag auf eine entsprechende Bundesratsinitiative haben wir einen ersten Weg eröffnet. Sie haben uns das damals nicht zugestanden; Sie haben es abgelehnt. Wir haben daraufhin einen Gesetzentwurf vorbereitet, der heute in zweiter und dritter Lesung behandelt wird.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist sauber erarbeitet. Er hat alle verfassungsrechtlichen Bedenken aufgearbeitet, die es in der Tat zu dieser

schwierigen Problematik gibt. Es geht darum, dass Menschen ihrer Freiheit entzogen werden und sie, nachdem sie von einem Strafgericht verurteilt worden sind und ihre Freiheitsstrafe abgesessen haben, dennoch nicht in die Freiheit entlassen werden, sondern auch weiterhin in Sicherungsverwahrung bleiben sollen. Dass dies besonders geprüft werden muss, ist klar.

Wir haben die Bedenken, die es in der Wissenschaft und in der Rechtspolitik dazu gibt, aufgearbeitet. Dies wurde insbesondere auch, was Artikel 2 des Grundgesetzes, also den Entzug bzw. die Gewährung des Freiheitsrechts, betrifft, in der Begründung zum Gesetzentwurf deutlich dargelegt.

Wir haben hohe rechtspolitische Hürden eingebaut, was die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme anbelangt. So muss beispielsweise genau geprüft werden, ob der Straftäter für den Einzelnen oder die Allgemeinheit eine so große Gefahr darstellt, dass nur die Maßnahme, ihn auch weiterhin in Gewahrsam zu halten, als geeignet erscheint, um diese Gefahr abzuwenden. Wir haben ein Kollegialgericht als Instanz eingesetzt, das diese Entscheidung trifft.

Wir haben in das Gesetz hineingeschrieben, dass eine rechtsanwaltschaftliche Beratung selbstverständlich erforderlich ist, dass die Öffentlichkeit an diesem Verfahren teilhaben kann, es also nicht um ein Geheimverfahren geht, und antragsberechtigt für das Verfahren nur der entsprechende Anstaltsleiter der Strafvollzugsanstalt sein kann, der den Gefangenen über Jahre hinweg begleitet hat und sein Verhalten in der Strafvollzugsanstalt beurteilen kann.

In dem Gesetzentwurf wurden zwei unabhängige Gutachter festgeschrieben. Nur einer davon kann aus der Strafvollzugsanstalt kommen, ein anderer muss ein völlig fremder sein, der mit dem Vollzug bisher nichts zu tun hatte.

Wir haben festgeschrieben, dass dieses Verfahren in einer Art und Weise durchgeführt werden muss, dass die Gründe für die Anordnung des letztendlichen weiteren Freiheitsentzugs ernsthaft und professionell dargelegt werden müssen. Ich denke, damit sind wir dem verfassungsrechtlichen Gebot nachgekommen.

Sicherlich haben auch Sie bereits verfolgt, dass man in Baden-Württemberg, wo ein Gesetz dieser Art bereits existiert, so sorgfältig mit dieser Problematik umgeht, wie wir uns das vorstellen. Die ersten Entscheidungen, die dem baden-württembergischen Justizminister vorgelegt worden sind, wurden in einer Art und Weise von ihm behandelt, dass es keinen Zweifel daran geben kann, dass es sich immer nur um Einzelfälle handeln kann, die entsprechend seriös und ernsthaft bearbeitet werden.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich alles noch einmal gut überlegt haben und uns auf unserem Weg, diese Gesetzeslücke zu schließen, heute begleiten können. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass in anderen Ländern FDP-Justizminister diese Regelung vorgelegt haben und die Bundesregierung, zumindest was die Fraktionen

anbelangt, offensichtlich auf diesem Weg einen Schritt weitergekommen ist.

Man will dort eine bundesrechtliche Regelung schaffen, wie Sie sie sanft in Ihrem Antrag angedeutet haben, meine Damen und Herren von SPD und FDP. Allerdings gehen Sie davon aus, dass sich die Justizministerkonferenz mit dieser Thematik befassen wird. Aber Frau Deubler-Gmelin, die Bundesjustizministerin, hat vor geraumer Zeit bereits angedeutet, dass sie die Regelung in einem Polizeigesetz für denkbar hält, da sie es kurzfristig nicht als machbar angesehen hat, auf Bundesebene eine entsprechende Regelung zu finden.

Dass dies nun möglich sein soll, ist erfreulich. Das würde bedeuten, dass Sie unserem Antrag auf eine entsprechende Bundesratsinitiative zustimmen könnten. Dennoch brauchen wir aber auch ein Gesetz auf Landesebene. Wenn der Bund eine entsprechende Regelung im Strafgesetzbuch ändert, würde dies bedeuten, dass wir nicht alle Fälle, die als so genannte Altfälle entstehen, mit der bundesrechtlichen Regelung abdecken könnten. Wir bräuchten dazu eine landesrechtliche Regelung. Ich lade Sie ein, heute unseren Anträgen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

#### **Abg. Redmer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was die CDU seit dem Sommer 2001 unter dem Stichwort „Sicherungsverwahrung für Sexualstraftäter“ diskutiert, trägt alle Züge einer Placebo-Lösung. Placebos kennen wir in erster Linie außerhalb der Arznei in der Wirtschaftspolitik, wo vieles Psychologie ist. In den letzten Jahren, insbesondere seit dem 11. September 2001, findet auch zunehmend Eingang in der Sicherheitspolitik, dass nach Placebo-Lösungen gesucht wird, um die Bevölkerung zu beruhigen. Es mag durchaus in verschiedenen Situationen seinen Sinn machen, dass man zu solchen Placebos greift; denn mitunter muss in der Tat beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt werden, wenn bei bestimmten Ausnahmesituationen eine gewisse Hysterie entsteht. Aber Placebos sind immer nur auf Kurzzeitwirkung und nicht auf Langzeitwirkung angelegt.

Das, was wir hier regeln müssen, bedarf einer Langzeitregelung. Deswegen müssen wir sehr vorsichtig vorgehen, Frau Kollegin. Wir werden uns nach wie vor vor irgendwelchen Schnellschüssen hüten. Wir werden das Thema weiter ganz sachlich, nüchtern und intensiv behandeln.

Übrigens kann ich Ihre Vorarbeit, die Sie immer versucht haben in den Mittelpunkt zu stellen, so nicht erkennen.



Das, was Sie im Sommer 2001 gemacht haben, war das schlichte Abschreiben des Textes aus Baden-Württemberg, Punkt für Punkt, Komma für Komma. Das war Ihre eigene Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Damit hier Klarheit besteht: Sexuell motivierte Gewalt gegen Kinder ist für uns ein ganz abscheuliches Verbrechen. Da gibt es überhaupt nichts schön- oder kleinzureden. Das muss klar sein. Wir müssen natürlich aber auch die Entwicklung sehen. Die Entwicklung kann man aus dem ersten periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung ablesen. Dieser belegt, dass Sexualstraftaten seit Jahren stabil und deutlich abnehmen. Ich möchte dies an Zahlen aufzeigen. Von Mitte der 70er-Jahre bis Ende der 90er-Jahre hat sich ein Rückgang auf 25 % ergeben. Das ist gerade noch ein Viertel von damals. Wenn man den Bereich der Jugendlichen nimmt, so ist es sogar ein Rückgang auf 17 %. Das ist gerade noch einmal ein Sechstel. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Wir müssen froh sein, dass wir das mit unserer Politik im Straf- und Sicherheitsbereich erreicht haben. Es kann natürlich nicht sein, dass wir uns selbst zufrieden zurücklehnen. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden.

Die öffentliche Wahrnehmung ist genau das Gegenteil. Medienexperten haben festgestellt, bis 1989 war das ein Thema, das in der öffentlichen Berichterstattung keine große Rolle gespielt hat. Es blieb gleich bleibend auf geringem Niveau. Von 1989 bis 1998 dagegen gab es eine regelrechte Explosion in der Berichterstattung. Im Jahr 1998, dem letzten Jahr, das mir als Untersuchungsjahr vorliegt, stieg das Ganze auf 350 Berichte im Jahr an, dies zu einem Thema, das nur noch ein Viertel oder in Teilbereichen ein Sechstel dessen war, was wir früher feststellen mussten. Es ist also eindeutig erkennbar, die Realitätskurve geht nach unten, die Medienkurve steil nach oben. Das muss man schon zur Kenntnis nehmen, wenn man versucht, über dieses Thema sachgerecht zu diskutieren. Man muss wissen, dass da leicht Hysterie bedient und auch gezielt geschürt wird.

Vor diesem Hintergrund sind wir der gleichen Auffassung wie die Justizministerkonferenz vom vergangenen Sommer in Trier, die mit 16 zu 0 Stimmen der Meinung war – ich sage bewusst noch einmal das Ergebnis, damit klar ist, dass alle mitgestimmt haben –, man sollte das ganze Thema auf seine rechtlichen Risiken und Möglichkeiten hin bis zum Frühjahr 2002 genau untersuchen und auf der Basis der Untersuchung dann zu einem Ergebnis kommen. Dem können wir uns voll und ganz anschließen.

Wenn wir jetzt nach weiteren Lösungen suchen, darf nicht vergessen werden, dass der Strafraum seit 1998 schon erheblich angehoben wurde. Bei der Strafrechtsreform im Januar 1998 ist beispielsweise lebenslänglich für Sexualdelikte mit Todesfolge eingeführt worden. Es gibt also schon die lebenslange Strafe. 15 Jahre Freiheitsstrafe gibt es bei sexueller Nötigung. Es gibt die lebenslange Sicherungsverwahrung. Es gibt strengere Therapieauflagen. Das ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das deutlich macht, dass in diesem Bereich sehr wohl gehandelt wird.

Die Richter urteilen eindeutig härter, als das früher der Fall war. Gerade die Strafvollzugskommission, aber auch der Rechtsausschuss wissen, was dies für Folgen hat. Wir haben immer mehr Langzeitsträtfäter in unseren Gefängnissen.

Die Gutachter haben längst ihre Position von früher aufgegeben. Wenn ihnen früher Wolkenschieberei oder Sonstiges polemisch unterstellt wurde, kann mittlerweile festgestellt werden, dass sie das Ganze auch sehr restriktiv angehen. Frau Kohnle-Gros, Herr Leygraf, den Sie in Ihren vergangenen Redebeiträgen immer wieder zitiert haben, sagt als Psychiater ganz deutlich, es habe bei den Gutachtern in den letzten Jahren einen grundlegenden Wandel gegeben. Das ist so. Darauf beruhen dann auch die entsprechenden Entscheidungen der Gerichte.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, wie das bei den Tätern aussieht, die Sie im Auge haben. Von 100 Ersttätern im Sexualbereich werden 10 im Lauf ihres Lebens, also nicht zwei oder drei Jahre nach der Entlassung, rückfällig. Das ist der Täterrahmen, mit dem wir es zu tun haben. Vor diesem Hintergrund müssen wir natürlich sehr genau die verfassungsrechtlichen Schranken beachten; denn das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung, die ich zitieren möchte, damit Sie sie auch nachlesen können – Band 45, Seite 187 ff. –, festgestellt, jeder Täter, egal, welches Delikt er begangen habe, müsse grundsätzlich eine Chance haben, jemals im Lauf seines Lebens wieder in Freiheit zu kommen. Jeder Täter, also auch der, der zu lebenslanger Haft verurteilt ist, muss grundsätzlich die Chance haben, wieder in Freiheit zu kommen.

Vor diesem Hintergrund wissen wir, wie die Schranken sind und was uns blüht, wenn wir einen Schnellschuss machen und einfach ein Gesetz in der Annahme abschreiben, dass es schon gut gehen wird. Man muss dies wirklich juristisch ganz sauber prüfen und beachten, wie es mit den Freiheitsrechten aussieht. Man muss beachten, wie es mit den Therapieerfordernissen aussieht, denen sich bestimmte Länder einfach entziehen, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Wenn Sie immer wieder Bayern und Baden-Württemberg anführen, so muss man sagen, gerade die Bayern machen keinen Hehl daraus, dass bei ihnen Kostengründe eine Rolle spielen. Sie sagen, sie haben so viele Leute im Maßregelvollzug, die überhaupt nicht therapierbar sind und es nur unnötig Geld kostet, wenn man an ihnen herumtherapiert. Das bringe doch nichts, und man wolle eine andere Lösung suchen, damit es billiger ist. Das kann doch keine Position sein, die erstens human ist und zweitens noch den Anspruch erhebt, dass sie verfassungsgerecht ist. Das kann ich mir nicht vorstellen. Da muss es schon andere Gründe als rein fiskalische geben.

Im Übrigen muss man dann auch einmal die Praxis in Baden-Württemberg anschauen. Sie haben den Justizminister in Baden-Württemberg gelobt. Es ist übrigens ein Kollege der FDP und nicht der CDU.

(Bischel, CDU: Auch den kann man einmal loben!)

Er sieht das alles liberaler, als es CDU-Justizminister machen. Soviel ich weiß, hat er bisher noch keinen Fall mit dem Ergebnis beurteilen müssen, dass jetzt eine Sicherungsverwahrung gemacht wird. Er hat bisher alle abgelehnt. Mit anderen Worten, in der Praxis des Landes Baden-Württemberg spielt diese Regelung bislang noch keine Rolle. Das muss man auch bedenken, wenn man hier vorgaukelt, das sei ein wichtiger Weg, um zusätzliche Sicherung und Sicherheit zu schaffen. Wenn das nach einem Dreivierteljahr in der Praxis noch keine Rolle spielt, dann muss es nicht heißen, dass man den Weg nicht gehen kann, aber es ist ein weiteres Mosaiksteinchen, um einem zu zeigen: Vorsichtig, kein Übermaß an den Tag legen und Verhältnismäßigkeit der Mittel berücksichtigen.

Im Übrigen muss auch noch ein weiterer Gesichtspunkt beachtet werden. Wer den Eindruck erweckt, als gebe es in diesem Bereich die Möglichkeit, mit entsprechenden engen Gesetzen einhundertprozentige Sicherheit zu gewährleisten, erreicht natürlich bei potenziellen Opfern ganz schlimme Folgen; denn er lullt sie ein. Er lullt mögliche Opfer ein und sorgt dafür, dass sie nicht so wachsam sind, wie sie sinnvollerweise sein müssten, um es ihren Tätern nicht unnötig leicht zu machen. Auch dies muss berücksichtigt werden. Wenn ich all dies zusammenfasse, komme ich zu dem Ergebnis, dass wir gut beraten waren, hier im Plenum und im Rechtsausschuss zu sagen, wir beobachten die weitere Entwicklung und die rechtlichen Argumente, die auf den Tisch gelegt werden. Im Licht dieser Argumente entscheiden wir uns dann entsprechend. Das beinhaltet auch unser Antrag.

Frau Kollegin, im Rechtsausschuss waren Sie übrigens nicht bereit, auch nur zwei Monate zu warten, bis die Ergebnisse aus Berlin auf dem Tisch liegen. Das war unser Angebot gewesen, damit wir Ihren Antrag nicht niederstimmen müssen.

Sie haben gesagt, nein, Sie wollen es an Ort und Stelle Anfang Dezember 2001 entschieden haben. Das zeigt, dass es in erster Linie nicht um die Sache geht, sondern darum, einen Ersatzkrieg zu führen. Dafür ist das Thema wahrlich zu ernst. Aus diesem Grund werden wir für den Antrag von SPD und FDP und nicht für Ihren votieren.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmaker das Wort.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, es ist richtig, auf Bundesebene in Berlin wird von der rotgrünen Koalition darüber nachgedacht, die Bestimmungen zu erweitern, ob gefährliche Sexualstraftäter nach dem Verbüßen ihrer Strafe in Haft bleiben können. In Berlin stellt man sich so etwas Ähnliches vor.

Ich habe das bisher nur aus dpa-Meldungen. Das ist ganz frisch. Gerichte sollen Urteile mit dem Vorbehalt einer Sicherungsverwahrung bei gefährlichen Straftätern verhängen können. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das auch die Vorstellung von Justizminister Mertin, die er in einer Pressemitteilung heute vorgeschlagen hat.

Meine Damen und Herren, diese Koinzidenz der verschiedenen Initiativen von allen Parteien mehr oder weniger zeigt, dass das Problem inzwischen so prominent in der Wahrnehmung geworden ist, dass man meint, man muss tätig werden. In den vorigen Debatten, in denen wir über das Thema gesprochen haben, ist deutlich geworden, dass wir das Problem sehen. Es besteht die Frage, ob es günstig ist, dass die Bundesländer einzeln versuchen, es zu verändern, beispielsweise über das Polizeigesetz, über das Strafgesetz oder durch andere Maßnahmen. Nach meiner Meinung wäre es in diesem Punkt unabdingbar abzuwarten, bis eine Bundesregelung geschaffen wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sagen, Sie würden eine bundesweite Regelung einer nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung vorziehen. Das ist ganz klar. Gerade jetzt, wo wir Signale von der Bundesebene bekommen, dass so etwas in Bewegung geraten ist, sollten wir sehr vorsichtig sein und in Rheinland-Pfalz nicht vorpreschen.

Frau Kohnle-Gros und meine Damen und Herren von der CDU, bei mir bestehen natürlich auch verfassungsrechtliche Bedenken, Abwägung verschiedener Verfassungsgüter. Es gibt weitere Dinge, die mich skeptisch machen. Ich glaube, wir sollten die Ergebnisse der im Bundesrat eingesetzten Gruppe mit der Justizministerkonferenz abwarten.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben die Veranstaltung „25 Jahre Strafvollzugsgesetz“ angesprochen. Da haben wir gehört, wie schwierig die Frage der Diagnostik ist. Wir haben im Augenblick das Schlagwort „nicht therapierbare Straftäter“. Was ist das? Professor Dr. Schmitt, seines Zeichens Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landesbeirats für Diagnostik und Kriminologie hat deutlich darauf hingewiesen, dass große Mängel im Bereich der Diagnostik von Straftätern, insbesondere bei Sexualstraftätern, bestehen. Er sagte, es gibt über 1.000 Fragebögen in der psychotherapeutischen Diagnostik, die in Deutschland entwickelt wurden. Es gibt aber keinen einzigen Fragebogen, der sich expressis verbis mit Straftätern, vor allem mit Sexualstraftätern, beschäftigt. Das ist ein ganz entscheidendes Argument.

In der Veranstaltung wurde auch gesagt, was sehr häufig unter dem Etikett „nicht therapierbar“ zusammenläuft. Das sind vor allem solche Menschen, die sich nicht verständigen können. Das sind meistens Ausländer, die eine Sprachtherapie nicht machen können. Das ist das Einzige, was es da gibt. Dazu gehören auch solche deutschen Personen, die einen sehr begrenzten und eingeschränkten Wortschatz haben. Ich habe noch einmal ausführlich mit Herrn Professor Dr. Schmitt gesprochen. Er sieht das auch als ein großes Problem an. In diesem Bereich muss noch mehr geforscht werden, damit wir in dieser Diagnostik der Straftäter weiterkom-

men, die in anderen Ländern, zum Beispiel in amerikanischen und angloamerikanischen Ländern, weiter ist. So etwas muss man bedenken, wenn man eine solche Initiative startet.

Ich komme zu einem weiteren Einwand. Professor Dr. Dr. Bock hat bei der Veranstaltung sehr deutlich gesagt, übereilte und maßlose Reaktionen der Kriminalpolitik auf teils durch Medienhysterie erst erzeugte, jedenfalls weit übertriebene Sicherheitsbedürfnisse in der Bevölkerung, drohen den Strafvollzug zu paralysieren. Das war ein Zitat. Er warnt ausdrücklich davor, mit immer neuen politischen Initiativen und Vorgaben die schon jetzt sehr schwierige Aufgabe des Strafvollzugs noch mehr zu belasten.

Meine Damen und Herren von der CDU, eines hat er uns Politikern ganz deutlich ins Stammbuch geschrieben. Er hat gesagt, viel größere Probleme als mit der Überbelegung, mit der Auskunftspflicht, mit dem Drogenproblem, mit der schwierigen Zusammensetzung der Strafgefangenen machen den Vollzugsanstalten die Irritationen vonseiten der Kriminalpolitik. Etwas später sagte er noch einmal, vor allen Dingen wirken die Reaktionen der Kriminalpolitik auf die Mitarbeiter demotivierend. Wir sollten uns wirklich sehr genau überlegen, ob wir mit diesem Einzelvorstoß in Rheinland-Pfalz diesen Irritationen durch die Kriminalpolitik, die beklagt wurden, weiter das Wort reden.

Ich denke, das Problem ist erkannt. Wir wissen aber noch lange nicht, wie wir diagnostisch und politisch damit umgehen sollen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon das letzte Mal dafür plädiert, dass wir abwarten, was von dieser Gruppe herausgefunden und wie das Ganze in Zusammenhang mit anderen Gesetzen im Strafvollzug gesetzt wird. Das ist auch noch nicht geklärt. Wir haben sehr deutlich gesagt, wir wollen es auf Bundesebene regeln. Das ist sehr viel angemessener. Solange es noch nicht so weit ist, können wir in Rheinland-Pfalz noch sehr viel tun.

Wir können viel tun, um Sexualstraftäter in den Strafvollzugsanstalten viel intensiver auf die Rückkehr in die Freiheit vorzubereiten und damit die Rückfallquote von Gewalttätern und Sexualstraftätern zu minimieren. Es müssen mehr Therapieangebote im Strafvollzug gemacht werden. Das gilt vor allem für Alkoholabhängige, weil gerade die Gewalt und besonders die sexuelle Gewalt oft im Zusammenhang mit Alkoholproblemen steht. In der Veranstaltung wurde auch angesprochen, dass der Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit von einem richtigen Netzwerk von Nachsorgeeinrichtungen begleitet werden muss. Es gibt viele Dinge, die wir im Land machen können. Das können wir auch in den Haushaltsberatungen machen.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen uns deshalb dem Antrag von SPD und FDP an, dass wir die Initiative auf Bundesebene abwarten, begleiten und im Land erst einmal nicht vorpreschen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, in diesem hohen Hause besteht über die Fraktionsgrenzen hinweg dahin gehend Konsens, dass alles getan werden muss, um die Bevölkerung und insbesondere unsere Kinder vor Sexualstraftätern zu schützen. Die FDP-Fraktion teilt deshalb das grundsätzliche Anliegen der CDU-Fraktion, alles auszuschöpfen, um möglichst wenige Sexualstraftaten geschehen zu lassen. Mit dem Gesetz über die Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten Straftätern will die CDU-Fraktion in Anlehnung an die baden-württembergischen Vorgaben einen besseren Schutz der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und insbesondere der in unserem Bundesland lebenden Kinder vor gefährlichen Sexverbrechern erreichen. Herr Kollege Redmer hat gesagt, der Antrag wäre wörtlich abgeschrieben. Ich habe das nicht nachgeprüft, aber es wird so sein.

Meine Damen und Herren, der Ansatz ist löblich und stößt auch bei der FDP-Fraktion auf breite Zustimmung. Berücksichtigt werden muss, dass zum jetzigen Zeitpunkt einer derartigen gesetzlichen Regelung immer noch erhebliche verfassungsrechtliche Fragen entgegenstehen.

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, ob den Ländern im Bereich des Sexualstrafrechts überhaupt die Gesetzgebungskompetenz zusteht. Gleiches gilt für die Frage, ob es überhaupt möglich ist, dass eine Art Vorbeugehaft für ein Verhalten, das weit unterhalb der Schwelle einer Straftat anzusiedeln ist, auf der Basis des Polizeirechts geregelt werden kann. Bevor diese Fragen nicht geklärt worden sind, wird die FDP-Fraktion den beabsichtigten Gesetzesinitiativen nicht zustimmen. Dies möchte ich für die FDP-Fraktion schon zu Beginn meiner Rede deutlich machen.

Meine Damen und Herren, derzeit befasst sich auf Bundesebene der Strafrechtsausschuss mit der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung. Außerdem sind Verfassungsbeschwerden anhängig, die sich ebenfalls auf die verfassungsrechtliche Zulässigkeit derartiger Anordnungen beziehen. Sowohl mit dem Ergebnis der Prüfung auf Bundesebene als auch – Frau Kollegin Kohnle-Gros – mit den Entscheidungen zu den anhängigen Verfassungsbeschwerden ist voraussichtlich in den nächsten Monaten zu rechnen. Herr Kollege Redmer hat es betont, wir hatten angeboten gehabt, diese Frage noch ein oder zwei Monate hinauszuschieben, um Klarheit zu bekommen. Dazu waren Sie im Rechtsausschuss nicht bereit, Frau Kollegin Kohnle-Gros. Deshalb erachtet es die FDP-Fraktion für sinnvoll, zunächst den Bericht des Strafrechtsausschusses einschließlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, um dann eine praktikable Lösung, die zum einen allen Interessen gerecht wird, zum anderen aber auch die verfassungsrechtlichen Bedenken berücksichtigt, zu entwickeln.

In diese Entscheidung muss selbstverständlich dann auch der von Baden-Württemberg eingeschlagene Weg einer Änderung des Polizeirechts einbezogen werden, meine Damen und Herren. Aber wir würden es begrüßen – ich sage das ganz offen –, wenn wir zu einer gesetzlichen Regelung auf Bundesebene kämen, weil es mit dem Polizeirecht sehr problematisch ist. Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie wissen das auch.

Meine Damen und Herren, bis dahin steht der Justiz auch heute schon ein breites gesetzliches Instrumentarium zur notwendigen Reaktion auf Sexualdelikte und andere gefährliche Straftaten zur Verfügung. Dieses geltende Recht muss bei Sexualstraftätern weiterhin wie bislang durch die Verhängung hoher Freiheitsstrafen konsequent in der gerichtlichen Praxis umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, wir wissen, dass dies auch geschieht. Inwieweit über das geltende Recht hinaus im Bereich des Sexualstrafrechts noch Gesetzeslücken bestehen, die es selbstverständlich zu schließen gibt, wird sicherlich der Bericht der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgruppe aufzeigen, sehr geehrte Frau Kollegin Kohnle-Gros. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen und die verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden konnten, wird sich die FDP-Fraktion konstruktiv mit der Frage auseinandersetzen, ob und wie das derzeitige Sexualstrafrecht weiterentwickelt werden kann. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Gesetzentwürfen der CDU-Fraktion nicht zustimmen, sondern dem gemeinsamen Antrag von SPD und FDP.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Justizminister Mertin das Wort.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich glaube, in dem Ziel, die Bürger vor gefährlichen Straftätern, die auch nach Verbüßung der Haft noch so gefährlich sind, dass Fachleute sagen, sie müssten weiterhin verwahrt werden, zu schützen, sind wir uns meines Erachtens alle einig. In diesem Ziel waren sich meine Kolleginnen und Kollegen Justizminister auch auf der Justizministerkonferenz einig, weshalb wir eine Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses gebeten haben, sich mit diesem Komplex zu beschäftigen; denn wenn auch der Kollege Goll in Baden-Württemberg zum Beispiel eine landesrechtliche Regelung geschaffen hat, bleiben viele Fragen, die damit in Zusammenhang stehen, weiterhin problematisch. Das ist zum einen die Frage, wer für dieses Verfahren, das dann angewandt werden muss, in der Gesetzgebung überhaupt zuständig ist. Kann es der Bund, oder müssen es die Länder machen?

Es taucht weiterhin die Frage auf, ob hier nicht gegebenenfalls gegen das grundgesetzliche Verbot der Doppelbestrafung verstoßen würde. Man darf nicht verschwei-

gen, dass im Jahr 1998 der Bundesgesetzgeber schon Veränderungen getroffen hat. Es war früher nicht möglich, die Sicherungsverwahrung lebenslänglich zu verhängen. Früher war dies auf höchstens zehn Jahre beschränkt. Der Gesetzgeber hat dies geändert. Einige Gefangene, die kurz vor der Entlassung standen, weil die zehn Jahre vor Ablauf standen, dann aber wegen dieser Gesetzesänderung nicht entlassen wurden, haben zwischenzeitlich das Bundesverfassungsgericht angerufen und operieren genau mit dieser Argumentation, dass hier unter Umständen ein Verstoß gegen dieses Verbot der Doppelbestrafung vorliegt.

Wenn Sie ganz sorgfältig in den letzten Wochen einen Fall verfolgt haben, dann werden Sie feststellen, dass Ihr Entwurf genauso wie der Entwurf des Kollegen Goll einen bestimmten Fall auch nicht erfasst. Ihr Entwurf so wie auch die Regelung, die der Kollege Goll in Baden-Württemberg in Gang gesetzt hat, baut in den Voraussetzungen auf die Regelung des Strafgesetzbuchs auf. Da hat man zugegebenermaßen 1998 auch die Voraussetzungen gelockert. Aber bei einem Ersttäter, der nur wegen einer Tat verurteilt wird, ist es nach Bundesrecht nicht zulässig, die Sicherungsverwahrung zu verhängen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Da gibt es jetzt auch entsprechende Initiativen!)

Genau diesen Fall hat es jetzt beim Kollegen Goll gegeben, und seine Regelung konnte da auch nicht greifen. Er hätte das allerdings konsequenterweise in seinem Polizeirecht vorsehen können, aber er hat sich wohl auch aus verfassungsrechtlichen Gründen sehr eng an die bundesgesetzliche Regelung angehängt. Er verfolgt jetzt das Ziel, eine Änderung des Strafgesetzbuchs herbeizuführen. In dieser Situation ist es meiner Meinung nach eher sinnvoller, einen Weg zu verfolgen, der es uns ermöglichen könnte, diese Dinge auf Bundesebene zu regeln, ohne dass wir Schwierigkeiten damit hätten, gegebenenfalls gegen dieses Verbot der Doppelbestrafung zu verstoßen, und auch substanzieller abzusichern, dass die Bundeskompetenz gegeben ist. Da erscheint mir der Weg, sich dies bereits im Strafurteil vorzubehalten, wie zum Beispiel bei der Verwarnung mit Strafvorbehalt, als der eher geeignete Königsweg bei dieser Angelegenheit, weil dann erstens der Strafrichter bereits bei der Verurteilung diesen Vorbehalt macht und damit der Zusammenhang mit der Straftat hergestellt wird. Man kann dann zweitens im Lauf der Haftzeit genau verfolgen, ob die Entwicklung des Gefangenen so ist, dass dieser Vorbehalt nicht verwirklicht werden muss. Man hätte bei diesem Weg auch sichergestellt, dass das Verbot der Doppelbestrafung eher nicht greift.

Insofern erschiene mir ein solcher Weg sinnvoller. Daher plädiere ich auch dafür, im Moment noch keine Entscheidung zu treffen, bis die Untersuchungen, die sich mit diesen möglichen Konstellationen auseinandersetzen, abgeschlossen sind, um dann vielleicht gemeinsam einen Weg beschreiten zu können, der zum Ziel führt. Dieses Ziel verfolgen wir alle gemeinsam. Dass eine solche Gemeinschaft vielleicht auch herstellbar ist, ergibt sich aus einer Presseerklärung des Kollegen Wagner aus Hessen, der angedeutet hat, dass er einen solchen Weg auch beschreiten könnte, wenn er denn so käme, und die Frage der Altfälle ließe sich vielleicht auch mit

einer Übergangsregelung lösen. Von daher meine ich, für die Landesregierung sprechend, dass es sinnvoller wäre, diese Untersuchungen und diese Beratungen abzuwarten und dann auf Bundesebene eine für alle Bundesländer einheitlich geltende Regelung zu treffen, die vielleicht auch Lücken, die Ihr Gesetzentwurf auch noch aufweist, mit abdecken könnte.

(Beifall der FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Kohnle-Gros.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch zwei Bemerkungen machen. Herr Kollege von der SPD, – –

(Pörksen, SPD: Redmer heißt er!)

– Redmer; danke schön, Herr Pörksen.

– – entweder wollten Sie das Ganze nicht verstehen, oder Sie haben sich absichtlich sehr ungeschickt angestellt. Das muss ich Ihnen schon sagen. Sie haben von Dingen geredet, um die es in diesem Gesetzentwurf und in dem Antrag überhaupt nicht geht. Erstens einmal steht nirgends, dass es uns nur um Sexualstraftäter geht, damit das auch einmal klar ist. Es geht gleichmäßig um alle einsitzenden Strafgefangenen, die aufgrund ihrer Entwicklung, die dann während des Strafvollzugs beobachtet wird, ganz deutlich machen, dass sie eigentlich für ein Leben in der Öffentlichkeit nicht geeignet sind, weil sie eine Gefahr für einen einzelnen Menschen oder für die gesamte Menschheit darstellen. Das ist unser Anliegen.

Es geht immer nur um Menschen, die schon für ihre Tat bestraft sind. Herr Minister, deswegen bin ich eigentlich nicht der Meinung, dass es sich hier um eine Doppelbestrafung handeln kann. Bestrafung kann es dann wohl nicht mehr geben. Die Freiheit wird in der Tat entzogen, aber nicht aufgrund einer Straftat, die er im Gefängnis begangen hat oder auf anderem Weg, sondern es wird festgestellt, dass er die Therapie, die er eigentlich während des Strafvollzugs hätte mitmachen sollen und mit der er dann auch resozialisiert worden wäre und wieder für das Leben in der Freiheit vorbereitet worden wäre und damit auch keine Gefahr mehr darstellt, eben nicht mitgemacht hat.

Das wissen Sie genau. Es geht um Menschen –ich sage dies jetzt einmal sehr flapsig –, die nicht mehr auf die Menschheit losgelassen werden sollten. Das ist ein konkreter Punkt. Darum geht es. Das wird dann auch so festgestellt. Es geht nicht um eine Bestrafung, sondern es geht darum, dass sie dann auch im Weg des Polizeirechts nicht in die Freiheit zurückgehen können, um keine Gefahr darzustellen. Deswegen will ich es nicht gern hören, dass wir jemand doppelt bestrafen wollen;

denn das wäre in der Tat verfassungsrechtlich nicht gut möglich.

Ich denke, das war noch einmal nötig.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

**Abg. Redmer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros hat die Problematik der Doppelbestrafung nicht so ganz verstanden. Das hat man an ihrem ersten Redebeitrag schon gemerkt, als sie uns weismachen wollte, in Berlin werde genau das gemacht, was uns die CDU als Antrag auf den Tisch legt; denn dort ist genau der Vorbehalt enthalten, in dem im Moment in Berlin überlegt wird, dass das Gericht bei seiner ersten Entscheidung bereits den Vorbehalt macht, der Täter kann unter Umständen hinterher noch in Sicherungsverwahrung hineinkommen. Das ist qualitativ etwas völlig anderes, als wenn ich einen als Ersttäter verurteile, warte das Ende seiner Haftzeit ab, stelle dann fest, es sind im Vollzug irgendwelche Feststellungen gemacht worden, die meiner Meinung nach die Sicherungsverwahrung begründen, und mache dann, egal in welchem Gremium – einem Richterkollegium oder wie auch immer – quasi eine zweite Entscheidung, auf der ich dann die Sicherungsverwahrung aufbaue.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist die Problematik der doppelten Bestrafung, die Sie nicht sehen wollen oder nicht sehen können und die in Berlin sehr wohl gesehen wird. Deshalb da die Hürde: Schon im Urteil muss der Vorbehalt enthalten sein. Dann kommen Sie nämlich nicht zu zwei Strafen.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/260 –. Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses empfiehlt Ablehnung. Wir können daher über den Gesetzentwurf unmittelbar abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/185 –, da die Beschlussempfehlung ebenfalls die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag der Fraktion der CDU ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/257 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der  
Landeshaushaltsordnung  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/502 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
– Drucksache 14/598 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, der Abgeordneten Frau Ise Thomas, das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung, wurde am 13. Dezember 2001 gemeinsam mit der Aussprache über den Entwurf des Doppelhaushalts, also in einem Kontext, beraten. In diesem Zusammenhang hat der Landtag im Dezember 2001 beschlossen, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 18. Dezember 2001 beraten.

Lassen Sie mich einen Hinweis geben. Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist, Vorschläge zu machen, wie mit Sondervermögen, neuen Finanzierungsformen, Landesbetrieben und neuen Formen der Beschaffung von Krediten im Rahmen der Landeshaushaltsordnung umzugehen ist.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat nach seiner Beratung in dieser Sitzung am 18. Dezember 2001 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Insofern hat die Beratung in dem mitberatenden Rechtsausschuss nicht stattgefunden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich bedanke mich für den Bericht und eröffne die Aussprache.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel dieses Gesetzentwurfs der CDU ist es, – –

(Pörksen, SPD: Die Landesregierung  
zu ärgern!)

– Das auch.

– – in die Landeshaushaltsordnung Regelungen aufzunehmen, in denen klar bestimmt ist, wie mit den vielen neuen Finanzierungsformen, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben, mit ihren Wirkungen hinsichtlich ihrer Dokumentation im Haushaltsplan, in der Haushaltsgesetzgebung und in der Finanzplanung, umzugehen ist. Es soll sichergestellt werden, dass Finanzierungsformen, die in ihrer finanzwirtschaftlichen Wirkung Krediten gleichzusetzen oder vergleichbar sind, auch genauso behandelt werden müssen, damit Parlament und Bürger jederzeit den Überblick über die Finanzsituation des Landes behalten.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass der mit dem Gesetzentwurf befasste Ausschuss des Landtags mit seiner Mehrheit von SPD und FDP zu diesem unserem Antrag Ablehnung empfiehlt, beweist, dass es der Regierung und den sie tragenden Fraktionen nicht – ich betone „nicht“ – um Transparenz beim Haushaltsgebaren, sondern vielmehr um Verschleierung geht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Selbst Selbstverständlichkeiten wollen Sie für sich nicht gelten lassen. Die Bürger und die böse Opposition könnten durchschauen, in welche Haushaltssituation SPD und FDP dieses Land in den letzten elf Jahren gebracht haben. Da lässt man doch besser die gesetzlichen Vorgaben unbestimmt und hat Möglichkeiten, Dinge im Verborgenen zu halten.

(Schweitzer, SPD: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, die CDU dieses Hauses wird dies nicht zulassen, auch wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Um was geht es im Einzelnen: Die Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben im Landeshaushalt wurde in den vergangenen Jahren in immer größerem Umfang durch neue Formen der Finanzierung ersetzt. Es handelt sich dabei zum Beispiel um die Kreditaufnahme durch Sondervermögen, Landesbetriebe wie LBB und jetzt auch LSV, die private Vorfinanzierung nach dem Mietkaufmodell für Straßen und Deichbau oder die Beschaffung von Krediten für Stellen außerhalb der Landesregierung, für die das Land die Verpflichtung zur Zahlung von Schuldendiensthilfen trägt anstelle von Zuwendungen zu Baukosten.

Meine Damen und Herren, alle diese Formen der Finanzierung führen zu Vorbelastungen künftiger Haushalte. Die finanzwirtschaftliche Wirkung ist voll die gleiche wie die von Krediten. Das Problem ist nun, dass nach unserer Haushaltsordnung, die derzeit gilt, der Umfang dieser Kredite und Vorfinanzierungen, weil sie noch neu sind, weder bei der Nettokreditaufnahme noch beim Nachweis der Schulden und Verbindlichkeiten des Landes erfasst werden. Wahrheit und Klarheit des Haushalts sind deshalb in diesem Punkt nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen deshalb, dass zwingend eine Änderung der Landeshaushaltsordnung erfolgen muss. Die Landeshaushaltsordnung muss um Bestimmungen ergänzt werden, damit diese neuen Finanzierungsformen entsprechend ihrer finanzwirtschaftlichen Wirkung in den Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung durch das Parlament, in den Zustimmungsvorbehalt des Landtags und in den Nachweis der Schulden, Verbindlichkeiten und Vorbelastungen im Haushalt einbezogen werden.

Unser Gesetzentwurf schlägt die entsprechenden Ergänzungen der Landeshaushaltsordnung vor. Der Gesetzentwurf führt nicht zu zusätzlichen Kosten. Wir glauben und sind uns sicher, dass statt dessen unsere Vorschläge aufgrund des erhöhten Maßes an Transparenz der Kreditaufnahmen und Vorleistungen zu mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit führen.

Meine Damen und Herren, es geht keinesfalls um Peanuts, sondern um eine Menge Geld. Es ist leicht zu sehen, wenn man sich die Beispiele wie LBB mit fast 70 Millionen Euro Kreditermächtigung im Doppelhaushalt oder den LSV mit gar 365 Millionen Euro Kreditermächtigung im Doppelhaushalt ansieht.

(Vizepräsidentin Frau Hammer  
übernimmt den Vorsitz)

Auf unseren Druck hin haben Sie dies jetzt wenigstens im Haushaltsgesetz eingestellt.

Die Landeshaushaltsordnung enthält bisher keine einschlägigen Bestimmungen für die Praxis der Kreditaufnahme bei Landesbetrieben und Sondervermögen. Das muss der Rechtssicherheit wegen geändert werden.

Betrachten wir einmal die Krankenhausfinanzierung. Neben direkten Investitionszuschüssen aus Titeln der Hauptgruppe 8 tritt die Aufnahme von Krediten von bzw.

für Krankenhausträger. Für diese Kredite werden vom Land Schuldendiensthilfen bis zur vollständigen Tilgung aus Titeln der Hauptgruppe 6 übernommen und als Zuwendungen geleistet.

Durch unseren Änderungsvorschlag im Gesetzentwurf soll verhindert werden, dass Zuwendungen zu Baumaßnahmen ohne Kontrolle des Landtags durch Schuldendiensthilfen ersetzt werden, wie dies bisher geschieht. Durch diese Formen der Finanzierung sind inzwischen beachtliche Verbindlichkeiten angewachsen. So liegt die Kapitalrestschuld allein der Krankenhausinvestitionen, die allerdings aus dem Haushaltsplan nicht zu erkennen ist – das hat uns die Landesregierung erst auf drängende Nachfrage hin mitgeteilt –, inzwischen bei rund 460 Millionen DM. Die Restschulden aus privaten Vorfinanzierungen, also Mietkauf, Straße und Deichbau, belaufen sich sogar in einer Größenordnung von mittlerweile über 600 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, es kann und darf nicht sein, dass die Landesregierung mit solch hohen Beträgen sozusagen im rechtsfreien Raum machen kann, was sie will, und das Parlament und die Öffentlichkeit kein durch die Landeshaushaltsordnung verbrieftes Recht auf Transparenz und Information haben.

(Beifall bei der CDU)

Da die Landesregierung nur sehr begrenzt und auf öffentlichen Druck hin bereit ist, für Transparenz zu sorgen, muss diese durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung sichergestellt werden. Hinzu kommt, dass sich durch den zunehmenden Umfang der kreditähnlichen Finanzierung die finanzwirtschaftliche Aussagekraft der bisher ausgewiesenen Nettoneuverschuldung des Landes bzw. des jährlichen Finanzierungssaldos substanzial verringert.

Ein solcher Verlust an Klarheit und Wahrheit des Haushalts ist nach unserer Auffassung nicht hinnehmbar. Deshalb ist es notwendig, die Bestimmungen zur Haushaltsplanung, zur Finanzplanung, zur Berichterstattung und zur Finanzwirtschaft so zu ergänzen, dass die neuen Finanzierungsformen ihrer tatsächlichen finanzwirtschaftlichen Wirkung entsprechend durch das Haushaltsrecht erfasst werden.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, eigentlich handelt es sich bei unseren Vorschlägen um Selbstverständlichkeiten, die zwingend in der Landeshaushaltsordnung enthalten sein müssen. Von der Fülle der Regelungen, die die LHO bisher beinhaltet, haben nur wenige eine solche Bedeutung wie die von uns vorgeschlagene. Deshalb verstehe ich beim besten Willen nicht, was Sie umtreibt, dies verhindern zu wollen.

Der einzige Grund, den ich mir vorstellen kann, weshalb Sie diese Transparenzverpflichtung verhindern wollen, ist, dass Sie vertuschen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer keine Transparenz will, der will vertuschen. Das passt genau in die Gesamtlinie dieser Regierung: Die Kredite bis zur Grenze der Ver-

fassungsmäßigkeit des Haushalts ausdehnen. Wenn das nicht ausreicht, werden Nebenhaushalte gegründet. Wenn auch das nicht ausreicht, werden die Verpflichtungsermächtigungen auf ein Rekordniveau heraufgesetzt. Damit haben Sie den Hals noch immer nicht voll genug. Es müssen zusätzliche Töpfe wie die beschriebene Krankenhausfinanzierung her.

Meine Damen und Herren, das alles bedeutet eine Verschuldung, die irgendwann von unseren Kindern zu finanzieren ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Regierung und von der Koalition, das ist aus unserer Sicht eine unverantwortliche Politik. Das darf nach unserer Meinung so nicht weitergehen. Ich will deshalb zumindest an die Vernünftigen unter Ihnen appellieren, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen,

(Pörksen, SPD: Nach dieser Rede bestimmt nicht!)

damit diese Politik ein Ende und unser Land eine Zukunft hat. Ich füge hinzu, dass es um keine Oppositionsfrage, sondern um eine Parlamentsfrage geht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer diesen Gesetzentwurf ablehnt, wird seinem Auftrag als Parlamentarier, die Regierung zu kontrollieren und kontrollierbar zu halten, nicht gerecht. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Nastätten. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Ramsauer.

#### **Abg. Ramsauer, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Erkenntnis leitende Interesse des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion wird auf den ersten Blick nicht deutlich, ist aber vorhin in der Rede von Herrn Kollegen Bracht selbstverständlich deutlich geworden; denn normalerweise können mit einem solch technischen Thema keine Massen fasziniert werden. Das Haushaltsrecht ist für die meisten – auch in diesem Hause – eine rein technische Angelegenheit, ein Problem, das man lieber den Haushältern überlässt.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass Diskussionen über das Haushaltsrecht aber bedeutend mehr sind als Auseinan-

dersetzungen um Details der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben. Im Haushaltsrecht geht es immer um das Abgrenzen der Rechte des Parlaments und der Regierung. Insoweit kann ich Ihnen selbstverständlich zustimmen.

Gleichzeitig werden für die Öffentlichkeit relevante Entscheidungen getroffen, die transparent zu machen sind. Auch in diesem Fall stimmen wir mit Ihnen überein.

Es ist also die Frage, welche Vorkehrungen das Recht trifft, damit der Haushaltsplan transparent ist, wie aussagekräftig und durchschaubar das Zahlenwerk ist und welche Informationen er der Politik und allen Betroffenen liefern muss. An den Antworten auf diese Fragen muss sich ein Haushalt messen.

Aus meiner Sicht ist die Antwort klar: Politische Ziele müssen so dargestellt werden, dass sich die finanzielle Situation des Landes realistisch widerspiegelt. Dazu gehören alle Aussagen über den Schuldenstand, den Finanzierungssaldo und die Kreditaufnahme.

Es ist immer eine Gratwanderung, die Informationen einerseits detailliert genug darzustellen, damit politische Ziele ausreichend deutlich werden, andererseits aber nicht zu sehr auf Einzelheiten einzugehen, damit der Haushalt noch überschaubar und verständlich bleibt.

Aus den Erfahrungen der aktuellen Haushaltsberatungen kann ich Ihnen sagen, dass der in Rheinland-Pfalz historisch gewachsene Haushaltsplan – wie übrigens in allen Bundesländern und vielen Gebietskörperschaften – zu detailverliebt ist. Es gibt kleine Dienststellen, die unbedingt ein eigenes Kapitel im Haushalt benötigen. Es finden sich Maßnahmen – seien es nur einige 100 Euro, die veranschlagt werden müssen –, die einen eigenen Titel benötigen.

In diesem Haushaltsentwurf sind gerade in dieser Hinsicht einige positive Veränderungen zu erkennen, aber, zugegeben, es ist noch vieles zu tun. Vor allem müssen wir Parlamentarier uns fragen, welche Informationen im Plan wünschenswert sind und zur Übersichtlichkeit führen und welche nur zur Verwirrung beitragen.

Die SPD-Fraktion – diesbezüglich benötigen wir von niemandem Nachhilfe – hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen auf dem Gebiet der Haushaltsmodernisierung ergriffen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Wir haben den im Bundesvergleich aussagekräftigsten Finanzhilfebericht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Darüber hinaus liegt ein ausführlicher Beteiligungsbericht vor. Die Budgetierung und das Bonus-Malus-System tragen ihre Früchte. Ferner werden wir in kleinen Schritten in diesem Haushalt Leistungsaufträge einführen.

Meine Damen und Herren, von uns kamen Impulse, die sich in der novellierten Landeshaushaltsordnung niederschlagen haben. Die Landeshaushaltsordnung ist



mittlerweile bundesweit ein Renner und wird in allen Bundesländern entsprechend diskutiert.

(Itzek, SPD: Die modernste in Deutschland!)

Wir spielen eine Vorreiterrolle.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nur Sie fühlen sich bemüßigt, von Verschleierung und Vertuschung zu reden. Ich halte das – mit Verlaub – für eine Unverschämtheit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Initiative zur Novellierung der Landeshaushaltsordnung führt leider nicht weiter. Ihre Anliegen – so sie denn ernst gemeint sind –, nämlich die Investitionstätigkeit des Staates zu stärken, die Verschuldung zu begrenzen und die Transparenz zu erhöhen, sind lobenswert.

Ihr Gesetzentwurf – das wissen Sie auch – taugt hierfür überhaupt nicht.

(Beifall der SPD)

Ihre Vorschläge zur Veränderung der Deckungsfähigkeit bringen nichts Neues. Bereits bei der vorhergehenden Novellierung haben wir eine Passage eingefügt, die festlegt, dass Ausgabendeckungen nicht zulasten von Investitionen erfolgen. Wir haben die private Vorfinanzierung, die wir übrigens reduzieren, nach dem Landeshaushaltsgesetz zur Zustimmung des Landtags gebracht. Auch Ihre Vorschläge über neue Vermögens- und Schuldenübersichten sind nicht einsichtig; denn im Haushaltsplan finden Sie solche Tabellen natürlich. Bei der Kreditaufnahme macht eine selektive Betrachtung einzelner Landesbetriebe keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie überlegen, was Sie an Vorwürfen formuliert haben, müssten Sie das auch selbst sehen. Gerade in der Startphase eines Betriebs ist die Kreditaufnahme oft notwendig. Meine Damen und Herren, hier liegt natürlich der Hase im Pfeffer anlässlich der Gründung des Landesbetriebs.

(Jullien, CDU: Welches Landesbetriebs?)

– Für den Straßenbau. Entschuldigung, ich habe Ihnen zugetraut, dass Sie das erkennen. Herr Jullien, da habe ich Sie jetzt echt unterschätzt.

(Jullien, CDU: Immer sagen welcher!)

Hier wird klar, was Sie wirklich wollen. Sie wollen die kurze Leine des Haushaltsrechts noch mehr kappen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mehr reglementieren; dies ganz im Unterschied zu den Erkenntnissen, die man in der freien Wirtschaft gewonnen hat. Sie wollen mehr Bürokratie verur-

sachen. Sie wollen nicht regeln, sondern Sie wollen bremsen und glauben, dass das keiner merkt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie erwecken den Eindruck, als gebe es keine Gesamtübersicht des Kernhaushalts und der Wirtschaftspläne – sprich Konzernhaushalt – in Bezug auf die Kreditaufnahme. Natürlich wird das in Gänze dem Landtag vorgelegt. Wir halten Sie nicht für so einfältig, dass Sie so etwas nicht erkennen würden, selbst wenn Sie eben nicht ganz folgen konnten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie tun so, als schriebe das geltende Haushaltsrecht dies nicht vor, weil sich damit natürlich so schön polemisieren lässt.

Das ist Ihr Recht als Opposition. Dann muss aber nur deutlich gemacht werden, was Sie wirklich wollen. Wenn Sie das nicht sagen, sagen wir das eben. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Entwurf selbstverständlich ab.

Ich sage Ihnen aber gleichzeitig: Lassen Sie uns unabhängig von diesem untauglichen Entwurf weiter an der Modernisierung der Landesverwaltung arbeiten. Unsere Fraktion wird den Weg der kontinuierlichen Reform gemeinsam mit der Landesregierung weitergehen.

(Jullien, CDU: Sie verhindern das doch!)

Wir laden Sie zu einem intensiven Dialog herzlich ein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

#### **Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ramsauer, wenn Sie sagen, die Haushaltspläne, die Haushaltswirtschaft, die gesamte Gestaltung der Haushaltswirtschaft seitens der Landesregierung liegen wie ein offenes Buch quasi auf jedem Küchentisch in diesem Land,

(Jullien, CDU: Was hat das Verfassungsgericht 1996 gesagt?)

würde ich Ihnen raten, sich mit erfahrenen Medienvertretern, die Haushaltsberatungen in diesem Haus schon über viele Jahre hinweg begleiten,

(Itzek, SPD: Die werden das nie verstehen!)

nach der Präsentation des letzten Entwurfs des Doppelhaushalts im vergangenen Jahr zu unterhalten

(Zuruf von der SPD)

– das sind Experten in dieser Frage, die sich über lange Jahre schon damit beschäftigen –, wie klar und transparent das für jeden war. Es stellt sich doch die Frage, ob das klar und transparent nur für jeden Experten und jede Expertin ist, für jeden, der den Taschenrechner, den Kopierer und weiteres neben der Haushaltsrechnung des vergangenen Jahres und dem Haushaltsplan liegen hat, oder ob die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereit sind, tatsächlich eine – das ist Ihr neuer „Kampfbegriff“ – Konzernbetrachtung zu machen. Dann müsste man das aber entsprechend darlegen und vorstellen. Das zu Ihrem Transparenzverständnis und zu Ihren Transparenzappellen. Die habe ich aus Ihrer Fraktion schon glaubwürdiger gehört als eben.

Meine Damen und Herren, es ist die Frage, ob es nur um Expertenwissen geht oder ob es um die breite Nachvollziehbarkeit geht. Geht es Ihnen nur darum, mehr Flexibilität im Haushaltsrecht zu schaffen – das haben wir im Jahr 2000 mit einer Veränderung der Landeshaushaltsordnung in vielen Bereichen gemacht –, oder geht es Ihnen auch darum, ob es tatsächlich bei dem Entgegenkommen des Parlaments – so habe ich das immer verstanden, wenn es um Flexibilisierung des Haushaltsrechts geht, was ein Stück Entgegenkommen ist und im Wissen darum, dass es auch sinnvoll angewendet werden kann, aber auch nicht immer muss – auch ein Entgegenkommen seitens der Exekutive gibt, indem sie zum Beispiel bereit ist, über bestimmte Schritte im Haushaltsvollzug regelmäßig zu berichten usw.? Diese Debatte haben wir geführt. Sie haben damals weiter gehende Vorschläge von uns abgelehnt.

So haben wir zum Beispiel in der 13. Wahlperiode – das ist noch gar nicht so lange her – gefordert, im Haushaltsplan eine Übersicht über das vollständige Staatsbudget des Landes zu geben – Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Vermögen, Kreditaufnahme, Verschuldung, Haftungsrisiken im Landeshaushalt –, was auch die Landesbetriebe, aber auch Unternehmen mit Landesbeteiligungen, Stiftungen, Anstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts inkludiert. Das wäre eigentlich eine komplette Übersicht und eine gute Grundlage für eine Konzernbetrachtung.

Meine Damen und Herren von der CDU, jetzt zu Ihnen: Wir haben damals in der Diskussion um die Landeshaushaltsordnung, um die Veränderungen im Haushaltsrecht eine ziemlich intensive Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss mit einer Anhörung und allem Drum und Dran geführt. Wir haben dazu auch einen Änderungsantrag zum Vorschlag der Landesregierung eingebracht. Das waren zum Teil Vorschläge, die Sie heute in etwas abgewandelter Form eingebracht haben.

Die CDU wollte damals vor knapp eineinhalb Jahren von diesem Ansinnen gar nichts wissen. Das gilt auch für den Überblick über ein Staatsbudget, das über die Reglementierungen, die Sie vorschlugen, hinaus geht. Sie haben brav und artig mit den Regierungsfractionen für die Regierungsvorlage gestimmt und waren – ich habe extra noch einmal die Debatte nachgelesen – in Form von Herrn Dr. Weiland und von Herrn Jullien eigentlich rundherum mit dem, was vorgelegt worden war, zufrieden. Sie haben lediglich globale Veranschlagungen

kritisiert. Diese Kritik bezog sich aber nicht auf die Haushaltsordnung.

Insofern bin ich ganz froh, dass die CDU auf den Weg gekommen ist und gesagt hat: Ja, wenn es neue Finanzierungsformen gibt, brauchen wir neue Methoden einmal zur Einbindung und dann auch zur Kontrolle. – Das ist bei den Landesbetrieben und eigentlich auch bei den Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, richtig. Das ist auch richtig bei der privaten Vorfinanzierung.

Auch da noch ein Wort in Richtung CDU: Herr Bracht, Sie waren derjenige, der in den vergangenen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses immer irgendwie mit dem Hexenkreuzchen unter dem Tisch gesagt hat: Private Vorfinanzierung ist pfui. Das wollen wir eigentlich nicht. Das sei nicht gut, die Verschuldung für das Land steige auch darüber indirekt. Aber dann stimmten Sie jeder einzelnen Maßnahme zu.

So ähnlich verhält es sich mit Ihrem Vorschlag auch. Sie schreiben nicht, dass Sie diese private Vorfinanzierung nicht wollen – man befindet sich jetzt eigentlich auch auf einem anderen Weg –, sondern Sie sagen: Wenn man diesen Weg geht, muss man das nur vernünftig veranschlagen. – Das ist meiner Meinung nach ein sehr inkonssequenter Weg.

Wenn Sie zum einen deutlich machen, dass über die private Vorfinanzierung – – Ich will einmal sagen, wie das für das Land aussieht – Baukosten und Finanzierungskosten für die Straße. Das ist quasi neben der Kreditfinanzierung und einem Schuldenstand von fast 40 Milliarden DM über die Zeit eine zusätzliche Verschuldung von rund einer Milliarde DM. Die Deichbaukosten habe ich noch nicht dazugezählt. Herr Bracht und Ihre Kollegen von der CDU, diese eine Milliarde DM haben Sie Stück für Stück abgenickt.

Ich mache es Ihnen zum Vorwurf, dass Sie nachträglich kommen und sagen, dann muss man das wenigstens richtig verbuchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bracht, das sind für mich in diesem Zusammenhang auch keine Selbstverständlichkeiten, sondern Widersprüche, die Sie transportieren und in Ihrem Gesetz transportieren. Wir halten Ihren Gesetzentwurf in den einzelnen Schritten für nicht ausreichend, weil Ihre Vorschläge nicht dahin führen, tatsächlich einen Konzernabschluss oder einen gesamten Überblick über das Staatsbudget zu bekommen. Sie bleiben dahinter zurück.

Wenn Ihr Anliegen so getragen, fundamental und motiviert gewesen wäre, wie Sie es in Ihrer Rede deutlich gemacht haben, hätte ich mir gewünscht, dass Sie das bei der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss auch betrieben hätten. Dort hätte ich mir gern eine intensivere Diskussion gewünscht. Ich hätte mich auch eingeklinkt und gefragt, wie wir das schaffen, was die Landesregierung sagt, nämlich eine Konzernbetrachtung über den Haushalt zu machen.

So, wie der Öffentlichkeit die Eckdaten zur Entwicklung des rheinland-pfälzischen Landhaushalts Ende Oktober mit Einnahmen, Ausgaben, Personalausgaben, der Finanzierung und ganz weit unten dem Hinweis, wie sich die Landesbetriebe über welche Investitionen und im Gegenzug Kreditaufnahmen finanzieren können, vorgelegt wurden, handelt es sich um keine Konzernbetrachtung, jedenfalls nicht für diejenigen, die es überschauen können.

Insgesamt wünsche ich mir – das verbinde ich mit unserer Ablehnung Ihrer Vorschläge –, dass wir uns als Parlament – Herr Bracht, ich gebe Ihnen Recht, das Ganze wäre eine Frage des gesamten Parlaments – und insbesondere als Haushälter mit diesen Fragen noch einmal beschäftigen, besonders was die Dokumentation in der Haushaltsrechnung, aber auch die Entwicklung im Haushalt angeht, und nach der abschließenden Beratung des Doppelhaushalts perspektivisch beraten und tatsächlich neue Wege in diesem Bundesland beschreiben. Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. In diesem Sinn werden wir auch initiativ werden.

Herr Ramsauer, ich finde es immer schön, wenn Sie sagen, wir haben den tollsten Subventionsbericht, den besten Beteiligungsbericht und sind überhaupt ganz weit vorn. Das alles habe die SPD-Fraktion gemacht. Hätten Sie nicht so eine energische Oppositionsarbeit in Ihrem Rücken und an Ihrer Seite gespürt – ich meine nicht Sie, sondern Ihre Vorgänger –, wären Sie aus eigener Kraft nicht ein Schrittchen vorangekommen. Wir haben Sie Meter vorangetrieben. Das ist einer der ganz schönen Erfolge der Opposition, dass man das für sich verbuchen kann. Das geht nicht mit Ihnen nach Hause.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinn und ganz versöhnlich an dieser Seite: Ich möchte Sie gern mitnehmen. – Lassen Sie uns die Diskussion weiterführen, auch bei der Frage Landesbetrieb, vor allen Dingen bei der Frage Leistungsaufträge. Bisher habe ich von Leistungsaufträgen noch nichts gesehen. Sie haben jetzt drei Landesbetriebe, das heißt, eigentlich zwei und einen Quasi-Landesbetrieb.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sehe an keiner Stelle Ziele, Leistungsvorgaben, Qualitätsstandards, die formuliert wären und einem solchen Landebetrieb mit auf den Weg gegeben sind. Bei dem Quasi-Landesbetrieb Landesforsten haben wir das in den Haushaltsberatungen schon angesprochen. So geht es natürlich nicht, nämlich alles auszulagern, machen zu lassen und nachher abzufeiern. Hier müssen klare Vorgaben gesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Kollegen Kuhn das Wort.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2001 beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung der Landeshaushaltsordnung zu empfehlen. In der Tat ist dieser Entwurf in seinen wesentlichen Punkten äußerst fragwürdig. Der Finanzminister hat dies im Dezember schon detailliert nachgewiesen. Ich denke, er wird heute noch einmal auf die wesentlichen Punkte eingehen. Ich meine, dass ich das nicht vertiefen muss.

Besonders vertiefen und betonen möchte ich jedoch einen anderen Aspekt des Entwurfs. Dieser Entwurf neigt insgesamt unübersehbar dazu, den Umfang bürokratischer Reglementierung noch weiter auszubauen statt abzubauen. In einer Zeit, in der an bürokratischen Hemmnissen wahrlich kein Mangel herrscht und Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung die Gebote der Stunde darstellen, nimmt sich das, was die Kollegen von der CDU-Fraktion anbieten – vorsichtig formuliert –, eher befremdlich aus.

Wie ein roter Faden zieht sich ein geradezu investitionsfeindlicher Unterton durch den ganzen Text. Dies ist nichts weiteres als der untaugliche Versuch, die Landesbetriebe LBB und LSV zu desavouieren und damit die Einführung kaufmännischer Prinzipien in Teilen der öffentlichen Verwaltung zu untergraben. Genau dies wäre die Konsequenz, wenn wir dem vorliegenden Gesetzentwurf folgen würden.

Die Landesbetriebe sind schließlich Einrichtungen, die von Ihrer Struktur her bei relativ hohen konsumtiven und investiven Ausgaben nur sehr begrenzte eigene Einnahmen aufweisen. Ihnen insbesondere zur Finanzierung dringender öffentlicher Investitionen den Gang zum Kapitalmarkt faktisch unmöglich zu machen, wäre geradezu unverantwortlich. Das ist – zu Ende gedacht – die Konsequenz aus Ihrem Gesetzentwurf.

Dazu kommt die schlichtweg unzutreffende Behauptung der CDU-Fraktion – Herr Kollege Ramsauer hat das dargestellt –, der Umfang der von den Landesbetrieben aufgenommenen Kredite würde nicht bei der Nettokreditaufnahme des Landes erfasst werden.

Meine Damen und Herren, es war klar, ist klar und wird klar bleiben: Kern- und Betriebs Haushalte werden offen dargestellt. Wenn Sie einmal aus dem Schatten ihrer Vorurteile heraustreten würden, könnten Sie unschwer erkennen, dass die Kreditaufnahme der Landesbetriebe klar und eindeutig erfasst wird.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geht in die Gesamtbetrachtung – das ist an dieser Stelle immer wieder deutlich gemacht worden – des Haushalts, die so genannte Konzernbetrachtung, ein. Nur diese macht Sinn. Jede andere Betrachtung ist der Versuch, die Dinge aus dem Zusammenhang zu reißen. Die Landesbetriebe sind so konzipiert, dass sie stets zum Kernhaushalt hinzugerechnet werden. Ihre Kre-

ditaufnahme ergibt zusammen mit jener des Kernhaushalts die Gesamtkreditaufnahme des Landes als Konzern, die die verfassungsmäßige Obergrenze einhalten muss und, wie Sie am aktuellen Doppelhaushalt 2002/2003 sehen können, auch unter erschwerten Bedingungen tatsächlich einhält. Wie man angesichts dieser Fakten davon sprechen kann – ich zitiere aus Ihrem Entwurf –, Klarheit und Wahrheit des Haushalts sind nicht mehr gewährleistet, dürfte somit wohl ihr Geheimnis bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf einer aus unserer Sicht höchst fragwürdigen Sichtweise des Haushalts dieses Landes und damit auch der bestehenden Haushaltsordnung. Aus diesen Gründen lehnen wir den CDU-Gesetzentwurf ab.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/502 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

#### **...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/572 – Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

#### **Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes lässt sich inhaltlich in zwei Teile aufspalten:

Zum einen enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die auf eine maßvolle Korrektur der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen abzielen. Dies geschieht im Wesentlichen dadurch, dass die kommunale Beteiligung an dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer entfällt, wobei die finanziellen Folgen dieser Änderung durch eine Reihe von Kompensationsmaßnahmen deutlich abgemildert werden.

Zum anderen beinhaltet der Gesetzentwurf einige weitere Änderungen, die der Optimierung des Finanzausgleichsystems im Detail dienen.

In seiner Regierungserklärung anlässlich der Einbringung des Landeshaushalts 2002/2003 hat der Minister der Finanzen erläutert, warum die Landesregierung der Auffassung ist, dass sich in der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen ein Ungleichgewicht zu Lasten des Landes entwickelt hat.

Vom Kollegen Mittler wurde darauf hingewiesen, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich der westlichen Flächenländer für die vergangenen zehn Jahre den höchsten Zuwachs im Transfer an die Kommunen aufweisen kann. Hinzu komme, dass der Anteil der rheinland-pfälzischen Kommunen an den vom Land und den Kommunen gemeinsam oder in Arbeitsteilung wahrzunehmenden Aufgaben vergleichsweise niedrig sei. Per Saldo liege in unserem Land der Nettotransfer an die Kommunen jährlich um rund 250 Millionen Euro über dem Durchschnitt der alten Länder.

Zu den die quantitative Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen betreffenden Erwägungen treten systematische Aspekte hinzu. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das bislang die alte Grunderwerbsteuer in Höhe von 2 % den Landkreisen und kreisfreien Städten überließ, obwohl es sich bei der Grunderwerbsteuer fraglos nach Artikel 106 Abs. 2 Nr. 4 des Grundgesetzes um eine originäre Landessteuer handelt. Daher wurde die Grunderwerbsteuer dem Land im Länderfinanzausgleich auch stets als Einnahme finanzkraftherhöhend zugerechnet, was völlig unsystematische Verteilungswirkungen zur Folge hatte.

Aus den genannten Gründen sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, dass der bisherige Vier-Siebtel-Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte am Grunderwerbsteueraufkommen auf das Land übertragen wird. Zum teilweisen Ausgleich der damit verbundenen Einnahmehausfälle der Kommunen werden im Gegenzug

- die Grunderwerbsteuer in vollem Umfang in die Verbundmasse einbezogen,
- der Verbundsatz um 0,75 Prozentpunkte auf insgesamt 21 % angehoben,
- die Schlüsselzuweisung B 1 zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte deutlich erhöht sowie
- zusätzlich ein Härteausgleich für besonders belastete Landkreise und kreisfreie Städte eingeführt.

Insgesamt ergeben sich für die kommunalen Gebietskörperschaften aus den Änderungen bei der Grunderwerbsteuer und unter Berücksichtigung der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen Mindereinnahmen von rund 40 Millionen Euro.

Als zuständiger Kommunalminister bin ich mir der Problematik solcher Einschnitte schmerzhaft bewusst. Gerade gegenwärtig ist die Finanzsituation der Kommunen, nicht zuletzt aufgrund der konjunkturellen Schwäche-

phase, besonders angespannt. Dies ließe es eigentlich wünschenswert erscheinen, geringere Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände durch höhere Finanzausgleichsleistungen wertzumachen.

Andererseits ist auch die finanzielle Lage des Landes äußerst schwierig. In einer solchen Situation, die von Finanznöten beider am Finanzverbund Beteiligten gekennzeichnet ist, kommt der Angemessenheit der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen auf der Grundlage der Gleichrangigkeit staatlicher und kommunaler Aufgabenerfüllung eine besondere Bedeutung zu.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vor diesem Hintergrund hat sich auch der Kommunalminister den Konsequenzen aus der vorgenommenen Analyse der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen nicht verschließen können; denn das Erfordernis einer symmetrischen Finanzausstattung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene gilt zu jeder Zeit naturgemäß in beiden Richtungen.

Neben den Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der graduellen Veränderung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen stehen, sieht der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Änderungen vor, die der Fortentwicklung des Finanzausgleichsystems dienen bzw. zum Teil nur klarstellende Funktion haben.

Exemplarisch möchte ich in diesem Zusammenhang auf die neu geschaffene Möglichkeit hinweisen, Kommunen in Fällen außergewöhnlicher Belastungen bei der Wahrnehmung von Auftragsangelegenheiten Unterstützung aus Mitteln den Ausgleichsstocks gewähren zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist

(Jullien, CDU: Untragbar!)

vor der schwierigen Haushaltssituation des Landes und seiner Kommunen ein, wie ich glaube, fairer Kompromiss zur gerechten Verteilung der Lasten in der näheren Zukunft. Er eröffnet unseren Gemeinden und Kreisen weiterhin die Möglichkeit, handlungsfähig zu bleiben, und dem Land, seinen Verpflichtungen bei der Unterstützung seiner Kommunen nachzukommen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass den Fraktionen nunmehr eine Redezeit von jeweils sechs Minuten zur Verfügung steht.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

#### **Abg. Schnabel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Begründung zum Landesfinanzausgleichsgesetz stellt die Landesregierung fest, dass es ein Ungleichgewicht in der Finanzausstattung zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften gibt. Das ist zweifelsohne richtig, aber nicht so, wie die Landesregierung es darstellt, zulasten des Landes, sondern es werden die Seiten verwechselt, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Ich will das auch begründen.

Die Steuereinnahmen der Kommunen einschließlich der allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich haben sich in den letzten zehn Jahren um 29 % erhöht. Demgegenüber sind die Steuereinnahmen des Landes um 49,6 % gestiegen. Ich denke, die Zahlen sprechen für sich. Das sind immerhin 20 % Unterschied zulasten der Kommunen.

Nun zu dem Zahlenspiel unseres Innenministers: Herr Minister, die rheinland-pfälzischen Kommunen liegen bei den Einnahmen aus Steuern auf dem zweitletzten Platz der westlichen Bundesländer. Es gibt einen negativen Finanzierungssaldo, der nur noch schlechter bei den Kommunen des Saarlandes ist. Ich denke, dies spricht für sich. Deswegen kann ich einfach nicht verstehen, wie teilweise die Situation schöneredet wird.

Dass die Kommunen ins Hintertreffen geraten sind, bestreitet niemand, der seriös an dieses Thema herangeht. Dies geht quer durch alle Parteien. Ich könnte mehrere Zitate anführen. Ich will mich nur auf drei beschränken.

Der Ortsbürgermeister von Ernst hat in einem Brief an den Ministerpräsidenten

(Jullien, CDU: Kreis Cochem-Zell!)

geschrieben: „Sie sind für die erbärmliche Finanzsituation und die Finanzlage verantwortlich.“

Eine Resolution der Ortsgemeinde Waldalgesheim von CDU, SPD und FDP sagt, der schwarze Peter ist bei den Gemeinden angekommen, und diese sind handlungsunfähig. In Kaiserslautern hat der dortige Kreistag eine Resolution verfasst und sagt dabei, es verstärkt sich der Eindruck, das Land ignoriert völlig die schlechte Finanzsituation vieler Kommunen.

Ich nenne nur einige Beispiele, die aber meines Erachtens Bände sprechen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Obwohl alles so schlimm ist, wie ich es dargestellt habe, werden die Kommunen weiter geschröpft. Die Grunderwerbsteuer wird kurzerhand kassiert, wobei die einzige Begründung ist, dass das eine Landessteuer sei, die bisher großzügig den Kommunen überlassen worden sei. Vergessen wird dabei, dass die Grunderwerbsteuer in Rheinland-Pfalz von Anfang an den kreisfreien Städten und den Landkreisen zugestanden wurde und zuffloss.

Herr Minister, wenn das eine Landessteuer ist, dann ist es somit auch eine Kommunalsteuer, weil das Land für die Kommunen zuständig ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das sollten Sie sich bei dieser Gelegenheit auch einmal merken.

Da dies im System so geregelt war, kann man das nicht kurzerhand einfach ändern. Kein Oberbürgermeister und kein Landrat hätte sicherlich etwas dagegen, wenn die Grunderwerbsteuer an das Land gehen würde und die Kommunen dadurch einen Ausgleich bekämen. Kein Mensch hätte etwas dagegen.

Aber dass die Transaktion letztlich dazu führt, dass unter dem Strich 40 Millionen Euro weniger bei den Kommunen bleiben, obwohl sich der Verbundsatz, wie Sie selbst gesagt haben, um 21 % erhöht, das verstehe, wer will.

Letztendlich wird es bei den Kommunen 2002/2003 so sein, dass darüber hinaus weitere Mittel aus dem Finanzausgleich genommen werden. Ich erinnere nur daran, der Finanzminister hat ohne mit der Wimper zu zucken gesagt, dass er großzügig die Schulbaumittel um 15 Millionen Euro erhöhen wolle. Er hat sie aber aus der Kasse der Kommunen genommen, meine Damen und Herren. So eine Dreistigkeit habe ich selten erlebt, dass man stolz etwas verkündet und das Geld dann von anderen holt.

(Beifall der CDU)

Der kommunale Finanzausgleich wird immer mehr zum Steinbruch für die Konsolidierung des Landeshaushalts. Der Raub durch den kommunalen Finanzausgleich geht weiter. Die Kommunen werden im Regen stehen gelassen. Der kommunale Finanzausgleich ist anscheinend die einzige Rücklage dieser Landesregierung beim Gesamthaushalt.

Die Situation der Gemeinden, Städte und Landkreise wird, wie wir wissen, immer katastrophaler. So schlecht, wie diese Landesregierung die Kommunen behandelt, hat dies noch keine Landesregierung getan.

(Hartloff, SPD: Es steht doch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“; das gilt für die ganze Bundesrepublik!)

Meine Damen und Herren, ich dachte immer noch, wir hätten Verbündete bei der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik –SGK–. Es war eine Zeit lang etwas in dieser Richtung zu verspüren. Aber mittlerweile hat man sich der Parteiräson unterworfen. Die Argumentationshilfen, die für die Haushaltsberatung gegeben werden, zeigen eigentlich ihr wahres Gesicht. Wenn man sich einmal die zehn Punkte anschaut, könnte man wirklich meinen, wir wären im Paradies oder im Schlaraffenland. Es werden Begründungen angegeben, die Ihnen so oder so niemand abnimmt. Also ent-

weder ist dies irgendwann einmal nach 24:00 Uhr geschrieben worden, oder man hat sie gar nicht gelesen, dass man solche Argumentationshilfen gibt.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Werden Sie einmal nicht frech, Herr Kollege! –  
Hartloff, SPD: Das ist politische Gestaltung!)

Meine Damen und Herren, es gibt eine interessante Zahl, auf die ich immer wieder gern hinweise. In den letzten zehn Jahren wurden den Kommunen 1 Milliarde Euro oder 2 Milliarden DM – – –

(Pörksen, SPD: Es wird schon verdoppelt!)

– Es hat sich nichts verdoppelt, sondern es ist geblieben.

Man muss die Zahl immer wieder in Erinnerung rufen. Ich denke nur an Personalkostenzuschüsse für Kindergärten, Schulbaumittel, Absenkung der Pauschale für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber. Dies sind Dinge, die aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert werden.

(Hartloff, SPD: Kein Wort zu den Rahmenbedingungen, in denen steht, in welcher finanziellen Situation wir uns bewegen!  
Alles blauer Himmel! –  
Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Mittel werden den Gemeinden vorenthalten. Nach „Gutsherrenart“ werden sie dann oftmals - natürlich nach gewissen Kriterien, die wir zweifelsohne nicht nachvollziehen können - wieder verteilt.

(Staatsminister Zuber: Was heißt das denn?)

– Es ist mit Sicherheit nicht immer ganz nachzuvollziehen, oder Sie müssen uns erklären, wie Sie das im Einzelnen machen.

Unabhängig davon wäre noch sehr viel dazu zu sagen. Leider ist die Zeit abgelaufen. Wir werden natürlich diesem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Kollege Schweitzer.

(Pörksen, SPD: Er spricht nicht, er schlägt zurück!)

#### Abg. Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Aufgabe des Landesgesetzgebers, von

Zeit zu Zeit in regelmäßigen Abständen die Finanzströme zwischen Land und Kommunen auf der einen Seite und zwischen den Kommunen untereinander auf der anderen Seite zu untersuchen und, wenn Handlungsbedarf besteht, den Landesfinanzausgleich entsprechend anzupassen.

Die Landesregierung hat dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan und ist im Wesentlichen zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der Aufteilung der Grunderwerbsteuer Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Ich will jetzt überhaupt nicht darum herum reden, dass im Ergebnis 41 Millionen Euro zulasten der Kommunen umverteilt werden. Das ist die Wahrheit. Dass dies bei den Kommunen natürlich keine Freude auslöst, ist auch klar. Das liegt in der Natur der Sache.

Herr Kollege Schnabel, aber dass die CDU dies zur Polemik missbraucht, wie Sie das eben getan haben, ist auch klar in diesem Hause, weil Schwarz-Weiß-Malerei natürlich einfacher ist, als sich mit Strukturen, mit Finanzströmen zu beschäftigen. Objektivität in diesen Fragen ist eben nicht Ihre Sache.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Wie ernst es die CDU mit dieser Frage nimmt, erweist ein Presseartikel des Herrn Jullien vom 20. November des letzten Jahres.

(Jullien, CDU: Ein guter Artikel! –  
Creutzmann, FDP: Ein Einzelstück!)

Dort ist zu lesen – ich darf mit Genehmigung zitieren –: „So sei vorgesehen, dass den Kommunen kein Anteil mehr an der Grunderwerbsteuer verbleibt.“

(Jullien, CDU: Eben!)

Das sagt Herr Jullien.

(Jullien, CDU: So ist es!)

Dies ist kompletter Unsinn, um nicht zu sagen, es ist die Unwahrheit, Herr Kollege Jullien.

(Jullien, CDU: Lesen Sie einmal weiter!)

Es macht deutlich, dass Sie sich nicht sachlich mit dem kommunalen Finanzausgleich auseinander gesetzt haben.

(Jullien, CDU: Lesen Sie einmal weiter! –  
Frau Spurzem, SPD: Das ist  
auch schwierig!)

- Ich lese gern weiter, dabei kommt nämlich noch mehr Unsinn heraus.

(Jullien, CDU: Ja, ja!)

Die Wahrheit ist nämlich, dass der Vier-Siebtel-Anteil der Kommunen an der Grunderwerbsteuer in die Verbundmasse fließt und, um die Verluste der Kommunen zu

begrenzen, der Verbundsatz um 0,75 % erhöht, die Schlüsselzuweisung B1 zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte angehoben und dann ein Härteausgleich für besonders belastete Kommunen geschaffen wird.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Wäre es so, wie Sie es gesagt und geschrieben haben, hätten die Kommunen über eine Viertelmillion DM weniger, Herr Kollege Jullien.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Es sind aber „nur“ 40 Millionen Euro, Herr Kollege Jullien.

(Zurufe von der CDU: Euro! –  
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Meine Damen und Herren, so weit zum sachlichen Umgang der CDU mit Zahlen. Dies wird nicht dazu beitragen, dass Ihre Seriosität in diesem Bereich gehoben wird.

(Jullien, CDU: Sie sind doch  
in der Defensive!)

Ich will damit, um das auch deutlich zu machen, niemandem das Recht absprechen, den Gesetzentwurf zu kritisieren, dann aber bitte mit richtigen Zahlen und im Gesamtzusammenhang der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen insgesamt.

Wenn nun ausgerechnet die CDU, die in den letzten Jahren, auch beim letzten Doppelhaushalt, keinen einzigen Antrag gestellt hat, der den Kommunen auch nur eine müde Mark mehr in ihre Portemonnaies gespült hätte,

(Beifall der Abg. Frau Elsner, SPD)

ausgerechnet diese CDU der Landesregierung vorwirft, sie sei kommunalfeindlich, dann ist das nicht nur unredlich, sondern falsch.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU –  
Jullien, CDU: Das stimmt doch gar nicht!  
Wo leben Sie eigentlich?)

Herr Kollege Jullien, oder Sie sagen, dass Ihr neues Vorbild Bayern, übrigens mit dem schlechtesten kommunalen Finanzausgleich aller 16 Bundesländer, Baden-Württemberg, Hessen oder alle anderen Bundesländer, in denen Sie mitregieren, kommunalfeindlich sind; denn dort wird schon lange so verfahren, wie das Artikel 106 des Grundgesetzes vorschreibt, dass nämlich die Grunderwerbsteuer eine Landessteuer und keine Kommunalsteuer ist.

(Jullien, CDU: Das hat niemand gesagt! –  
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Jetzt werden Sie doch nicht so nervös.

Richtig und wahr ist auch, dass der Finanzausgleich nur die eine Seite der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen darstellt. Man muss nämlich die Finanzströme insgesamt sehen.

Ich frage Sie, ob es kommunalfeindlich ist, wenn Rheinland-Pfalz netto seinen Kommunen 131 DM mehr pro Einwohner gibt, als es die übrigen Bundesländer im Durchschnitt tun.

(Schnabel, CDU: Man muss die Aufgaben sehen!)

– Genau dies muss man sehen, da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Schnabel. Wenn Sie nämlich sehen, dass das Land Rheinland-Pfalz mehr kommunale Aufgaben wahrnimmt als andere Länder,

(Schnabel, CDU: Das behaupten Sie!)

dann muss man das noch hinzunehmen.

Stellen Sie sich einmal vor, die überörtliche Sozialhilfe, die in Rheinland-Pfalz vom Land getragen wird, käme auf die Kommunen zu, dann würde wirklich in manchen Ländern, in manchen Kommunen das Licht ausgehen.

(Jullien, CDU: Also geht es den Kommunen zu gut!)

Im Übrigen, wenn man dies einmal hochrechnet, ist es eine gute halbe Milliarde DM, die die Kommunen in Rheinland-Pfalz dadurch mehr bekommen als in anderen Bundesländern.

Dazu gibt es nun die berühmte Alternative der CDU, die in den letzten Tagen wieder erneut aufgekommen ist: Wir sollen die Steuerreform vorziehen. – Das ist die berühmte Alternative der CDU. Dass dies die Kommunen in Rheinland-Pfalz dreieinhalbmal so viel kostet wie dieser Landesfinanzausgleich, verschweigen Sie natürlich. Herr Jullien sagt, wenn ich wieder einmal aus dem berühmten Presseartikel zitieren darf – –

(Jullien, CDU: Ein guter Artikel!)

Im Übrigen schreiben Sie auch, dass die Mittel für die Kindertagesstätten und für die Musikschulen gekürzt werden.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Das ist alles unwahr. Genau das Gegenteil ist der Fall, Herr Kollege Jullien.

Aber ich möchte zu dem eigentlichen Zitat kommen. Sie sagen in dem Artikel, nach Rechnungen des Haushaltsexperten der CDU-Landtagsfraktion

(Glocke der Präsidentin)

– über Experten kann man streiten – entgingen dem Kreis Cochem-Zell 1,6 Millionen DM an Einnahmen.

(Jullien, CDU: Und dass man die Kreisumlage um 2 Prozentpunkte erhöhen müsste!)

– Richtig, Sie sagen, die Kreisumlagemüsste man um 2 Prozentpunkte erhöhen. Wenn das einträte, was die CDU durch das Vorziehen der Steuerreform erreichen will, würden dem Kreis Cochem-Zell 9 Millionen DM im Jahr weniger zur Verfügung stehen.

(Jullien, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Rechnen Sie einmal aus, ob das die Kommunen in Ihrem Landkreis noch verkraften können, Herr Kollege.

(Beifall der SPD und der FDP – Jullien, CDU: Ach, Herr Kollege!)

Ich denke, Sie sollten bei dieser Frage die Kirche im Dorf und die Polemik im Sack lassen.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP – Jullien, CDU: Sie hatten doch mit 15 Millionen gerechnet!)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Herr Kollege Marz.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Wenn man Herrn Schweitzer so reden hört, könnte man die Ansicht gewinnen, als bestünde das Problem der Kommunen zum einen in der Schwarzmalerei der größeren Oppositionsfraktion, und als hätten wir zum anderen ein Gerechtigkeitsproblem in der Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen zulasten des Landes. Das ergibt sich auch aus dem Vorspann Ihres Gesetzentwurfs. Darin steht: „Eine vergleichende Analyse“ – wie auch immer sie zustande gekommen ist – „der Finanzlage des Landes Rheinland-Pfalz und seiner kommunalen Gebietskörperschaften hat ergeben, dass ein Ungleichgewicht zulasten des Landes besteht.“

Das ist angesichts der tatsächlichen Lage der Kommunen eine gewagte Feststellung in einem Gesetzentwurf. Man muss sich einmal anschauen, was Sie eigentlich vorhaben.

Sie beabsichtigen zum einen – darauf ist schon hingewiesen worden –, den Kommunen erneut zum wiederholten Mal finanzielle Mittel in einem Umfang zu entziehen, der nicht zu vernachlässigen ist. Auf der anderen Seite verändern Sie in diesem Zuge auch weiter die Struktur der Kommunalfinanzierung. Das ist mindestens ebenso interessant.

Glücklicherweise – das muss man Ihnen zugestehen – sprechen Sie nicht von einem Ausgleich, den Sie durch strukturelle Veränderungen erreichen wollen, sondern



nur von einem teilweisen Ausgleich, was auch immer dies im Endeffekt bedeutet.

(Pörksen, SPD: Wir lügen ja auch nicht!)

– Sie lügen natürlich nicht.

(Schweitzer, SPD: Würden Sie mir das zutrauen?)

– Nein, nein, das würde ich nie behaupten. Ich würde nie behaupten, dass Sie lügen, vor allem Sie nicht, Herr Pörksen. Auf keinen Fall!

Deshalb sprechen Sie auch von einem teilweisen Ausgleich, obwohl Sie wissen, dass ein „teilweiser Ausgleich“ ein sehr dehnbarer Begriff ist. Aber es ist keine Lüge, natürlich nicht.

Dann sprechen Sie von besonders belasteten Städten und Landkreisen, die einen Härteausgleich bekommen und die bei außergewöhnlichen Belastungen einen weiteren Ausgleich bekommen. Ich sehe schon den Ministerpräsidenten durchs Land fahren und die Kommunen mit Härteausgleichsmaßnahmen retten. Das macht sich bestimmt gut, bringt aber in der Substanz wenig.

Weiterhin überführen Sie allgemeine Zuweisungen in Zuweisungen, auf die Sie mehr Zugriff haben. Das heißt, Sie engen den ohnehin schon geringen Gestaltungsspielraum der Kommunen durch die Struktur noch weiter ein. Sie nehmen den Kommunen etwas weg, gleichen aber nur zum Teil aus. Indem Sie ausgleichen, begehen Sie noch die Hinterhältigkeit und schränken den Gestaltungsspielraum der Kommunen noch weiter ein.

(Schweitzer, SPD: Verraten Sie uns doch einmal, wo Sie bei den Zweckzuweisungen kürzen wollen! Sagen Sie es uns doch einmal!)

– Ich möchte bei den Zweckzuweisungen überhaupt nicht kürzen. Wo denken Sie hin?

(Schweitzer, SPD: Ach, nein!)

Ich möchte Sie aber noch an etwas anderes erinnern:

Diese Landesregierung ist gerade einmal ein gutes halbes Jahr im Amt, und schon brechen Sie die Koalitionsvereinbarung.

(Schweitzer, SPD: Wo denn?)

In dieser Koalitionsvereinbarung haben Sie nicht nur sich selbst mehr oder weniger ernst zu nehmende Versprechungen gegeben, sondern Sie haben auch der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz Versprechungen gegeben. Sie haben den Kommunen in der Koalitions-

onsvereinbarung gesagt, dass Sie nicht an ihre Finanzen gehen. Nun nehmen Sie ihnen wieder mehr weg.

(Schweitzer, SPD: Lesen Sie doch einmal vor!)

– Ich habe es gelesen.

(Schweitzer, SPD: Reden Sie nicht so allgemein daher!)

– Ja, ja, ja.

(Pörksen, SPD: Ja, wie?)

Das ist tricky, was Sie machen.

(Zurufe von der SPD: Was Sie machen, ist tricky! – Schwarz, SPD: Sie sagen etwas und beweisen es nicht!)

Mit dem, was die Kommunen haben, bleibt Ihnen im Endeffekt weniger, und damit können sie auch noch weniger anfangen als vorher.

(Schweitzer, SPD: Genau das ist falsch!)

Wenn das kein Bruch Ihrer eigenen Versprechungen ist, dann weiß ich auch nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Ich habe Ihnen gesagt, Sie lügen nicht. Aber Versprechungen brechen Sie.

(Schweitzer, SPD: Sagen Sie doch einmal, wo! – Schwarz, SPD: Das weiß er doch nicht! – Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat es doch vorgerechnet!)

Herr Minister, – – –

(Schweitzer, SPD: Sie behaupten etwas, und dann reden Sie einfach weiter!)

– Ich habe nur noch eine Minute, und diese Minute werden Sie mir bitte noch für ein Wort an den Minister lassen.

Herr Minister, Sie haben von einer Optimierung des Systems gesprochen. Das ist eine schöne Umschreibung. Herr Schweitzer hat von einem fairen Kompromiss gesprochen. Aber was hier versucht wird, ist kein fairer Kompromiss. Dazu fehlt es an der Gleichrangigkeit der Verhandlungspartner, die nicht gegeben ist, und an der Gleichrangigkeit der Machtverhältnisse. Dazu fehlt es an dem seriösen und redlichen Verhalten des einen Verhandlungspartners, nämlich des Landes Rheinland-Pfalz.

Bundesweite Vergleiche helfen da reichlich wenig. Versuchen Sie doch nicht immer, mit bundesweiten Vergleichen

chen schönzureden, was in den rheinland-pfälzischen Kommunen los ist.

Herr Minister Zuber, bitte unterlassen Sie doch immer wieder diese Hinweise auf die konjunkturelle Lage. Die konjunkturelle Lage ist, wenn sie nach unten geht, dazu geeignet, die Talfahrt der rheinland-pfälzischen Kommunen noch zu beschleunigen. Aber die Struktur der Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen geht unabhängig von der konjunkturellen Lage nach unten, und dafür sind Sie verantwortlich.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schlägt man das „Handelsblatt“ vom 21. Januar auf, ist man über eine Schlagzeile verwundert: „Haushaltsüberschuss der Gemeinden schrumpft“.

In dem Beitrag ist zu lesen, dass die Kommunen anders als Bund und Länder, die im vergangenen Jahr erhebliche Defizite verbuchen mussten, das Jahr 2001 mit einem Haushaltsüberschuss von 1,1 Milliarden Euro abgeschlossen haben.

(Schnabel, CDU: Aber doch nicht in Rheinland-Pfalz! Das ist doch Quatsch!)

Dies belegen die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten vorläufigen Daten für das Jahr 2001.

Zwar ist dies das schlechteste Ergebnis seit 1998, aber immerhin ein Plus. Der Sachverständigenrat hat im November noch ein Minus von 2,7 Milliarden Euro prognostiziert.

In dem Beitrag im „Handelsblatt“ heißt es weiter: „Den scheinbaren Widerspruch zu den gebetsmühlenartig wiederholten finanziellen Hilferufen der Kommunen löst der Haushaltsexperte des Münchner ifo-Instituts, Rüdiger Parsche, so auf:

„Die Gemeinden haben wie private Haushalte gehandelt. Da die Einnahmen eingebrochen sind, haben sie ihre Ausgaben zusammengestrichen, und am einfachsten ist dies, wenn man die Investitionen kürzt.“

Fast zwei Drittel der öffentlichen Sachinvestitionen, also Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und beweglichen Sachen des Anlagevermögens, werden von den Kommunen getätigt.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Tritt auf die Ausgabenbremse sei „nachvollziehbar, aber gesamtwirtschaftlich schädlich“, sagt Parsche. Dies ist natürlich richtig.

„Grund der kommunalen Finanzmisere ist vor allem der konjunkturbedingte Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen – laut Steuerschätzung wird das Gewerbesteueraufkommen 2001 um 10 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück bleiben.“

Ich füge hinzu, auch im Jahr 2002 werden die Kommunen keine Belebung erwarten können.

Darüber hinaus hat die 50%ige Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, also jenes Teils der Gewerbesteuer, den die Kommunen an den Bund und das Land abtreten müssen, die Lage verschärft. Das Fazit ist für alle klar. Meine Damen und Herren, es ist ganz wichtig, wir brauchen eine Gemeindefinanzreform, die beim Bund beginnen muss. Sie muss die Länder, die ein Ungleichgewicht in ihren Einnahmen haben, mit einbeziehen. Die Gemeindefinanzreform muss es den Kommunen vor Ort in Zukunft ermöglichen, ihre Investitionen kontinuierlich zu planen. Das ist ganz wichtig.

Vor diesem Hintergrund ist die im Landesfinanzausgleichsgesetz vorgesehene Streichung der Grunderwerbsteuereinnahmen für die Kreise und Städte eine zusätzliche Belastung. Gerechterweise muss man jedoch hinzufügen, dass das Land Rheinland-Pfalz mit 41,2 % einen niedrigeren Kommunalisierungsgrad als der Bundesdurchschnitt mit 45,2 % aufweist. Allein diese Differenz bedeutet für das Land Rheinland-Pfalz eine Schlechterstellung in der Größenordnung von ca. 500 Millionen Euro.

Berücksichtigt man die Zuweisungen, die das Land aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 250 Millionen Euro erhält, dann verbleibt den Kommunen immer noch ein Mehr an Steuern, das mit 250 Millionen Euro über dem Bundesdurchschnitt liegt. Als Fazit kann man festhalten, die Befrachtung der Kommunen in der vorgesehenen Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes bedeutet für die Kommunen einen weiteren Zwang zum Sparen.

Herr Kollege Schnabel, wenn man diesen Artikel im „Handelsblatt“ nimmt, kann der natürlich nur global sein, das streitet natürlich niemand ab,

(Jullien, CDU: In Rheinland-Pfalz!)

dann zeigt er, dass sich der Bund und die Länder haben weiter verschulden müssen, während die Kommunen immerhin noch einen geringeren Überschuss erzielten.

(Schnabel, CDU: Aber das ist doch nicht wahr! Doch nicht in Rheinland-Pfalz!)

Herr Kollege Marz, Sie haben eben die Koalitionsvereinbarung zitiert, in der festgelegt wird, dass wir den Verbandsatz nicht weiter absenken werden.

(Beifall bei FDP und SPD –  
Jullien, CDU: Das ist Augenschwermerei! –  
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel, was regen Sie sich denn auf? Ich nehme nur das auf, was Herr Kollege Marz gesagt hat. Dies steht in der Koalitionsvereinbarung. Das hat die Koalition versprochen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Jetzt werden Sie gleich nervös. Wir erhöhen den Verbundsatz um 0,75 %. Trotzdem ergibt sich unter dem Strich für die Kommunen ein Minus von 41 Millionen Euro. Ich weiß das.

(Schnabel, CDU: 140 Millionen DM!  
70 Millionen Euro!)

Es sind 41 Millionen weniger, das streitet doch niemand ab. Wenn Sie schon die Koalitionsvereinbarung zitieren, dann sollten Sie es schon richtig machen. Wir senken nicht ab,

(Jullien, CDU: Wir schröpfen die  
Kommunen weiter!)

wir erhöhen jetzt den Verbundsatz um 0,75 %. Meine Damen und Herren, insofern sollten Sie immer überlegen, was Sie hier im rheinland-pfälzischen Parlament sagen.

(Beifall bei FDP und SPD –  
Kramer, CDU: Unglaublich!)

Ich wollte darauf noch einmal zum Schluss hinweisen.

Herr Kramer, für den Landkreis Ludwigshafen geht es null auf null auf. Wir haben doch die Zahlen. Durch den Härteausgleich wegen des Wegfalls der Grunderwerbsteuer entsteht dem Landkreis Ludwigshafen kein Minus.

(Kramer, CDU: Das ist nur durch den  
verengten Blick, den Sie haben! –  
Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Nein, Herr Dr. Gölter. Der Landkreis Ludwigshafen hat ein Grunderwerbsteueraufkommen im Jahr von rund 10 Millionen DM gehabt. Dieses Geld fällt jetzt weg. Wir lagen natürlich über dem Landesdurchschnitt. Deswegen profitieren wir von dem Härteausgleich. Deswegen sage ich, jetzt geht es noch auf. Wir wissen aber natürlich, dass in den nächsten Jahren das Abschmelzen kommt und wir Probleme haben werden, den Haushalt auszugleichen. Meine Damen und Herren, hier ist aber die Kommunalpolitik gefragt. Phantasie und Sparen gehören jetzt auch zur Stunde der Kommunen.

Vielen Dank.

(Kramer, CDU: Wir werden Ihre Rede  
an die Kommunalpolitiker  
verschicken!)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schnabel das Wort.

#### **Abg. Schnabel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, es tut mir wirklich leid, dass ich mich jetzt noch einmal zur Wort melden muss und die Debatte ein Stück aufhalte. Aber eines muss richtig gestellt werden. Sie können doch nicht allen Ernstes sagen, dass der Verbundsatz bei 21 % geblieben ist und die Kommunen genauso viel Geld wie früher in den Kassen hätten.

(Creutzmann, FDP: Das habe ich  
doch gar nicht gesagt!)

– Es wird doch so dargestellt, als wären es 21 %, man hätte um 0,75 % erhöht, und damit wäre alles in Ordnung. Es sind doch viel mehr. Es sind doch allein im Bereich der Grunderwerbsteuer die 40 Millionen Euro. Darüber hinaus sind es die 15 Millionen Euro aus dem Bereich der Schulbaumittel und noch einmal weitere 30 Millionen Euro aus dem Bereich Denkmalschutz, Konversion und Ähnlichem mehr. Unter dem Strich sind es insgesamt 170 Millionen DM. Das muss man doch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann muss noch einmal gesagt werden, dass es keine einzige kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz gibt, die einen ausgeglichenen Haushalt hat. 20 von 24 Landkreisen haben unausgeglichene Haushalte. Das gab es noch nie. Mehr als 1.000 von 2.200 Gemeinden werden einen unausgeglichenen Haushalt haben.

(Mertes, SPD: Wir nicht!)

Wenn Sie dann noch von einem Defizit oder von einem Finanzierungssaldo hier in Rheinland-Pfalz sprechen, dann muss man sagen, dass ist im Minus, nicht im Plus.

(Kramer, CDU: So ist es!)

Auf der anderen Seite sage ich immer wieder, wenn Mülheim-Kärlich einen Überschuss und Bad Münster ein Defizit hat, dann haben beide am Ende natürlich nicht einen ausgeglichenen Haushalt, sondern der eine hat ein Minus und der andere ein Plus. Das wird auch nie gesagt. Wir haben in Rheinland-Pfalz Defizite in diesem Bereich bei den Finanzierungssalden. Das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Das, was Sie erzählen, müssen Sie einmal allen Gemeinden draußen schriftlich geben, insbesondere den Oberbürgermeistern, Landräten und Ortsbürgermeistern.

(Kramer, CDU: Das ist unglaublich!)

Es ist fast unvorstellbar, von was Sie da reden. Es gibt fast keine Gemeinde in Rheinland-Pfalz mehr, die am Ende eine freiwillige Leistung geben darf.

(Mertes, SPD: So ein Unsinn!)

Der Ortsbürgermeister darf noch nicht einmal mehr eine Martinsbrezel kaufen.

(Mertes, SPD: Ach Gott, ach Gott!  
Er kann hunderte Brezeln kaufen!)

Das ist doch gar nicht mehr möglich.

(Mertes, SPD: Man könnte sich  
daran verschlucken!)

Es kommt dann noch ein Weiteres hinzu. Ich frage mich immer, ob der Innenminister nicht sieht, dass alle diese Haushalte genehmigt werden. Sie dürften nach der Gemeindeordnung gar nicht genehmigt werden. Sie werden einfach genehmigt. Niemand schaut mehr hin. Da wird gar nichts mehr gemacht. Man lässt das alles in dieser Form so laufen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, was Sie mit den Kommunen in diesem Jahr machen, ist schlimmer, als es je war. Es war schon immer schlimm, was gemacht wurde. Aber nun gibt es diese Situation. Dann kommt noch die Gewerbesteuer hinzu. Schauen Sie sich das einmal bei der Gewerbesteuer an. Es wurde von 10 % gesprochen. Es sind aber 20, 30, 40 oder 50 %. Die kreisfreien Städte haben ein Defizit von 300 Millionen oder 400 Millionen Euro im Bereich der Gewerbesteuer. Da kann man doch nicht, wie es der Herr Creutzmann gemacht hat, darstellen, als wäre bei den Kommunen alles in Ordnung. Das können wir so nicht stehen lassen. Deshalb meine Ausführungen in aller Deutlichkeit. Da muss Herr Schweitzer auch noch ein bisschen dazulernen.

(Glocke der Präsidentin –  
Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Gesetzentwurf soll an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist das so beschlossen!

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse  
Koblenz  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/616 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist es so beschlossen!

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/617 –  
Erste Beratung**

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist das so beschlossen!

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Naturschutz im Miteinander voranbringen –  
Falsche Weichenstellungen für neues  
Naturschutzgesetz korrigieren  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/178 –**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Umwelt und Forsten  
– Drucksache 14/344 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

(Fuhr, SPD: Ich verzichte auf  
Berichterstattung!)

– Auf Berichterstattung wird verzichtet.

(Staatsminister Zuber: Er kann aber doch  
nicht auf Berichterstattung verzichten! –  
Kramer, CDU: Das Parlament  
kann verzichten! –  
Weitere Zurufe im Hause)

Ich stelle fest, dass das Plenum auf die Berichterstattung verzichtet hat.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schneider das Wort.

#### **Abg. Frau Schneider, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! 1998 wurde das Bundesnaturschutzgesetz unter der Verantwortung der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung das letzte Mal novelliert. Dabei wurden zwei entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

1. Dem Vertragsnaturschutz wurde Vorrang vor dem Ordnungsrecht eingeräumt.
2. Es wurde eine bundeseinheitliche Ausgleichsverpflichtung für Naturschutzauflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgeht, eingeführt.

Die SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNEN-Bundesregierung möchte mit der neuen Bundesnaturschutznovelle diese richtige Weichenstellung zerstören. Um dies zu verhindern, hat die CDU-Landtagsfraktion den vorliegenden Antrag eingebracht.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, kommen Sie jetzt bitte nicht wieder mit dem Argument, dass unser Antrag bereits erledigt wäre. Wenn dies zutreffen würde, dann würde sich schließlich nicht der Vermittlungsausschuss mit der Novelle beschäftigen, und sie wäre längst vom Tisch.

(Zuruf von der SPD)

Wir begrüßen, dass diese Landesregierung in den entscheidenden Punkten unsere Meinung teilt. Aber noch ist alles offen. Somit fordern wir, das Sie unsere Position vehement in Berlin vertreten.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Frau Ministerin Conrad hat im Ausschuss am 27. September 2001 zugesagt, die noch strittigen Punkte, in denen man mit der Bundesregierung bzw. dem Bundestag noch nicht einig sei, schriftlich darzulegen. Nachdem uns die Liste in der ersten Januar-Woche dieses Jahres nicht vorlag, musste man sich die Frage stellen, ob es nach Ansicht der Landesregierung überhaupt strittige Punkte gibt. Aber nach dreieinhalb Monaten haben Sie es dann geschafft, Stellung zu beziehen.

(Stretz, SPD: 9. Januar!)

Ich schließe daraus, dass sich diese Landesregierung doch sehr schwer tut, die Kritikpunkte öffentlich zu artikulieren.

Zwischenzeitlich befindet sich die Novelle im Vermittlungsausschuss. Es ist hoffentlich noch nicht aller Tage Abend.

Wir fordern Sie auf, insbesondere die Vertreterinnen und die Vertreter von der SPD, die Interessen der Betroffenen im Land Rheinland-Pfalz nachhaltig zu unterstützen. Naturschutz kann nicht auf Kosten der Betroffenen betrieben werden. Es ist eine Unverschämtheit, dass in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes keine Ausgleichsregelungen festgelegt werden. Das Schneiden von Riemen aus anderer Leute Leder ist nicht weiter hinnehmbar und eine Zumutung für den Berufsstand.

(Hartloff, SPD: Wir sprechen im Moment über das Grundgesetz! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Lesen Sie besser die Bundesnaturschutznovelle, damit Sie es wissen.

Es stellt einen Eingriff in das Eigentumsrecht eines jeden Landbesitzers dar.

Mit dem Biotopverbundsystem wurde der Beweis erbracht, dass das Gesetz nur von jemandem verfasst werden konnte, der ideologisch verblendet ist und keine

Ahnung von der Situation im ländlichen Raum und von der Situation vor Ort hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Mertes, SPD: Gut, dass Sie vollkommen  
frei sind davon! –

Weitere Zurufe von dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mertes, erklären Sie mir bitte, wie man zum Beispiel in der Stadt Ludwigshafen einen Biotopverbund von festgeschriebenen 10 % hinbekommen soll.

(Itzek, SPD: Wir sind ein Biotop!)

– Herr Itzek, wenn ich mir Sie anschau, wird es mir ganz biotopisch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nicht dass wir uns nicht falsch verstehen, wir von der CDU-Fraktion sind für den Biotopverbund.

(Unruhe im Hause)

Hören Sie gut zu. Das gilt aber nur dort, wo er fachlich und sachlich begründet ist. Das muss letztendlich vor Ort entschieden und umgesetzt werden und nicht an irgendeinem grünen Tisch in Berlin oder Mainz.

Ein weiteres Paradebeispiel für mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand ist die schlagspezifische Dokumentation. Neben den Fachbehörden sollen auch die Naturschutzbehörden Kontrollfunktionen wahrnehmen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr gut!)

Ich frage Sie, warum stellen wir nicht gleich jedem landwirtschaftlichen Betrieb einen Kontrolleur aus dem Fachbereich und einen Kontrolleur aus dem Naturschutzbereich zur Seite?

(Itzek, SPD: Einen Berater hat  
schon jeder! –  
Zuruf von der CDU: Warum nur zwei? –  
Weitere Zurufe von SPD und CDU)

– Jetzt machen wir noch einen zweiten dazu. Herr Itzek, da könnten Sie sich vielleicht auch bewerben.

Herr Staatssekretär Hering, wachsweiße Formulierungen wie in dem Schreiben des Ministeriums reichen nicht aus. Darin heißt es: „Weiterhin begegnet der Gesetzentwurf Bedenken, soweit er im Rahmen der Ausgestaltung der guten fachlichen Praxis eine flächendeckende schlagspezifische Dokumentation des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verlangt.“

(Hartloff, SPD: Das ist genau,  
worüber gesprochen wird!)

Wir von der CDU-Fraktion fordern Sie auf, nicht nur Bedenken zu pflegen und mit Bedenken zu begegnen,

sondern dafür Sorge zu tragen, dass mit aller Macht dieser bürokratische Unsinn verhindert wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausweitung der guten fachlichen Praxis, wie sie vorgesehen ist, führt ebenfalls zu Doppelzuständigkeiten der Behörden. Sie würde zu sehr großen Verwaltungsproblemen vor Ort führen. Die gute fachliche Praxis ist dort, wo sie hingehört, nämlich im Fachgesetz. Eine Verankerung im Bundesnaturschutzgesetz kann nicht akzeptiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Eingriff in das Eigentum soll beim Jagdrecht ausgeübt werden. Können Sie mir einmal sagen, wofür wir ein Bundesjagdgesetz haben, wenn zukünftig das Jagdrecht im Bundesnaturschutzgesetz geregelt werden soll?

Die CDU-Fraktion fordert Sie mit ihrem Antrag auf, damit Schluss zu machen, dass Umweltminister Jürgen Trittin demnächst Oberlehrer für alles sein soll und somit das Eigentumsrecht weiterhin mit Füßen getreten wird und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft ein weiteres Mal eingeschränkt wird.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die vorliegende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wird der Naturschutz ausgehöhlt. Deshalb sorgen Sie dafür, dass Naturschutz weiterhin mit Sinn und Verstand betrieben werden kann. Stoppen Sie die Novelle. Nutzen Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, dass die vorliegende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes scheitert, ansonsten sind Sie dafür verantwortlich, dass Naturschutz in unserem Land zu bürokratisch, fachlich sehr fraglich und vor allen Dingen nicht zukunftsorientiert ist, meine Damen und Herren von SPD und FDP.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Frau Kollegin Monika Fink das Wort.

#### **Abg. Frau Fink, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert über die Damen und Herren der CDU. Wo waren Sie, als ich mit der Landwirtschaftskammer auf Einladung über das Bundesnaturschutzgesetz gesprochen habe? Sie alle waren eingeladen. Wo waren Sie?

(Beifall bei der SPD)

Soll ich Ihnen vorlesen, was die Landwirtschaftskammer alles bemängelt hat, was wir in den Vermittlungsausschuss mit einbringen?

(Zuruf von der CDU)

Ich habe noch etwas zu sagen. Sie bemängeln, dass die Ministerin nach dreieinhalb Monaten damit kam. Fakt ist, am 21. Dezember ist das an den Vermittlungsausschuss überwiesen worden. Dann kamen leider Gottes Feiertage. Am 9. Januar hatten Sie und ich einen Brief der Umweltministerin zu den kritischen Punkten, die in den Vermittlungsausschuss gegangen sind, erhalten. Wo ist da eine Zeitverzögerung?

(Frau Schneider, CDU: Was war von September bis Dezember?)

Für uns waren verschiedene Gründe für unsere Unterstützung ausschlaggebend, dass die Landesregierung in den Vermittlungsausschuss gegangen ist. In erster Linie geht es um § 5, für die Nutzungseinschränkungen, welche die Bodenordnung über die Anforderung der guten fachlichen Praxis hinaus einschränken. Hier soll die bisherige Ausgleichsregelung bleiben. Dies haben wir auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Wir wollen, dass die gute fachliche Praxis wie bisher nach dem land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Fachrecht, nach dem Bodenrecht und dem Umweltrecht definiert wird. Wir setzen uns dafür ein, was die flächendeckende schlagspezifische Dokumentation des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln angeht.

Hören Sie mir bitte zu. Sie haben vergessen, den Rest zu sagen. Eine flexible und vor allem eine praxisbezogene Lösung mit der Dokumentation soll auf Länderebene geregelt werden. Dies streben wir an.

(Beifall bei SPD und FDP)

Genau dies habe ich mit dem Landwirtschaftskammerausschuss „Umwelt und Forsten“ ausgehandelt, wobei Sie leider nicht anwesend waren, sonst hätten Sie gewusst, über was wir gesprochen haben.

Wir haben außerdem auch noch über den Biotopverbund gesprochen. Dieser Punkt ist ebenfalls strittig im Vermittlungsausschuss, macht aber uns in Rheinland-Pfalz keine Probleme; denn wir erfüllen bereits mit 10 % der Landesfläche im Sinn des Bundesnaturschutzes den Biotopverbund.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die strittige flächendeckende Landschaftsplanung mag in anderen Bundesländern Probleme bereiten, bei uns nicht. Bei uns ist dies bereits Realität.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wir wünschen uns, dass in dem anstehenden Vermittlungsverfahren das Gesetz im Interesse des Naturschutzes und der Landwirtschaft, die die wichtigste und

größte Flächennutzerin ist, partnerschaftlich geregelt wird. Wir sind zu dieser Partnerschaft bereit.

(Pörksen, SPD: Die CDU nicht!)

Wir wollen aber auch Naturschutz mit ökonomischen und ökologischen Interessen verknüpfen.

(Beifall der SPD)

Wir wollen Bündnisse zwischen Landespflege und Winzern, Landwirten und Waldbauern ausbauen und stärken. Wir wollen aber auch die Förderpraxis ändern und an den Zielen einer nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung orientieren. Das ist unser Ziel. Aber uns ist klar, nur mit den Landwirten können wir die Natur schützen, niemals gegen sie. Dies werden wir auch tun.

(Anhaltend Beifall der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

#### Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Was die CDU hier gebracht hat, hat sich eher nach Bauernkrieg angehört. Der letzte war vor 500 Jahren. Der neueste ist heute eröffnet worden. Aber auch der vor 500 Jahren ging verloren, weil er ungeschickt angefangen hat. Mit der Wut allein im Bauch, die Sie hier vorgebracht haben, werden Sie Politik nicht erfolgreich machen können. Ich glaube deswegen, man sollte eine differenziertere Betrachtung an den Tag legen. Das Parlament ist einer differenzierteren Betrachtung bestimmt auch würdig. Ich will es versuchen.

(Ministerpräsident Beck: Ich würde gern den Bauernkrieg vor so etwas in Schutz nehmen!)

– Herr Ministerpräsident, das war nun wirklich keine Aussage gegen den Bauernkrieg.

(Ministerpräsident Beck: Ich wollte es nur noch einmal betont haben!)

Ich glaube, es ist vonseiten der CDU falsch angegangen, hier eine Position zu beziehen, die feststellt, dass in Rheinland-Pfalz betriebene Landwirtschaft und Naturschutz streitig wären. Das ist nicht so. Naturschutz und Landwirtschaft sind vereinbar. Genau diese Vereinbarkeit, die die SPD hier auch schon betont hat, soll das neue Bundesnaturschutzgesetz regeln. Das ist das Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes. Dieses Naturschutzgesetz ist lange dafür vorbereitet. Es ist mit allen Betroffenen geredet worden. Wir haben in allen Vermittlungsinstanzen bisher, auch im Bundesrat, durchaus offene Gespräche gehabt. Diese offenen Gespräche werden auch weiterhin geführt. Dann kommt die CDU, wenn Sie so tollpatschig daherkommen wie ein Elefant

im Porzellanladen, natürlich nicht den Interessen der Bauern entgegen, sondern Sie verhindern vernünftige Lösungen. Das ist das Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zentrales Anliegen des Bundesnaturschutzgesetzes ist es, Nachhaltigkeit umzusetzen und Artenschutz zu gewährleisten. Das sind – das hat die CDU selbst in ihrem Antrag geschrieben – anerkannte Grundsätze. Nach diesen Grundsätzen handelt das Bundesnaturschutzgesetz auch. Deswegen brauchen wir die 10 % Biotopverbundfläche. Wenn Sie nun denken, in jedem Bereich müssten 10 % Biotopverbundfläche sein, dann stimmt das nicht. Wir brauchen das im Landesdurchschnitt. Wir brauchen das dann auch im Bundesdurchschnitt. Genau das soll passieren, was Sie auch angemahnt haben, dass sich dort, wo es sinnvoll ist, Biotopverbünde etablieren können, dass dort die Arten, die existieren, erhalten bleiben können, und zwar die Arten, die auch durch die Landwirtschaft erst dorthin gekommen sind. Es gibt ganz viele Tierarten, die erst durch die Nutzung ihre Heimat in den Bereichen gefunden haben. Auch die Nutzung durch die Landwirtschaft soll dann dort vor Ort auch weiterbetrieben werden können. Es ist nicht so, dass keine Nutzung mehr stattfinden kann, wenn Naturschutz betrieben wird. Da haben Sie ein Denken aus den 70er- und 80er-Jahren, das Sie dann immer projizieren und denken, Sie müssten es den GRÜNEN vorwerfen. Wir sind da seit zehn Jahren schon viel weiter, als Sie zumindest glauben oder sind.

(Schmitt, CDU: Das ist undenkbar!)

– Herr Schmitt, Sie wissen es doch, dass Sie althergebrachte Meinungen vertreten und auf verlorenem Posten kämpfen.

(Schmitt, CDU: Ich bin immer auf dem neuesten Stand!)

Wir haben deswegen den Ansatz FFH, den Sie kennen und unterstützen müssten, damit die Bauern Gelder von der EU-Ebene bekommen können, auch versucht umzusetzen, und das Bundesnaturschutzgesetz geht genau an diesem Ansatz entlang. Die Umweltministerin des Landes hat es auch erkannt und auf ihrer Pressekonferenz so vorgestellt. Landwirtschaft weiterhin betreiben und Landschaft nutzen, aber dennoch: Schützen ist möglich. – Das sind Dinge, die nicht unvereinbar sind. Genau das sagt auch der Präsident des Amtes für Naturschutz, Herr Professor Vogtmann, den wir übrigens als erste hier im Plenarsaal eingeladen hatten. Von Ihren Fraktionen war damals niemand anwesend. Frau Martini hat es auch nicht geschafft, ihn damals ins Land zu holen. Professor Vogtmann hat von diesem Pult aus auch bestätigt, dass er genau diese Vereinbarkeit zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz will. Genau daran orientiert sich das Bundesnaturschutzgesetz, das jetzt im Vermittlungsausschuss verweilt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Bundesnaturschutzgesetz hat aber nicht nur die Vorgabe, 10 % Biotopverbund unter Schutz zu stellen, sondern es hat auch die Vorga-

be, den Vertragsnaturschutz auszuweiten, und es hat die Vorgabe – wichtig für die Umweltverbände, die Sie völlig in Ihrer Argumentation vergessen –, auch eine Verbandsklage bundesweit umzusetzen. Das ist ein demokratisches Recht, das seit vielen Jahren gefordert wird und in diesem Gesetzesvorschlag umgesetzt werden kann. Ich hoffe, dass die Landesregierung dazu dann auch Stellung nimmt.

Im Moment ist, weil der Vermittlungsausschuss nicht nur von Rheinland-Pfalz, sondern auch von Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und anderen, auch den Stadtstaaten, angerufen wurde, das Gesetz in einer weiteren Verhandlungsrunde. Ich hoffe, dass das Land Rheinland-Pfalz, an dem die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes – weil der Bundesrat das Gesetz nicht blockieren kann, der Vermittlungsausschuss kann es im Moment nur verzögern –, – –

(Mertes, SPD: Verbessern kann er es!)

– Verbessern natürlich auch; das ist das Ziel, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Aber Herr Mertes, Sie wissen genauso gut wie ich, dass in 42 Punkten inzwischen das Bundesumweltministerium und die Bundesregierung auf die Länder zugekommen ist. 42 Punkte von 61 geforderten wurden schon verändert. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Jürgen Trittin vorgestern einen Brief an diese Landesregierung geschickt hat, in dem er Verhandlungsbereitschaft angedeutet hat, eben gerade in dem Punkt „Schlagspezifische Dokumentation“. Es geht darum, die kleinen Bauern zu entlasten, aber Großbetriebe – man muss sehen, dass das ein Bundesgesetz ist – wie in Niedersachsen, in Norddeutschland und im Osten Deutschlands sehr wohl weiterhin kontrollieren zu können. Wenn wir eine Untergrenze hätten, die schlagspezifische Dokumentation freistellt, dann wären die kleinen Winzer und kleinen Bauern in Rheinland-Pfalz befreit davon, und wir hätten die Möglichkeit, die großen Betriebe zu kontrollieren. Das wäre ein Vorteil. Das muss auch der Landwirtschaftsminister einsehen.

(Mertes, SPD: Was ist dann groß?)

– Die Hektarzahl wird doch im Moment verhandelt. Meinen Sie, ich nenne Ihnen jetzt Zahlen?

(Mertes, SPD: Was würden Sie denn vorschlagen?)

– Das ist doch unterschiedlich. Das ist zwischen Weinbau, Hopfenanbau und sonstiger Landwirtschaft unterschiedlich zu definieren. Genau darum geht es im Moment, dass ein bedeutender Teil der kleinen Betriebe von dieser schlagspezifischen Dokumentation befreit wird. Das sind ehrliche Angebote. Das sind Angebote, ehrlich darüber zu reden, wie man das Naturschutzgesetz umsetzen kann und wie man auch der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die dieses Gesetz nicht hätte verzögern müssen – sie hat es aber nun einmal getan –, entgegenkommen kann. Ich erwarte eine Entscheidung, die vernünftig ist und die dieses Gesetz auch auf den Weg bringen kann, und keine Blockade um der Blockade willen.

Es ist auch in der Konkurrenzsituation der kleinen bäuerlichen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz gegenüber den großen Betrieben im sonstigen Deutschland ein Vorteil, wenn wir diese Regelung annehmen würden.

Ich glaube, es ist Sache des Ministerpräsidenten, aber auch des Landwirtschaftsministers und der Umweltministerin, endlich zu handeln. Wir haben noch bis Dienstag Zeit. Deswegen will ich hoffen, dass wir am Dienstag entscheidungsreife Vorlagen haben.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe die ganze Zeit gewartet, bis Sie es sagen!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

#### Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches zum CDU-Antrag, der Ihnen vorliegt, sagen.

Der Antrag als solches ist deshalb abzulehnen, weil er in seiner vorliegenden Form und in seinem Inhalt den von unserer Landesregierung seit Juli letzten Jahres ergriffenen Initiativen in keiner Weise Rechnung trägt.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Aus verfahrensrechtlichen Gründen bleibt festzustellen, dass dies ein Einspruchsgesetz und kein zustimmungspflichtiges Gesetz ist, obwohl die rheinland-pfälzische Landesregierung im Bundesrat darauf gedrängt hat, das Gesetz als zustimmungspflichtig einzustufen. Das bedeutet, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz auf die im laufenden Gesetzgebungsverfahren befindliche Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beschränkt sind. Nichtsdestotrotz hat die Landesregierung alles unternommen, um das neue Bundesnaturschutzgesetz für unsere Landwirte akzeptabel zu gestalten.

So wurde ein in der Bundesratssitzung am 13. Juli 2001 gestellter und verabschiedeter Entschließungsantrag mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz beschlossen, der Vorschläge zur Neufassung des § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes enthält.

Herr Schmitt, ich habe Ihnen schon einmal vor ein paar Monaten gesagt, Ihr Antrag ist nicht mehr zeitgemäß.

Davon unbeeindruckt hat der Deutsche Bundestag mit seiner rotgrünen Mehrheit am 15. November 2001 das Bundesnaturschutzgesetz in nahezu unveränderter Form beschlossen. Als einzige landwirtschaftsrelevante Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bleibt



festzustellen, dass die vorgesehene Pflicht der Landwirte zur Wiederherstellung von Hecken und Saumgehölzen herausgestrichen wurde.

Da diese minimalen Änderungen am Ursprungstext unserer Landesregierung nicht weit genug gingen, hat das Land Rheinland-Pfalz in der letzten Sitzung des Bundesrats am 20. Dezember vergangenen Jahres den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit Unterstützung, wie er vom Bundesrat dann auch beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung hat hiermit ein weiteres Mal für alle sichtbar bewiesen, dass sie fest zu unseren Bauern und Winzern steht.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle für die FDP-Fraktion grundsätzlich und unmissverständlich festhalte: Nachhaltiger Natur- und Landschaftsschutz ist nur mit und nicht gegen unsere Bauern und Winzer durchsetzbar.

(Beifall der FDP, der SPD und  
vereinzelt bei der CDU)

Marktorientierte Landwirtschaft und nachhaltiger Natur- und Landschaftsschutz gehen nur miteinander. Ich denke, unsere Frau Ministerin hat in ihrer letzten Pressekonferenz in die gleiche Richtung gezielt.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung dieser Ziele darf kein Tummelplatz für grüne Ideologen sein. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion die von der Landesregierung im laufenden Gesetzgebungsverfahren eingenommene Position voll und ganz.

Nichts anderes ist auch im beschlossenen Koalitionsvertrag für die 14. Wahlperiode des rheinland-pfälzischen Landtags von FDP und SPD im Land festgelegt worden. Hierin steht wörtlich auf Seite 41 – Herr Schmitt, ich bitte nochmals ausdrücklich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion um Aufmerksamkeit –: „Maßnahmen zur Landespflege sowie zum Umwelt- und Naturschutz können nur unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirte ergriffen werden. Das Landespflegegesetz wird, angepasst an europäische Richtlinien und das Bundesnaturschutzgesetz, novelliert. Dabei soll die Eingriffsregelung flexibel und effizient gehandhabt werden. Durch das bewährte Ökokonto und den weiteren Aufbau von Ökopools soll das Flächenmanagement weiter verbessert werden.“

Diese im Koalitionsvertrag festgelegten Forderungen wurden übrigens fast komplett in den vorhin zitierten Bundesratsbeschluss vom 13. Juli 2001 übernommen.

Man kann zusammenfassend feststellen: Wie in den letzten Jahren setzt sich die rheinland-pfälzische Landesregierung auch in dieser Legislaturperiode in vorbildlicher Weise für die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirte ein. Dies verdient das besondere Lob der FDP-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren, unsere Bauern, Winzer und Forstwirte brauchen auch in Zukunft keine Angst zu haben, dass sie gegenüber den Interessen der Natur und des Umweltschutzes benachteiligt werden.

Aufgrund der sachlichen und inhaltlichen Mängel wird die FDP-Fraktion den vorliegenden CDU-Antrag ablehnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hering das Wort.

#### **Hering, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Naturschutz auf neue zukunftsorientierte Füße gestellt werden muss, ist unter allen politisch Handelnden und Verantwortlichen unbestreitbar. Erforderlich sind Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter, der Tier- und Pflanzenwelt.

Meine Damen und Herren, genau mit dieser Zielsetzung beraten derzeit Bundestag und Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Naturschutzrechts, es zu modernisieren und an die heutigen und künftigen Anforderungen anzupassen.

Es wundert mich, dass die CDU einen solchen Erneuerungsprozess, Wandlungsprozess, Amortisierungsprozess nicht anerkennt, nicht erkennt und nicht positiv begleitet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, so unbestreitbar unsere heutige Industriegesellschaft auf Landnutzung angewiesen ist, so besteht die Verpflichtung und Notwendigkeit, diesen Eingriff natur-, umwelt- und landschaftsverträglich zu gestalten. Der Schutz, die Pflege, und die Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere eine bundesweite naturverträgliche Bewirtschaftung sind zentrale Anliegen dieses Gesetzentwurfs.

Es ist schon fast absurd, wenn der Vorwurf gemacht wird, dass dieser Gesetzentwurf den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit nicht gerecht wird. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Es scheint auch die CDU zu spät nachvollzogen zu haben, dass der Bundestag in seiner 201. Sitzung am 15. November vergangenen Jahres den Gesetzentwurf auf die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses des Bundesrats in 42 Punkten verändert hat, die Empfehlungen des Umweltausschusses von 74 Anregungen übernommen hat.

Herr Dr. Braun hat dies eben gesagt.

Nachdem dies geschehen war, kam die verspätete Initiative der CDU, die ähnliche Forderungen aufgegriffen und der Landesregierung empfohlen hat, das, was schon geschehen war, aufzugreifen und in die Verhandlungen mit einzubringen.

Es ist erfreulich, dass die Landwirtschaftskammer, die anderen Fraktionen und die Landesregierung rechtzeitig gehandelt haben.

Meine Damen und Herren, wenn man den veränderten Entwurf des Bundestags genauer betrachtet, dann werden gewisse Einwendungen, die gemacht wurden, nicht mehr nachvollziehbar; denn es gilt nicht die Verpflichtung, 10 % Biotopvernetzung in jedem Landkreis und in jeder Stadt nachzuweisen, sondern dort, wo es sinnvoll ist. In der Gesamtsumme des Landes sollen die 10 % nachgewiesen werden.

Es sind auch viele Forderungen, die gerade von der rheinland-pfälzischen Landesregierung erhoben wurden, in diese Novellierung mit aufgenommen worden. Die für Rheinland-Pfalz wichtige Ökokonto-Regelung wird endlich in das Naturschutzrecht aufgenommen und hat somit eine rechtlich verbindliche Grundlage.

Wir sind froh, im Interesse der Landwirtschaft aufgenommen zu haben, dass die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung nach Vertragsende nicht als Eingriff betrachtet wird.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz bei zwei wesentlichen Kritikpunkten in der Sitzung des Bundesrats am 20. Dezember der Vermittlungsausschuss angerufen worden.

(Schmitt, CDU: Richtige Entscheidung!)

Dabei geht es insbesondere um § 5 der vorgesehenen Regelung – zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft – und insbesondere um die Führung einer schlagspezifischen Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Diese Kartei wäre von den Landwirten zu führen. Richtig ist die Intention, den Landwirten den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen vor Augen zu führen und einen bedarfsgerechten Einsatz sicherzustellen.

Eine gesetzliche Verankerung ist jedoch eine Überreglementierung, die für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft aufgrund der kleinstrukturierten Feldfluren einen unzumutbaren bürokratischen Aufwand mit sich bringen würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind sehr optimistisch, dass eine die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz und die Interessen kleiner Betriebe berücksichtigende unbürokratische Lösung gefunden werden kann. Die Behauptung ist falsch, dass für die landwirtschaftlichen Belange künftig die Naturschutzbehörden die Vollzugsbehörden sein werden. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Das ergibt sich nicht aus dem Bundesgesetz. Vielmehr ist von den Ländern

zu regeln, wer die zuständigen Behörden sind. Seien Sie sicher, dass diese Koalition das praxisgerecht und vernünftig regeln wird, sodass auch künftig die landwirtschaftlichen Fachbehörden für die landwirtschaftlichen Belange zuständig sein werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein anderer Punkt ist die Ausgleichsregelung für naturschutzbedingte Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft. Wir wollen eine obligatorische Ausgleichsregelung. Im Gesetzentwurf ist sie nicht enthalten. Deshalb setzen wir uns im Vermittlungsausschuss für eine entsprechende Änderung ein.

Allerdings wird sich an der Praxis nichts ändern; denn die Koalitionsvereinbarung legt fest, dass auf Landesebene ein Ausgleich erfolgen soll und wird. Daraus können Sie entnehmen, dass wir in Rheinland-Pfalz ein gutes Stück weiter sind als andere Bundesländer. Diese wären auf solche Regelungen angewiesen, wir aufgrund der Koalitionsvereinbarung nicht.

Das heißt, dass wir in Rheinland-Pfalz unabhängig von der Ausgestaltung des Bundesgesetzes eine verbindliche Ausgleichszahlungsregelung für naturschutzbedingte Nutzungseinschränkungen entsprechend der Koalitionsvereinbarung in Rheinland-Pfalz im Interesse der Landwirtschaft schaffen werden.

Meine Damen und Herren, es ist uns wichtig, in den Beratungen ein hohes Maß an Naturschutz zu sichern und dabei die besondere Betroffenheit der Landwirtschaft im Auge zu behalten, aber auch die der Kommunen, die vor Ort damit umgehen müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt keine neuen ICE-Trassen, keine neuen Autobahnen und keine neuen Gewerbegebiete, die nicht mit Nutzungsansprüchen an land- und forstwirtschaftliche Flächen einhergehen. Uns ist daran gelegen, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Ein wichtiges Instrument des Naturschutzes, die Eingriffsregelung, wird auf Betreiben des Landes Rheinland-Pfalz wesentlich verbessert werden. Die rheinland-pfälzische Ökokonto-Regelung soll im neuen Naturschutzrecht verankert werden. Wir haben damit eine sichere Rechtsgrundlage für unser flexibles kommunalfreundliches Ausgleichsinstrument.

Meine Damen und Herren, es dürfte auch in Ihrem Interesse sein, dazu beizutragen, dass diese Regelung für die Landwirtschaft flexibler gestaltet werden kann, der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben wird, sodass der Ausgleich nicht zwingend in unmittelbarer Nähe stattfinden muss, wir im Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung flexibler agieren können und damit zu einer Nutzung und zum Naturschutz unter Wahrung der Interessen der Landwirtschaft kommen können. Wir befürworten die flexible Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes im Interesse der Landwirtschaft und der Kommunen vor Ort. Mich wundert, dass Sie den Kommunen und der Landwirtschaft diese flexiblen Möglichkeiten nicht zukommen lassen wollen.

Meine Damen und Herren, auch die Akzeptanz des so genannten Vertragsnaturschutzes bei Landwirten wird

durch das neue Gesetz, sofern es die parlamentarischen Hürden nimmt, gestärkt werden. In § 18 Abs. 3 wird geregelt, dass die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung nach einer naturverträglichen Regelung kein Eingriff in den Naturhaushalt darstellt. Dies ist auch eine Regelung im Interesse der Landwirtschaft, um den besonderen Interessen der Landwirtschaft gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, da wir gerade vom Vertragsnaturschutz sprechen, weise ich darauf hin, dass die Antrag stellende Fraktion eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes verlangt. Eine solche ist bereits erfolgt; denn die besondere Bedeutung des Vertragsnaturschutzes kommt nicht nur im Koalitionsvertrag zum Ausdruck. Der Vertragsnaturschutz ist schon seit Jahren rheinland-pfälzische Realität, und dies soll auch so bleiben. In diesem Bereich sind wir bundesweit Vorreiter und werden dies auch künftig bleiben.

An dem Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung des Umweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums nehmen allein im Umweltbereich derzeit 600 Bewirtschafter teil, die 18.000 Hektar extensiv und damit naturverträglich bewirtschaften. Immerhin werden der Landwirtschaft hierfür jährlich 8 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, abschließend halte ich fest, dass wir optimistisch sind, neben den vielen Entbürokratisierungen, die wir im ersten Verfahren des Bundesrats im Interesse der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Wirtschaft erreichen konnten, im Lauf des Vermittlungsverfahrens noch weitere Erleichterungen auf den Weg bringen zu können, insbesondere eine praxisgerechte Regelung bezüglich der Dokumentationsverpflichtung. Somit werden wir auch im Interesse der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen dazu beizutragen, dieses Gesetz zeitnah auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort. Herr Schmitt, Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fink, Ihre Jungferrede kritisiere ich nicht.

(Zurufe aus dem Hause)

Man sollte bei einer solchen Debatte fair sein. Wenn zu demselben Zeitpunkt, als die Landwirtschaftskammer die Anhörung durchführte, der Bundestag der CDU tagte und alle Kollegen dort waren, dann gehört es sich,

dass man das nicht kritisiert und die Unabkömmligkeit anerkennt.

(Beifall bei der CDU –  
Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns in weiten Teilen in der Bewertung zumindest mit der Landesregierung und der SPD-Fraktion einig. Dass diese Bundesnovelle so nicht richtig war, zeigt, dass die Landesregierung, die Verbände und wir dagegen Sturm gelaufen sind. Wir hätten sie unterstützt, wenn sie so gut wäre, wie manch einer sie darstellt. Dann wäre die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht notwendig gewesen.

Der einzige Prüfstand, auf den es jetzt ankommt – – – Ich weise darauf hin, dass unser Antrag schon ein halbes Jahr alt ist, damit Sie das zeitlich zuordnen können. Wir diskutieren heute und meinen, dass das nicht mehr zeitgemäß sei.

Ich sage fromm und frei: Wenn Sie die letzten drei Punkte, die jetzt noch im Vermittlungsausschuss von existenzieller Bedeutung sind – ich lobe Sie dafür, dass er angerufen wurde –, zu einem positiven Ergebnis bringen, dann ist das etwas im Sinn der rheinland-pfälzischen Landwirte und des rheinland-pfälzischen Naturschutzes. Dabei werden Sie auf den Prüfstand gestellt. Diese drei Punkte sind oft genug genannt worden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Welche drei?)

Bei allen anderen Dingen geht es nicht mehr um inhaltliche Fragen, sondern es geht darum, ob wir die gute fachliche Praxis dort belassen, wo sie hingehört. Werden wir die schlagspezifische Dokumentationskartei und die Überbürokratisierung so ändern, wie es jeder Bauer und jeder vernünftige Mensch für richtig hält? Beim Biotopverbund sind wir zum Teil schon einen Schritt weiter. Auch im Heckenbereich sind wir einen Schritt weiter.

Das war einer der entscheidenden Punkte unseres Antrags. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bringen Sie nicht etwas dazwischen, was nicht dazwischen gehört,

(Glocke der Präsidentin)

sondern man sollte die Kraft haben, das so umzusetzen, wenn Opposition und Regierung gleicher Meinung sind.

An dieser Stelle wird das politische Gewicht deutlich werden. Schaffen Sie es, oder schaffen Sie es nicht? Ich werde nachher sagen, ob das gut gemacht oder schlecht gemacht wurde. Daran entscheidet sich ein bisschen das politische Schwer- oder Leichtgewicht der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich will niemanden quälen. Herr Mertes, ich mache es ganz kurz.

Herr Schmitt, das, was Sie hier sagen, entbehrt doch jeglicher Wahrheit.

(Schmitt, CDU: Wieso?)

Sie haben in Ihrem Antrag Bedingungen gestellt, die nicht erfüllt worden sind – sie sind auch jetzt nicht erfüllt –, weil es unsinnige Bedingungen waren. Sie haben gesagt: Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, soll das Bundesnaturschutzgesetz nicht verabschiedet werden.

Jetzt sagen Sie: Genauso hätten wir das auch haben wollen. – Sie beobachten das noch kritisch.

(Schmitt, CDU: Entschuldigung!)

Das ist doch der letzte Hohn.

(Heiterkeit)

– Ich habe nicht gesagt, das ist der reine Hohn, sondern ich habe gesagt, das ist der letzte Hohn.

(Heiterkeit)

Sie haben die Frage aufgeworfen, unter welchen Bedingungen Sie zustimmen. Um die Bedingungen, die Sie gestellt haben, um die neun Punkte in Ihrem Antrag geht

es. Es ist taktisch geschickt, die drei Rückzugspunkte noch aufrechtzuerhalten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Die neun Punkte, um die es gegangen ist, sind so aber nicht zustimmungsfähig. Das wissen Sie ganz genau, und das muss klargestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion der CDU „Naturschutz im Miteinander voranbringen – Falsche Weichenstellungen für neues Naturschutz-gesetz korrigieren“ – Drucksache 14/178 – ab.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung morgen um 9.30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

**E n d e d e r S i t z u n g:** 18.22 Uhr.